



Dank an alle Helferinnen und Helfer des vorweihnachtlichen Seniorenachmittags

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern der vorweihnachtlichen Veranstaltung für die älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Sie haben mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde beigetragen. Viele Senioren und Seniorinnen freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen, über ihr Glück und Leid zu sprechen und paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.

Unser besonderer Dank gilt der Arbeiterwohlfahrt, den Fraktionen FWG und CDU sowie der Stadträtin Annemarie Meinhardt, dem Edeka-Markt und dem Rewe-Markt. Ohne personelle und finanzielle Unterstützung wäre die Feierstunde in dieser Form nicht möglich.

Wir danken dem Busunternehmen Noll, das erneut kostenlos den Fahrdienst übernommen hat.

Herrn Pfarrer Kaltschnee und Herrn Kaplan Kammandel sowie die Mitglieder der städtischen Gremien haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Bad Orb, im Januar 2011
Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Feierstunde zur Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht jährlich an Personen, die sich beispielsweise im sozialen ehrenamtlichen Bereich außerordentlich engagiert haben, einen Bürgerpreis für ehrenamtliche Tätigkeit.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Sonntag, 16. Januar 2011,
um 17:00 Uhr,
im Haus des Gastes
Burgring, 63619 Bad Orb,**

statt.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Feierstunde teilzunehmen.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Diese Frage stellt sich alljährlich, wenn die Festtage vorüber sind. Die Stadtverwaltung möchte auf verschiedene Alternativen hinweisen, wie der Weihnachtsbaum fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden kann.

Möglichkeit 1:

Baum zerkleinern und nach und nach in die Biotonne geben (Leerung am 12.01. Tour A und B, 13.01. Tour C und D) oder im Garten selbst kompostieren (vorheriges zerkleinern fördert den Kompostierungsprozess)

Möglichkeit 2:

Zweige über den Winter zunächst noch als Abdeckung für Beete verwenden und anschließend in die Biotonne geben.

Möglichkeit 3:

Baum Platz sparend zerkleinern und in der Container-Station des Betriebshofes abgeben (Öffnungszeiten samstags 8:30-13:00 Uhr).

Mit geringem Aufwand ist somit noch eine Wiederverwertung des Grünmaterials möglich und eine Verbrennung vermeidbar. Nicht erlaubt ist es übrigens, den ausgedienten Baum einfach im Feld oder im Wald zu entsorgen. Darauf sollte schon wegen der drohenden Geldstrafe verzichtet werden.

Zensus 2011 / Erhebungs- beauftragte gegen Honorar gesucht

2011 findet eine europaweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung statt.

Ziel der Volkszählung ist zum einen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen Deutschlands. Zum anderen soll der Zensus auch weitere Informationen, wie z.B. zu den Bereichen Wohnraum, Bildung, Migrationshintergrund, Erwerbsleben, liefern. Hierzu sind, auf Strichprobenbasis, Gebäude- und Wohnungszählungen, Haushaltebefragungen sowie Befragungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen.

Mit der Befragung von Haushalten sowie Wohn- und Gemeinschaftsunterkünften wird zum Stichtag 9. Mai 2011 begonnen. Im Oktober 2011 schließt sich die Gebäude- und Wohnungszählung an. Im Gebiet des MKK (ohne Hanau) sind rd. 60.000 Stichprobenerhebungen durchzuführen. Die Befragungen sollen so genannte Erhebungsbeauftragte übernehmen. Insgesamt werden 600-700 Interviewer benötigt, die die Durchführung des Zensus unterstützen. Die Aufgabe umfasst im Wesentlichen die Terminvereinbarung und Befragung mit den Auskunftspflichten.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Interviewer eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Diese liegt für jede erfolgreich durchgeführte Befragung bei • 10,00 in Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften sowie bei • 15,00 in Heimen, Vollzugsanstalten und bei der Gebäude- und Wohnungszählung.

Bewerbungen zum Interviewer können bis zum 21. Januar 2011 eingereicht werden. Bewerbungsformulare bekommen Sie bei der Hauptverwaltung im Erdgeschoss der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie beim MKK unter der Rufnummer 06051 8512011 und auf der Homepage des MKK

www.mkk.de sowie auf der Internetseite www.zensus2011.de .

Schwerbehindertenausweis – Parkschein

Die Stadt Bad Orb hat in den vergangenen Jahren den Schwerbehindertenausweis im Original als Parkscheinersatz auf gebührenpflichtigen Parkplätzen anerkannt.

Zum 31.12.2010 ist diese Handhabung auslaufen. Weil es sich um eine jahrelange Praxis handelt, möchten wir auf diese Änderung hinweisen. Es ist unser Ziel, jeden Inhaber eines Schwerbehindertenausweises dadurch so rechtzeitig zu informieren, damit ab dem 01.01.2011 keine unangenehme Überraschung in Form eines Strafzettels erfolgt.

Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG), Blinde (Merkzeichen BI) sowie besondere Gruppen von Schwerbehinderten haben nach wie vor die Möglichkeit sich im Rathaus über Parkerleichterungen zu informieren.

Um eine Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Personen erhalten zu können, muss mindestens eine der nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Festgestellter Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und die Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert) und „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung)
- * Festgestellter Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge bei gleichzeitigen Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert)
- * Stormaträger mit doppeltem Storma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harn-Ableitung) und einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 70

Amtliche Mitteilungen

- * Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 60

Wenn die Voraussetzungen offensichtlich sind oder das Versorgungsamt der Straßenverkehrsbehörde bestätigt, dass die Schwerbehinderung die Ausstellung von Parkerleichterungen begründet, erhalten Sie auf Antrag einen blauen oder orangefarbenen Ausweis.

Ab 01.01.2011 kann ausschließlich mit den blauen oder orangefarbenen (früher gelb) Ausweisen gebührenfrei geparkt werden. Das Parken auf den Schwerbehinderten Parkplätzen bleibt nach wie vor den Inhabern der blauen Ausweise vorbehalten.

Die Ausweise werden bei Berechtigung gebührenfrei ausgestellt.

Weitere Auskünfte erteilt das Sozialamt der Stadt Bad Orb, Frau Otten, Tel.: 06052 86241 oder die Mitarbeiter des Ordnungsamtes.

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden lässt:

- * Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- * Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- * Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- * Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann

- * Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Winterdienst

Die Stadtverwaltung Bad Orb weist aufgrund der Jahreszeit auf die Straßenreinigungspflicht - speziell Winterdienst - hin.

Die Bürgersteige sind von den Grundstückseigentümern, -besitzern oder sonstigen Berechtigten in voller Breite - wenn kein Gehweg ausgewiesen ist z.B.: Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze, zu reinigen. Die Reinigungspflicht ist bei bebauten wie bei unbebauten Grundstücken gleich. Die einzige Ausnahme bilden die Gehwege an Bushaltestellen. Hier sorgt die Stadt Bad Orb selbst für den Winterdienst.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind sowohl die Eigentümer/Besitzer **auf der Gehwegseite als auch die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite** zur Räumung verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer haben die Eigentümer auf der Gehwegseite, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Winterdienst zu verrichten.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Der beseitigte Schnee ist grundsätzlich außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Schnee so zu lagern, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte besteht neben der Räumungs- auch eine Streupflicht. Als Streumaterial ist vor allem Sand, Splitt oder ähnliche Materialien zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände genutzt werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Im Interesse des schwächsten Verkehrsteilnehmers, dem Fußgänger, sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Haftpflichtschäden, dürfte es selbstverständlich sein, den Winterdienst durchzuführen.

Jeder ist für Umweltschutz, doch wenn der Winterdienst mit viel Salz streuen erledigt wird, ist das meistens Bequemlichkeit. Ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Räumungspflichtige leisten, in dem er den Winterdienst mit Sand und Splitt durchführt.

In der kalten Jahreszeit wird den Bürgern wieder kostenlos Basaltsplitt zur Verfügung gestellt.

An sämtlichen, vom Betriebshof aufgestellten Streugutbehältern kann Splitt für den privaten Streugutbedarf entnommen werden. Die Behälter sind an folgenden Stellen im Stadtgebiet aufgestellt:

- * Hinter der St. Martinskirche
- * Am langen Acker (Mittelweg, Ecke Schönbornweg)
- * Einfahrt Friedrichstalstraße
- * Friedrichstalstraße (Nähe Kindergarten)
- * Steinhöhle an der Einfahrt zur Realschule
- * Berliner Straße Ecke Kurmainzer Straße
- * Berliner Straße auf Höhe der Sackgasse linksseitig
- * Gemündener Weg
- * Auf halber Höhe der Lohrer Straße
- * Faulhaberstraße
- * Haselstraße
- * Leimbachstraße
- * Rhönstraße
- * Einmündung Kasselbergweg/ Frankfurter Straße
- * Villbacher Straße / Ecke Rotahornallee
- * Odenwaldstraße / Ecke Vogelsbergstraße
- * Ebertplatz, am öffentlichen Fernsprecher
- * Ebertplatz, am öffentlichen Fernsprecher

Amtliche Mitteilungen

Probleme mit Kleingeld am Parkscheinautomaten? Die Parkvignette ist die Lösung!

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

1.	um die historische Altstadt:		
	Name	Gebührenpflicht	Tarif
	Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
2.	Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee		
		werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 •
3.	in der Straße Am Orbgrund:		
	Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 •
	Naturerlebnisbad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 •

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

1. **Kurzzeit Parkvignette**
Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 • / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 • / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.
2. **Parkvignette Kurparkstraße**
 - a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 •. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 •.
 - b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 • / Monat oder 240,00 • für das Kalenderjahr erhalten.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.

3. **Parkvignette für das Naturerlebnisbad**
 - a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 • / Saison erteilt.
 - b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 • / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 • / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnisbad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden.



Amtliche Mitteilungen

Zensus 2011 / Erhebungsbeauftragte gegen Honorar gesucht

2011 findet eine europaweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung statt.

Ziel der Volkszählung ist zum einen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen Deutschlands. Zum anderen soll der Zensus auch weitere Informationen, wie z.B. zu den Bereichen Wohnraum, Bildung, Migrationshintergrund, Erwerbsleben, liefern. Hierzu sind, auf Strichprobenbasis, Gebäude- und Wohnungszählungen, Haushaltebefragungen sowie Befragungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen.

Mit der Befragung von Haushalten sowie Wohn- und Gemeinschaftsunterkünften wird zum Stichtag 9. Mai 2011 begonnen. Im Oktober 2011 schließt sich die Gebäude- und Wohnungszählung an. Im Gebiet des MKK (ohne Hanau) sind rd. 60.000 Stichprobenerhebungen durchzuführen. Die Befragungen sollen so genannte Erhebungsbeauftragte übernehmen. Insgesamt werden 600-700 Interviewer benötigt, die die Durchführung des Zensus unterstützen. Die Aufgabe umfasst im Wesentlichen die Terminvereinbarung und Befragung mit den Auskunftspflichtigen.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Interviewer eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Diese liegt für jede erfolgreich durchgeführte Befragung bei • 10,00 in Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften sowie bei • 15,00 in Heimen, Vollzugsanstalten und bei der Gebäude- und

Wohnungszählung.

Bewerbungen zum Interviewer können bis zum 28. Januar 2011 eingereicht werden. Bewerbungsformulare bekommen Sie bei der Hauptverwaltung im Erdgeschoss der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie beim MKK unter der Rufnummer 06051 8512011 und auf der Homepage des MKK www.mkk.de sowie auf der Internetseite www.zensus2011.de.

Die Sache mit dem „Geschäft“

Leider treten immer mehr Anwohner, Bürger und Gäste an die Stadtverwaltung heran und beschwerten sich zu Recht über die steigende Zahl der durch Hundekot verschmutzten Flächen im Stadtgebiet.

Ob Straßen, Gehwege und öffentliche Anlagen- ja sogar auf Kinderspielplätzen, findet man immer häufiger das „Geschäft“ des besten Freundes des Menschen. Nicht dass es für deren Besitzer eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, die Hinterlassenschaften sofort zu entfernen; eben diese sind nach § 7 der Abfallsatzung der Stadt Bad Orb sogar zur Beseitigung verpflichtet.

Und das aus gutem Grund: Von den vielen Verunreinigungen im Stadtgebiet und den damit verbundenen Reinigungskosten einmal abgesehen, kann der Hundekot im schlimmsten Fall auch zu Infektionen führen.

So ist beispielsweise die Übertragung von Salmonellen oder Bandwürmern auf den

Menschen durch Hundekot möglich. Diese Erreger können zahlreiche Krankheiten hervorrufen, die Infektion mit dem Hundebandwurm kann für den Menschen sogar lebensbedrohlich werden. Aber auch für die Nutztiere in der Landwirtschaft wird der Hundkot immer mehr zu einem Problem: Wie bereits erwähnt können in den Hundehaufen Würmer und Finnen sein. Diese wandern in den umliegenden Bereich des „Geschäftes“ und können so durch die Nahrungsaufnahme in den Tiermagen gelangen. Sie vermehren sich und das Nutztier, z. B. Kühe oder Schafe, können dann aufgrund der Verwurmung nicht mehr verwertet werden. Jeder Hundehalter ist Tierfreund. Unter diesem Gesichtspunkt sollte jeder aber auch über die möglichen Folgen der Hinterlassenschaft seines Hundes nachdenken.

Neben dem Tierschutz sollte daher auch dem wirtschaftlichen Schaden der Landwirte gedacht werden, der bei entsprechender Sorgfalt zu vermeiden wäre.

Aus diesen Gründen wurden die Ordnungsorgane der Stadt Bad Orb nun angewiesen, gegen nachlässige Hundebesitzer Anzeige zu erstatten bzw. solche auch von Bürgern anzunehmen, sobald diese gegen die Bestimmungen der Abfallsatzung zuwider handeln. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Zuwiderhandlungen diese im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit einem Bußgeld von bis zu 50,00 • geahndet werden können.

„Viele der Hundehalter verhalten sich bereits vorbildlich. Jetzt werden wir uns gezielt um die „schwarzen Schafe“ kümmern“, so Bürgermeisterin Helga Uhl und hofft, dass das Dilemma mit dem „Geschäft“ nun bald der

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Vergangenheit angehört. Erneut macht sie in diesem Zusammenhang auf die Nutzung der 30 Hundekottüten aufmerksam, die monatlich kostenfrei bei der Stadtverwaltung zu den Öffnungszeiten erhältlich sind.

Leerung Biotonne/ Restmüll Aufteilung der Straßen auch 2011 unverändert

Das Stadtgebiet ist auch im Jahr 2011 wieder in vier Bereiche (Routen) eingeteilt.

Tour A:

Altenbergstraße
Am Aubach
Am Schafstrieb
Austraße
Bahnhofstraße
Baumschule
Burgstraße
Faulhaberstraße
Füllweinstraße
Gewerbestraße
Hochstraße
Kuhhöhle
Lauzenstraße
Ludwigstraße
Martinusstraße
Michaelstraße
Odenwaldstraße
Quanzstraße
Rhönstraße
Salmünsterer Straße
Sauerstraße
Seboldwiesenstraße
Steinhöhle
Taunusstraße
Uferweg
Vogelsbergstraße
Wegscheide

Tour B:

Adalbert-Stifter-Straße
Altenburg
Am Klingental
Am Wartturm
An der Heppenmauer
Aumühle
Burgring
Ebertplatz
Eduard-Gräf-Straße
Eichendorffstraße
Frankfurter Straße
Friedrichstalstraße
Haselstraße
Hermann-Löns-Weg
Hubertusstraße
Jagdhaus Haselruh
Johann-Büttel-Straße
Kasselbergweg

Leimbachstraße
Lindenhof
Marktbrunnenstraße
Molkenbergstraße
Sachsenhäuserstraße
Salzkärnerweg
Wemmstraße

Tour C:

Am Bocksberg
Am Orbgrund
Am Wintersberg
Bayernweg
Bennweg
Birkenallee
Frankenweg
Haberstalstraße
Hansenhöhle
Horststraße
Im Kurpark
Jahnstraße
Kurparkstraße
Leopold-Koch-Straße
Lindenallee
Ludwig-Schmank-Straße
Philosphenweg
Rotahornallee
Sälzerstraße
Salinenstraße
Sauerbornstraße
Spessartstraße
Villbacher Straße
Von-Dalberg-Straße
Dr.-Weinberg-Straße
Würzburger Straße

Tour D:

Am Langen Acker
Am Roten Rain
Am Wendelinusbrunnen
Berliner Straße
Christenenhof
Enggasse
Freihof
Fuldaer Straße
Geigershallenweg
Gelnhäuser Weg
Gemündener Weg
Gretenbachstraße
Gutenbergstraße
Hauptstraße
Heppengasse
Hof Sonnenberg
Hof Tannenbergl
Jössertorstraße
Kanalstraße
Kinzigweg
Kirchgasse
Kurmainzer Straße
Lohrer Straße
Marktplatz
Martin-Luther-Straße
Meitergasse

Mittelweg
Obertorstraße
Paradiesgasse
Pfarrgasse
Quellenring
Raiffeisenstraße
Schönbornweg
Schwedengasse
Solgasse
Solplatz
Wächtersbacherweg
Wendelinusstraße
Zenkthof

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden bis zum Ende des 1. Quartals 2011 statt:

Samstag, 22. Januar	KIG
Samstag, 05. Februar	THW
Samstag, 19. Februar	Musikverein
Samstag, 5. März	Martinus-Förderverein
Samstag, 19. März	Kaninchenzuchtverein

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Straßensammlung von Altmetallen

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölrreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölrreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Kleinmetallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 25. Januar (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 24. Januar bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Amtliche Mitteilungen

Abholung von Sperrmüll

Am 2. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden im EG, Zimmer 0.04, der Stadtverwaltung angenommen. **Sperrmüll ist spätestens 5 Tage vor dem Sammeltermin schriftlich anzumelden.**

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand/ Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bitte benutzen Sie das abgedruckte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86-110 versenden.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-126 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** mehr veröffentlicht.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 4, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Die „Hessische Energiespar- Aktion“ informiert: Was ist eigentlich „Eisschanzenbildung“?

„Kälte und Schneefall zeigen Schwächen im Wärmeschutz des Daches. Beim ersten Schneefall wird eine zu gering dimensionierte oder fehlende Wärmedämmung sichtbar, indem der Schnee in den beheizten Bereichen abtaut. Gefährlich ist eine Eiszapfenbildung an den Traufen, wenn darunter Gehwege verlaufen. Die Eiszapfen müssen dann aus Sicherheitsgründen vom Hausbesitzer entfernt werden“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Der erfahrene Schneeräumer weiß es aus Zeiten von Tauwetter: Schnee schmilzt von unten her. Auf dem Dach allein schon deshalb, weil er durch die Heizwärme von unten abgetaut wird, wenn die Dämmung ungenü-

gend ist. Das Schmelzwasser rinnt Richtung Dachrinne und kann dort gefrieren, da der Dachüberstand ja kalt ist. Wird die Rinne dann durch Eis verstopft, läuft das Schmelzwasser langsam über und bildet Eiszapfen.

Bei flach geneigten Dächern kommt eine weitere Erscheinung hinzu: Durch das tags und nachts wechselnde Tauen und Gefrieren kann sich von der Dachrinne her eine so genannte Eisschanze aufbauen. Sie verhindert den freien Abfluss des anfallenden Schmelzwassers, das besonders an winterlichen Sonnentagen anfällt. Es bildet sich ein Rückstau, der Wasser durch die Fälze des Deckmaterials in das Hausinnere drücken kann.

Kleinere Eiszapfen an Ziegelrändern und gefrorenes Schmelzwasser auf Ziegeln kann eine weitere Ursache haben: In jedem Haus bildet sich von unten nach oben ein Überdruck aus. Durch raumseitige Fugen und Ritzen im Dach, z.B. in Raumecken, um Dunstabzugsrohren, an Leibungen von Dachflächenfenstern usw. kann warmfeuchte Innenluft in den Dachaufbau gedrückt werden. Dort kühlt die Luft ab und sorgt für Feuchteschäden, Schimmelbefall oder sogar Schwammbeffall. Kann die Innenluft das Dach sogar durchströmen, grübelt man über einzelne Vereisungsstellen außen auf der Dach-eindeckung oder ähnliche Erscheinungen.

Noch bevor der Winter vorbei ist, verrät der Blick auf das Dach also einiges über die Bausubstanz. Sehr häufig sind Schwächen der Wärmedämmung oder ein innen undichter Dachaufbau die Ursachen von „eisigen“ Erscheinungen am Dach. Das sollten Hauseigentümer von einem Meisterbetrieb des Dachdeckerhandwerks überprüfen lassen.

Den Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Hessen, Waldhäuser Weg 19, 35781 Weilburg, erreichen Sie unter Telefon 06471 / 37 93 65, Telefax 06471/37 93 30 oder über e-mail: info@hessendach.de

Bei der „Hessischen Energiespar-Aktion“ gibt es die „Energiespar-Informationen Nr. 6 und Nr. 7“ zur Dachdämmung und Dichtung im Dach. Sie sind herunterladbar unter www.energiesparaktion.de Hier findet man auch eine Liste hessischer Energieberater. Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Fotos zu diesem Artikel finden Sie unter www.energiesparaktion.de in der Rubrik „Presse“

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind haushälterische Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glashausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:
(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)
Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren
und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____/ 11-537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 900 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 45 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE31GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 00) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 114d i. V.m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 07. bis 15. Februar 2011 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 26. Januar 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2010/2011 (01. 04. 10 - 31. 03. 2011) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispiel:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen.

Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 0.10, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden stadtwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße, Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 19. Januar 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

- weitere öffentliche Bekanntmachung aus
drucktechnischen Gründen auf den Seiten
2 – 5 dieser Ausgabe -

Amtliche Mitteilungen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für
Freitag, den 4. März 2011, 20.00 Uhr
in das „Cafe Edel“ Bad Orb
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
9. Verwendung des Jagdpachtertrages
10. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt: „*Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstrasse zum Friesenheiligen, weiter auf der Strasse bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstrasse bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.*“

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch. Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand
gez. Volker Schecke (1. Vorsitzender)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung			
Der	Kommunal	-wahlausschuss hat in seiner Sitzung am	Datum 26.01.2011 folgende
Wahlvorschläge für die Wahl zur - zum -		Stadtverordnetenversammlung	
am 27. März 2011 im Wahlkreis		Bad Orb	
zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.			
Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Familiennamen, davon abweichender Geburtsname ¹⁾ , Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Gemeindeteil
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1	Dr. Trübestein, Michael, Prof. für Immobilienmanagement, 1980 in Bonn, An der Heppenmauer 10, 63619 Bad Orb
	CDU	2	Schnarr, Ewald, Malermeister 1950 in Bad Orb, Am Aubach 8, 63619 Bad Orb
	CDU	3	Palige, Alfred, Steuerberater 1954 in Jossgrund, Wächtersbacher Weg 12, 63619 Bad Orb
	CDU	4	Weisbecker, Tobias, Personalreferent 1970 in Gelnhausen, Am Klingental 22, 63619 Bad Orb
	CDU	5	Kertel, Michael, Angestellter 1973 in Schlüchtern, Am Orbgrund 17, 63619 Bad Orb
	CDU	6	Kempa, Steffen, Student 1987 in Frankfurt / Main, Villbacher Straße 23, 63619 Bad Orb
	CDU	7	Pfeifer, Ingrid, Büroangestellte 1947 in Bad Orb, Rhönstraße 9, 63619 Bad Orb
	CDU	8	Dr. Gröske, Ulrich, Arzt 1946 in Erfurt, Villbacher Straße 10, 63619 Bad Orb
	CDU	9	Engel, Manfred, Kaufmann 1969 in Bad Orb, Steinhöhle, 63619 Bad Orb
	CDU	10	Sieverding, Claus-Peter, Architekt 1957 in Steinfeld / Oldenburg, Kasselbergweg 68, 63619 Bad Orb
	CDU	11	Kempa, Michael, Student 1989 in Frankfurt / Main, Villbacher Straße 23, 63619 Bad Orb
	CDU	12	Mika, Heinz, Rentner 1941 in Bottrop, Wemmstraße 69, 63619 Bad Orb
	CDU	13	Dr. Srocke, Hans-Jürgen, Arzt 1951 in Kleinmachnow, Von-Dalberg-Straße 5, 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Familiennamen, davon abweichender Geburtsname ¹⁾ , Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Gemeindeteil
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	14	Geipel, Tobias, Immobilienmakler 1971 in Bad Orb, An der Heppenmauer 27, 63619 Bad Orb
	CDU	15	Geipel, Heinrich, Rentner 1934 in Bad Orb, Odenwaldstraße 11, 63619 Bad Orb
	CDU	16	Pfeifer, Gerrit, Versicherungsangestellter 1966 in Bad Orb, Rhönstraße 9, 63619 Bad Orb
	CDU	17	Keßler, Hildegard, Krankenschwester 1950 in Bad Orb, Von-Dalberg-Straße 2, 63619 Bad Orb
	CDU	18	Weiß, Roland, DB-Agenturbetreuer 1957 in Eschwege, Villbacher Straße 6 a, 63619 Bad Orb
	CDU	19	Keil, Manuel, Kaufmann im Einzelhandel 1984 in Bad Soden-Salmünster, Eduard-Gräf-Straße 40, 63619 Bad Orb
	CDU	20	Schreyer, Hermann, Malermeister 1961 in Bad Orb, Hubertusstraße 23, 63619 Bad Orb
	CDU	21	Engel, Gertrud, Hausfrau 1946 in Jossgrund, Steinhöhle, 63619 Bad Orb
	CDU	22	Sachs, Leo, Rentner 1940 in Jossgrund, Gewerbestraße 13, 63619 Bad Orb
	CDU	23	Richter, Julia, Kauffrau im Einzelhandel 1980 in Taschkent / Usbekistan, Wemmstraße 29, 63619 Bad Orb
	CDU	24	Heim, Eduard, Rentner 1934 in Bad Orb, Am Klingental 8, 63619 Bad Orb
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1	Meinhardt, Annemarie, Rentnerin 1947 in Hanau, Berliner Straße 22 a, 63619 Bad Orb
	SPD	2	Bauer, Bernd, Industriekaufmann 1952 in Bad Orb, Geigershallenweg 20, 63619 Bad Orb
	SPD	3	Baumgarten, Ralf, Redakteur 1962 in Bad Orb, Birkenallee 2 a, 63619 Bad Orb
	SPD	4	Grüll, Heinz, Kürschnermeister 1940 in Bad Orb, Lauzenstraße 58, 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Familienname, davon abweichender Geburtsname ¹⁾ , Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Gemeindeteil
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	5	Scholze, Dieter, Beamter i. R. 1952 in Maintal-Bischofsheim, Sälzerstraße 80, 63619 Bad Orb
	SPD	6	Peter, Wolfgang, Polizeibeamter 1955 in Wertheim / Main, Geigershallenweg 20, 63619 Bad Orb
	SPD	7	von Ehr, Roswitha, Steuerberater 1955 in Ramstein, Am Schafstrieb 35, 63619 Bad Orb
	SPD	8	Kailing, Bernd, Metzger 1952 in Bad Orb, Haselstraße 42, 63619 Bad Orb
	SPD	9	Stopfer, Udo, selbständig / Immobilienberater 1954 in Kalchen jetzt Niddatal, Dr.-Weinberg-Straße 13, 63619 Bad Orb
	SPD	10	Markstedt, Wolfgang, Handelsvertreter 1957 in Frankfurt / Main, Martin-Luther-Straße 10, 63619 Bad Orb
	SPD	11	Brauer, Uwe, Nachtportier, 1950 in Nordstrand, Berliner Straße 50, 63619 Bad Orb
	SPD	12	Grüll, Uwe, Bürokaufmann 1968 in Bad Orb, Mittelweg 68 a, 63619 Bad Orb
	SPD	13	Holzmann, Gisela, Reinigungskraft 1952 in Bad Orb, Würzburger Straße 8, 63619 Bad Orb
	SPD	14	Basara, Jovan, LKW Fahrer 1956 in Veliko Srediste, Kasselbergweg 44 a, 63619 Bad Orb
	SPD	15	Weber, Dieter, Küchenmeister 1951 in Bad Orb, Berliner Straße 50, 63619 Bad Orb
	SPD	16	Krämer, Winfried, Betriebsingenieur 1963 in Hanau, Villbacher Straße 8, 63619 Bad Orb
	SPD	17	Hofacker, Ulrich, Elektromeister 1958 in Bad Orb, Jahnstraße 27, 63619 Bad Orb
	SPD	18	Halterbeck, Jörg, Leiter Vertrieb Außendienst 1971 in Aachen, Martin-Luther-Straße 8, 63619 Bad Orb
Freie Demokratische Partei	FDP	1	Loest, Torsten, Diplom Ingenieur 1967 in Hanau, Am Wintersberg 32, 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Familiennamen, davon abweichender Geburtsname ¹⁾ , Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Gemeindeteil
Freie Demokratische Partei	FDP	2	Rühl, Yvonne, Tagesmutter 1978 in Darmstadt, Würzburger Straße 67, 63619 Bad Orb
	FDP	3	Haake, Friedrich, Architekt 1938 in Neuss, Lindenallee 50, 63619 Bad Orb
	FDP	4	Küster-Haake, Rita, Geschäftsführerin 1940 in Bad Orb, Lindenallee 50, 63619 Bad Orb
	FDP	5	Dr. Weiler, Norbert, Diplom Landwirt 1924 in Wächtersbach, Hubertusstraße 8, 63619 Bad Orb
Freie Wählergemeinschaft	FWG	1	Stock, Thoeten, Immobilienkaufmann 1965 in Bad Orb, Faulhaberstraße 58, 63619 Bad Orb
	FWG	2	Heim, Dennis, Automobilkaufmann 1986 in Bad Soden-Salmünster, Eduard-Gräf-Straße 7, 63619 Bad Orb
	FWG	3	Haas, Thomas, Bezirksschornsteinfegermeister 1957 in Bad Orb, Von-Dalberg-Straße 34, 63619 Bad Orb
	FWG	4	Becker, Martin, Forstwirt 1956 in Bad Orb, Fuldaer Straße 24, 63619 Bad Orb
	FWG	5	Bellinger, Hermann, Bezirksschornsteinfegermeister 1952 in Bad Orb, Adalbert-Stifter-Straße 6, 63619 Bad Orb
	FWG	6	Heim, Eduard, Bezirksschornsteinfegermeister 1951 in Bad Orb, Eduard-Gräf-Straße 7, 63619 Bad Orb
	FWG	7	Kertel, Michael, Dipl. Ingenieur 1950 in Bad Orb, Quellenring 5, 63619 Bad Orb
	FWG	8	Heim, Michael, Oberstleutnant a. D. 1951 in Bad Orb, Meistergasse 2, 63619 Bad Orb
	FWG	9	Stock, Ernst, Rentner 1937 in Bad Orb, Faulhaberstraße 67, 63619 Bad Orb
	FWG	10	Schecke, Volker, Landwirtschaftsmeister 1958 in Bad Orb, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb
	FWG	11	Wieczorkowski, Jörg, Gärtnermeister 1960 in Bad Orb, Wemmstraße 77, 63619 Bad Orb
Ort, Datum		Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters	
Bad Orb, den 27.01.2011		gez. Helga Uhl	

Amtliche Mitteilungen

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Müllgebührenmarke aufkleben

In den letzten Tagen wurden die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2011 an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2011 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**„Stadt Bad Orb
2011
Müllabfuhr“**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind.

Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Abholung von Sperrmüll

Am **16. Februar** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 11. Februar in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolllä-

den und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmalerei, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden bis zum Ende des 1. Quartals 2011 statt:

Samstag, 5. Februar	THW
Samstag, 19. Februar	Musikverein
Samstag, 5. März	Martinus-Förderverein
Samstag, 19. März	Kaninchen-Zuchtverein

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Sammlung von Korken

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen.

Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den west-

lichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen guttut.

Eine sorgfältig genutzte Korkeiche, mit einer Ernte alle sieben bis zehn Jahre, kann bis zu 150 Jahre alt werden. Wird die Rinde jedoch häufiger entfernt, hat der Baum keine Überlebenschancen.

Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden.

Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, dass die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind.

Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung zuführen. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt. Ein gemeinnütziges Arbeitsförderungszentrum in Schweinfurt wird ein bis zweimal im Jahr die gesammelten Korkabfälle abholen und zu Korkgranulat verarbeiten. In der Stadt Bad Orb sind Sammelstellen im Rathaus, in der Containerstation des städtischen Bauhofes und im Alfons-Lins-Haus eingerichtet. Bis heute konnten viele Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

bis 15. März:
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aq-GgmbH), die unter folgender Service-nummer erreichbar ist: 06051/971033333. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnahe Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden. Bei der Anmeldung von Großgeräten können

zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- * Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- * Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- * Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- * Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- * Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst (z.B. auch Schlüssel), sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 1.15 oder 1.16 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 4, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2011 in Bad Orb

Aufgrund von § 5 Absatz 1 und 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs, gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag	06.03.2011		Sonntag	03.07.2011
Sonntag	13.03.2011		Sonntag	10.07.2011
Sonntag	20.03.2011		Sonntag	17.07.2011
Sonntag	27.03.2011		Sonntag	24.07.2011
			Sonntag	31.07.2011
Sonntag	03.04.2011		Sonntag	07.08.2011
Sonntag	10.04.2011		Sonntag	14.08.2011
Sonntag	17.04.2011		Sonntag	21.08.2011
Ostersonntag	24.04.2011		Sonntag	28.08.2011
Ostermontag	25.04.2011			
Maifeiertag	01.05.2011		Sonntag	04.09.2011
Sonntag	08.05.2011		Sonntag	11.09.2011
Sonntag	15.05.2011		Sonntag	18.09.2011
Sonntag	22.05.2011		Sonntag	25.09.2011
Sonntag	29.05.2011			
Christi Himmelfahrt	02.06.2011		Sonntag	02.10.2011
Sonntag	05.06.2011		Tag der Dt. Einheit	03.10.2011
Pfingstsonntag	12.06.2011		Sonntag	09.10.2011
Pfingstmontag	13.06.2011		Sonntag	16.10.2011
Sonntag	19.06.2011		Sonntag	23.10.2011
Sonntag	26.06.2011		Sonntag	30.10.2011
			Sonntag	06.11.2011

Die Verkaufszeiten sind von 10.00 bis 18.00 Uhr beschränkt. Vorstehende Festsetzung wird veröffentlicht.

Gelnhausen, 21.01.2011

Bad Orb, 27. Januar 2011

Main-Kinzig-Kreis
-Gewerbeamt-
Im Auftrag
gez. Klaus Steffens

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages –Bad Orber Liste-Freie Demokratische Partei, Bad Orber Liste-FDP, Herr Gerd Weiler, Bayernweg 12, 63619 Bad Orb, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der –Bad Orber Liste-Freie Demokratische Partei, Bad Orber Liste-FDP,

Herr Gert Walter Wolf,
Eduard-Gräf-Str. 34, 63619 Bad Orb

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft

vom Tag der Bekanntmachung ab.

Bad Orb, 08.02.2011

Die Wahlleiterin der Stadt Bad Orb
gez. Helga Uhl

Öffentliche Auslegung des 5. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 25. Januar 2011 mit dem 5. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit **vom 21. Februar 2011 bis einschließlich 01. März 2011** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter „Mitteilungen – Bekanntmachungen – 5. Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb“ eingestellt.

Bad Orb, 07. Februar 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigen- betriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 25.01.2011 den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2009 des „Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn in Höhe von 64.432,15 • wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 23. Juni 2010

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 (01.01.-31.12.2009) des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebengesetz am

Montag, 21.02.2011
Dienstag, 22.02.2011
Mittwoch, 23.02.2011
Donnerstag, 24.02.2011
Freitag, 25.02.2011
Montag, 28.02.2011

Dienstag, 01.03.2011

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bad Orb, 08.02.2011

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

I. Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit
Bei den nachfolgenden Gräbern ist die Ruhezeit abgelaufen. Nutzungsberechtigte waren trotz Ermittlungen nicht auffindbar, bzw. haben sich trotz Hinweisen an der Grabstelle nicht bei der Friedhofsverwaltung gemeldet. Die Grabstätten werden gemäß § 35 Abs.1 Friedhofsordnung der Stadt Bad Orb nicht instand gehalten bzw. gepflegt.

Abt. 12 Nr. 020 **Ruhestätte: Wilhelmina Huth** geb. Acker, verstorben 27.03.1978

Abt. 27 Nr. 113 **Ruhestätte: Gottfried Krapohl**, verstorben 08.05.1979

Abt. 27 Nr. 089 **Ruhestätte: Gustav Bruno Nikolaus**, verstorben 05.02.1979

Abt. 27 Nr. 075 **Ruhestätte: Helene Scholz**, verstorben 04.12.1978

Abt. 27 Nr. 105 **Ruhestätte: Anna Glassl**, verstorben 10.07.1980

Maria Meinel, verstorben 13.11.1981

Abt. 2 Nr. 153 **Ruhestätte: Clemens Auerbach**, verstorben 21.03.1972

Gertrud Auerbach, verstorben 19.07.1986

Abt. 8d Nr. 012a **Ruhestätte: Rudolf Anders-Göcking**, verstorben 05.07.1988

Lucie Anders-Göcking, verstorben 15.11.1989

Abt. 8b Nr. 072a **Ruhestätte: Wolfgang Busch**, verstorben 06.01.1985

Katharina Busch, verstorben 18.10.1987

Abt. 25 Nr. 025 **Ruhestätte: Martha Nienaber**, verstorben 08.05.1977

II. Grabstätten mit Ruhezeit

Obwohl für die nachfolgend genannten Grabstätten noch Ruhefrist besteht, werden die Gräber nicht gepflegt, Nutzungsberechtigte sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt. Angehörige melden sich bitte bis 31.03.2011.

Abt. 15 Nr. 038 **Ruhestätte: Alexander Lechner**, verstorben 15.06.2001

Abt. 10 Nr. 066 **Ruhestätte: Maria Sinsel**, verstorben 21.05.1981. **Georg Sinsel**, verstor-

ben 07.02.1989

Abt. 2 Nr. 134 **Ruhestätte: Bruno Heuser**, verstorben 26.12.1977. **Emilie Ortlepp**, verstorben 21.09.1989

Amalie Heuser, verstorben 06.05.1989

Abt. 24 Nr. 073 **Ruhestätte: Elfriede Bartsch**, verstorben 16.06.1976

Helene Bartsch, verstorben 11.03.1980

Margarete Jakob, verstorben 04.03.1987

Abt. 35 Nr. 009 **Ruhestätte: Horst Machold**, verstorben 21.07.1998

Abt. 15 Nr. 061 **Ruhestätte: Elsa Zohner**, verstorben 25.03.1963

Margarita Meitner, verstorben 02.04.1974

Rudolf Meitner, verstorben 28.08.1983

Sollten sich bis zum 31.03.2011 keine Angehörigen bei der Friedhofsverwaltung melden, werden die unter I. genannten Grabstätten gemäß § 36 Friedhofsordnung von der Friedhofsverwaltung eingeebnet und abgerechnet. Für Hinweise aus der Bevölkerung sind wir sehr dankbar. Unter der Tel. Nr. 06052-86234, Frau Bauer, nimmt die Friedhofsverwaltung Ihre Hinweise gerne entgegen.

III. Urnenwand

Immer wieder erreichen die Friedhofsverwaltung Beschwerden von Nutzungsberechtigten der Urnenwand über das schlechte Aussehen. Die an der Urnenwand abgestellten Pflanzschalen, Vasen und Gestecke sind oft in einem ungepflegten, teilweise verwitterten und erbärmlichen Zustand. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010.

§ 28 Abs. 5 Urnenwand

„Die Anlage und Pflege obliegt ausschließlich der Stadt. Vor den Urnenkammern dürfen nur Sargauflagen sowie Kränze nach der Trauerfeier abgelegt werden, die nach verwelken von den Angehörigen in die eigens dafür aufgestellten Behältnisse entsorgt werden müssen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung die Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen. Blumenschalen und andere Gestecke dürfen nicht vor den Urnenkammern abgestellt werden.“ Wir fordern daher alle Nutzungsberechtigten auf, Ihre Grabstellen zu kontrollieren und unansehnlichen Grab schmuck bis zum 04.03.2011 zu entfernen und zu entsorgen. Die Grabstellen werden nach diesem Termin von der Friedhofsverwaltung kontrolliert.

Bad Orb, den 03.02.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**über Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Erteilung von Wahlscheinen
und das Kommunalwahlrecht von Unionsbürgern
für die Gemeinde-, Ortsbeirats- und Kreiswahl mit der Direktwahl**

der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters in

der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Main-Kinzig

**sowie die Volksabstimmung über eine Änderung der Hessischen Verfassung
am 27. März 2011 ¹⁾**

I. Kommunalwahlen

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Stadt

Bad Orb

liegt in der Zeit vom **7. März bis 11. März 2011** - während der allgemeinen Öffnungszeiten -

Ort, wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die Ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbedrücke angeben
in 63619 Bad Orb, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.04, 1.06 und 1.20

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der eigenen im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. - Die Einsichtnahme ist an einem Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen eingetragen alle Wahlberechtigten, d. h. wahlberechtigte Deutsche i. S. des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die wahlberechtigten nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nach folgenden Maßgaben:

Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an den Kommunalwahlen teilnehmen. Sie müssen am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis ihren Wohnsitz haben und
- c) nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** (Botschafts- oder Konsulatsangehörige nebst Familien, Angehörige der NATO-Truppen nebst Familien) werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist schriftlich bis zum **6. März 2011** beim Gemeindevorstand/Magistrat - Anschrift siehe unten - zu stellen.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt;; eine nochmalige Bereithaltung zur Einsichtnahme findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am **11. März 2011** bis

12:00

Uhr, beim Gemeindevorstand/Magistrat

der Stadt Bad Orb, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb,

Einspruch einlegen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. März 2011** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein nur für die Wahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich eine Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl mit einem Antrag auf Ausstellung eines entsprechenden Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist bis zum 11. März 2011 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 25. März 2011, 13:00 Uhr, beim Gemeindevorstand/Magistrat

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.04, 1.06 und 1.20

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.** Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch

am Samstag	26. März 2011	von	10:00	Uhr bis	12:00	Uhr, und
am Wahlsonntag	27. März 2011	von	8:00	Uhr bis	15:00	Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung nachgewiesen werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Mit dem Antrag auf Wahlscheinerteilung für die Direktwahl können gleichzeitig die Briefwahlunterlagen für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl beantragt werden; der Antrag kann jedoch auch noch zwischen der Direktwahl und der **Stichwahl** erfolgen.

6. ☒ Der Wahlraum im Wahlbezirk/Die Wahlräume in den Wahlbezirken

genaue Bezeichnung

- 1, Kreissparkasse Gelnhausen, Burgring 1, 63619 Bad Orb (barrierefrei)
- 2, Haus des Gastes, Burgring 14, 63619 Bad Orb (barrierefrei)
- 3, Sängerheim, Wemmstraße 4, 63619 Bad Orb (nicht barrierefrei)
- 4, VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen, Pfarrgasse 2-12, 63619 Bad Orb (barrierefrei)
- 5, Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstraße 7, 63619 Bad Orb (nicht barrierefrei)
- 6, DRK-Haus, Eduard-Gräf-Straße 2, 63619 Bad Orb, (nicht barrierefrei)

Öffentliche Bekanntmachungen

ist/sind für Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei erreichbar.

Wahlberechtigte aus anderen Wahlbezirken, die in diesem Wahlraum/in diesen Wahlräumen wählen wollen, benötigen hierfür einen Wahlschein (vgl. Nr. 5.1 c).

- ☐ Ein Verzeichnis der barrierefreien Wahlräume kann beim Gemeindevorstand/Magistrat

Dienststelle, Gebäude und Zimmer:

eingesehen werden.

- ☐ Die Gemeinde verfügt nicht über einen barrierefrei zugänglichen Wahlraum; sofern behinderte Wahlberechtigte nicht in der Lage sind, einen Wahlraum aufzusuchen, werden sie gebeten, Briefwahlunterlagen zu beantragen (vgl. Nr. 5).

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- die amtlichen Stimmzettel der Wahlkreise, für die sie wahlberechtigt sind einschließlich des Stimmzettels für die Direktwahl,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevorstands/Magistrats, dem der Wahlbrief zu übersenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte können diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, anfordern.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand/Magistrat gesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Er kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstands/Magistrats abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, werden

mit dem Amtsblatt Nr. 05 / 2011 vom 05.03.2011

verteilt, sie liegen darüber hinaus in folgenden Stellen aus:

Stadtverwaltung, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.20

Sie dienen lediglich zur Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden. Sollten Sie bisher keinen Musterstimmzettel erhalten haben, können Sie diesen bei folgenden Stellen erhalten:

Stadtverwaltung, Wahlamt, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.20

II. Gleichzeitige Durchführung der Volksabstimmung mit den Kommunalwahlen

1. Zusammen mit den Kommunalwahlen findet eine Volksabstimmung über das „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse)“ statt.

Über den Gegenstand der Volksabstimmung werden die Stimmberechtigten zusammen mit der Wahlbenachrichtigung unterrichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stimmberechtigt zur Volksabstimmung ist, wer am Wahltag

- a) Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- c) seit mindestens drei Monaten vor dem Abstimmungstag seinen Wohnsitz im Lande Hessen hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen wird für die Volksabstimmung mitbenutzt, indem zusätzlich die Stimmberechtigung eingetragen wird, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Für die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Möglichkeit, Einspruch einzulegen, wird auf Abschnitte I.1, 2 verwiesen.

3. Für die Kommunalwahlen und die Volksabstimmung wird eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung verschickt, auf deren Rückseite ein gemeinsamer Antrag für Briefwahl- und Briefabstimmungsunterlagen aufgedruckt ist.

Für die Beantragung eines Wahlscheins wird auf Abschnitt I.5 verwiesen.

Die Benachrichtigungen werden im DIN A4-Format produziert; sie werden in einem Umschlag zusammen mit Informationen des Landeswahlleiters über den Gegenstand der Volksabstimmung gestellt.

4. Personen, die sowohl für die Kommunalwahlen wahlberechtigt als auch für die Volksabstimmung stimmberechtigt sind, erhalten

- einen gemeinsamen Wahlschein,
- ein gemeinsames Merkblatt,
- einen **grünen** Stimmzettel und einen **grünen** Umschlag für die **Volksabstimmung**,
- die Stimmzettel für sämtliche Kommunalwahlen, auch die für möglicherweise gleichzeitig stattfindende Direktwahlen und Bürgerentscheide, mit einem **blauen** Umschlag

sowie

- einen **roten** Wahlbriefumschlag.

In den roten Wahlbriefumschlag sind der grüne Umschlag mit dem Stimmzettel für die Volksabstimmung, der blaue Umschlag mit den Stimmzetteln für alle Kommunalwahlen sowie der gemeinsame Wahlschein einzulegen.

Ort, Datum

Bad Orb, 7. Februar 2011

(Gemeindevorstand / Magistrat und Unterschrift)

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez.

Helga Uhl, Bürgermeisterin

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

X

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Kommunalwahl haben Sie demnach **31** Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:

Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 86-230
Fax: 06052 86-232

Mail: wahlamt@bad-orb.de
Internet: www.bad-orb.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter www.wahlen.hessen.de/Kommunalwahlen/Wahlssystem/Stimmenvergabe

X

Nicht vergessen: Am 27. März 2011 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachungen

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig. Er dient lediglich zur Information.

Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 27. März 2011

Sie haben 31 Stimmen

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben – kumulieren – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfzeile kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugestimmt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden dann keine Stimmen zugestimmt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

101	Dr. Trübschtein, Michael			
102	Schwarz, Ewald			
103	Palige, Alfred			
104	Weisbecker, Tobias			
105	Kentat, Michael			
106	Kempa, Steffen			
107	Pfeifer, Ingrid			
108	Dr. Gräke, Ulrich			
109	Engel, Manfred			
110	Sieverding, Claus-Peter			
111	Kempa, Michael			
112	Mika, Heinz			
113	Dr. Srockle, Hans-Jürgen			
114	Gelpel, Tobias			
115	Gelpel, Heinrich			
116	Pfeifer, Gert			
117	Kobler, Hildegard			
118	Weiß, Roland			
119	Kell, Manuel			
120	Schreyer, Hermann			
121	Engel, Gertud			
122	Sachs, Leo			
123	Richter, Julia			
124	Helm, Eduard			

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

201	Meinhardt, Annemarie			
202	Bauer, Bernd			
203	Baumgarten, Ralf			
204	Güll, Heinz			
205	Scholz, Dieter			
206	Peter, Wolfgang			
207	von Ehr, Roewiths			
208	Kalling, Bernd			
209	Stopfer, Lutz			
210	Markstett, Wolfgang			
211	Brauer, Uwe			
212	Güll, Uwe			
213	Holzmann, Gisela			
214	Basara, Jovan			
215	Weber, Dieter			
216	Krämer, Welfried			
217	Hofacker, Ulrich			
218	Hallerbeck, Jörg			

3 Freie Demokratische Partei

FDP

301	Lohst, Torsten			
302	Rühl, Yvonne			
303	Haake, Friedrich			
304	Küster-Haake, Rita			
305	Dr. Weiler, Norbert			

6 Freie Wählergemeinschaft

FWG

601	Stock, Thorsten			
602	Helm, Dennis			
603	Haas, Thomas			
604	Becker, Martin			
605	Ballinger, Hermann			
606	Helm, Eduard			
607	Kertel, Michael			
608	Helm, Michael			
609	Stock, Ernst			
610	Schecke, Volker			
611	Wleczorkowski, Jörg			



Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1993 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§ 15 Abs. 65 WPfG).

Alle Personen des **Geburtszeitraumes 01.10.1993 bis 31.12.1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:

Der Magistrat der Stadt Bad Orb
-Ordnungsamt -

Anschrift:

Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.06-,
63619 Bad Orb,

Sprechstunden:

Montag-Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet sind, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bad Orb, 18.02.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Bad Orb

I. Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit
Bei den nachfolgenden Gräbern ist die Ruhezeit abgelaufen. Nutzungsberechtigte waren trotz Ermittlungen nicht auffindbar, bzw. haben sich trotz Hinweisen an der Grabstelle

nicht bei der Friedhofsverwaltung gemeldet. Die Grabstätten werden gemäß § 35 Abs. 1 Friedhofsordnung der Stadt Bad Orb nicht instand gehalten bzw. gepflegt.

Abt. 12 Nr. 020 Ruhestätte : Wilhelmina Huth geb. Acker , verstorben 27.03.1978

Abt. 27 Nr. 113 Ruhestätte : Gottfried Krapohl, verstorben 08.05.1979

Abt. 27 Nr. 089 Ruhestätte : Gustav Bruno Nikolaus, verstorben 05.02.1979

Abt. 27 Nr. 075 Ruhestätte : Helene Scholz, verstorben 04.12.1978

Abt. 27 Nr. 105 Ruhestätte : Anna Glassl, verstorben 10.07.1980

Maria Meinl, verstorben 13.11.1981

Abt. 2 Nr. 153 Ruhestätte : Clemens Auerbach, verstorben 21.03.1972

Gertrud Auerbach, verstorben 19.07.1986

Abt. 8d Nr. 012a Ruhestätte : Rudolf Anders-Göcking, verstorben 05.07.1988

Lucie Anders-Göcking,
verstorben 15.11.1989

Abt. 8b Nr. 072a Ruhestätte : Wolfgang Busch, verstorben 06.01.1985

Katharina Busch, verstorben 18.10.1987

Abt. 25 Nr. 025 Ruhestätte : Martha Nienaber, verstorben 08.05.1977

II. Grabstätten mit Ruhezeit

Obwohl für die nachfolgend genannten Grabstätten noch Ruhefrist besteht, werden die Gräber nicht gepflegt, Nutzungsberechtigte sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt. Angehörige melden sich bitte bis 31.03.2011.

Abt. 15 Nr. 038 Ruhestätte :
Alexander Lechner,
verstorben 15.06.2001

Abt. 10 Nr. 066 Ruhestätte :
Maria Sinsel, verstorben 21.05.1981
Georg Sinsel, verstorben 07.02.1989

Abt. 2 Nr. 134 Ruhestätte :
Bruno Heuser, verstorben 26.12.1977
Emilie Ortlepp, verstorben 21.09.1989
Amalie Heuser, verstorben 06.05.1989

Abt. 24 Nr. 073 Ruhestätte :
Elfriede Bartsch, verstorben 16.06.1976

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Helene Bartsch, verstorben 11.03.1980
Margarete Jakob, verstorben 04.03.1987

Abt. 35 Nr. 009 Ruhestätte:
Horst Machold, verstorben 21.07.1998

Abt. 15 Nr. 061 Ruhestätte:
Elsa Zohner, verstorben 25.03.1963
Margarita Meitner, verstorben 02.04.1974
Rudolf Meitner, verstorben 28.08.1983

Sollten sich bis zum 31.03.2011 keine Angehörigen bei der Friedhofsverwaltung melden, werden die unter I. genannten Grabstätten gemäß § 36 Friedhofsordnung von der Friedhofsverwaltung eingeebnet und abgerechnet. Für Hinweise aus der Bevölkerung sind wir sehr dankbar.

Unter der Tel. Nr. 06052-86234, Frau Bauer, nimmt die Friedhofsverwaltung Ihre Hinweise gerne entgegen.

III. Urnenwand

Immer wieder erreichen die Friedhofsverwaltung Beschwerden von Nutzungsberechtigten der Urnenwand über das schlechte Aussehen.

Die an der Urnenwand abgestellten Pflanschalen, Vasen und Gestecke sind oft in einem ungepflegten, teilweise verwitterten und erbärmlichen Zustand.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010.

§ 28 Abs. 5 Urnenwand

„Die Anlage und Pflege obliegt ausschließlich der Stadt. Vor den Urnenkammern dürfen nur Sargauflagen sowie Kränze nach der Trauerfeier abgelegt werden, die nach verwelken von den Angehörigen in die eigens dafür aufgestellten Behältnisse entsorgt werden müssen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung die Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen. Blumenschalen und andere Gestecke dürfen nicht vor den Urnenkammern abgestellt werden.“

Wir fordern daher alle Nutzungsberechtigten auf, Ihre Grabstellen zu kontrollieren und unansehnlichen Grabschmuck bis zum 04.03.2011 zu entfernen und zu entsorgen.

Die Grabstellen werden nach diesem Termin von der Friedhofsverwaltung kontrolliert.

Bad Orb, 03.02.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

weitere öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 5-12 dieser Ausgabe

Amtliche Mitteilungen

Rosenmontagszug am 7. März 2011

Am Rosenmontag findet wieder der traditionelle närrische Umzug durch die Bad Orber Innenstadt statt.

Wegen des Rosenmontagszuges wird die Ludwig-Schmank-Straße ab Einmündung Jahnstraße und der Burgring ab Einmündung Sälzerstraße im Zeitraum von 12:00 bis 15:30 Uhr voll gesperrt.

Zugaufstellung:
07.03.2011 ab 13.00 Uhr

Aufstellungsort:

Kurparkstraße – Anfahrt über Rotahornallee
Abmarsch des Zuges:
14.11 Uhr

Streckenverlauf:

Kurparkstraße, Ludwig-Schmank-Straße, Wendelinusstraße, Jössertorstraße, Gretenbachstraße, Raiffeisenstraße, Hauptstraße, Salinenplatz.

Um den Rosenmontagszug reibungslos durchführen zu können, dürfen in den Straßen des Zugverlaufes keine Fahrzeuge abgestellt sein. Alle Anwohner der o.g. Straßen werden dringend gebeten, am Rosenmontag darauf zu achten, dass die Straßen frei sind damit sich der Zug ungehindert durch die Stadt bewegen kann.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Umwelttag am 26. März 2011 Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Feldgemarkung findet am Samstag, 26. März 2011 statt.

Damit die Aktion wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Amtliche Mitteilungen

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 21. März 2011 unter der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

Neue Kurse der Bad Orber Hobbythek

Backen mit Senioren

Backen und Kaffeetrinken in geselliger Runde
Leitung: Nicole Fritzsche
Termin: Sonntag, 6. März
von 14.00 – 16.30 Uhr
Ort: Kreisrealschule Bad Orb, Michaelstraße 5, Lehrküche, Haus 1
Gebühr: 8,- Euro Die Kursgebühr beinhaltet Zutaten und Kaffee
Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

PC-Schulung für Senioren

PC-Einsteiger-Kurs 1

Computergrundlagen (Begriffe rund um den Computer), wie funktioniert ein Computer, Allgemeines zum Internet, Mail-Adresse anlegen (Grundlagen und Einführung)
Leitung: Nicole Fritzsche
Beginn: Freitag, 18. März, 15.00 Uhr
Dauer: 5 x 2 Std. mit Pausen
Ort: Kreisrealschule Bad Orb, Michaelstraße 5, Raum 404, Gebühr: 40,- Euro
Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Praxiskurs 2

Einführung in MS Windows und MS Word, Einkaufen im Internet
Leitung: Nicole Fritzsche
Beginn: Freitag, 18. März, 17.00 Uhr
Dauer: 5 x 2 Std. mit Pausen
Ort: Kreisrealschule Bad Orb, Michaelstraße 5, Raum 404
Gebühr: 40,- Euro
Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Treff für Senioren 50+, Kurs 3

Grundlagen WORD 2007, Internet, Surfen & E-Mail, weitere Themen werden jeweils in der Gruppe ausgesucht im Team erarbeitet.
Leitung: Nicole Fritzsche
Beginn: Samstag, 19. März, 14.00 Uhr
Dauer: 5 x 2 Std. mit Pausen
Ort: Kreisrealschule Bad Orb, Michaelstraße 5, Raum 404

Amtliche Mitteilungen

Gebühr: 40,- Euro

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Teilnahmebedingungen für alle Kurse:

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an Nicole Fritzsche, Grimmelshausenstr. 22, 63628 Bad Soden-Salmünster, per Fax: 06056-209248 oder E-Mail, fritzsche-nicole@web.de, gerne auch persönlich im Rathaus, 3. OG, Zi. Nr. 3.16, dort sind auch Anmeldeformulare und weitere Informationen erhältlich. Außerdem erhalten Sie weitere Informationen auf der Internetseite www.bad-orb.de

Die Aufnahme in einen Kurs erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung.

Die Kursgebühren müssen direkt bei der Anmeldung entrichtet werden. Sollte ein Kurs ausfallen wird die Gebühr selbstverständlich rückerstattet. Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage wird die Kursgebühr einbehalten.

Überweisung bitte auf folgendes Konto:
KSK Schlüchtern, BLZ 530 513 96, Konto-Nr. 6410474, Verwendungszweck Kurs

Neuigkeiten aus dem Stadtwald Neue Zuständigkeit bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Bad Orb wird mit Beginn des Jahres von der Stadt Bad Orb ausgeführt. Der für die Waldbewirtschaftung zuständige Mitarbeiter der Stadt ist ab sofort wie folgt erreichbar:

Revierleitung Herr Desch:

Tel. Festnetz: 06052/86129

Handy: 0151-54429658

e-mail: armin.desch@bad-orb.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur persönlichen Vorsprache im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 0.05, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Aufruf an Brennholzbesteller

Die Aufarbeitung von Brennholz (Industrieholz lang) aus dem Stadtwald für private Brennholzkunden wird in Kürze abgeschlossen. Durch die maschinelle Aufarbeitung fallen unterschiedlich große Holzpolter an, die teilweise von den bestellten Mengen abweichen.

Zudem ist es durch den Wechsel der Beförderung zur Stadt erforderlich, dass sich die Interessenten für Brennholz wegen der gewünschten Mengen und Sortimente

bei der Stadtverwaltung, Revierförster Armin Desch, Tel.- 06052-86129, Handy 0151-54429658 melden. Auch Brennholzkunden, die bereits schon im Herbst 2010 ihre Bestellung aufgegeben haben, werden gebeten, sich bezüglich der Zuweisung von Brennholz nochmals mit dem Förster zeitnah in Verbindung zu setzen.

Durchführung von Holzerntearbeiten im Haseltal

Nach dem witterungsbedingten Ruhen der Holzerntearbeiten im Stadtwald sind die Arbeiten wieder angelaufen. Besonders in den Bereichen vorderes und mittleres Haseltal, Langgutsweg, finden in nächster Zeit verstärkt Waldarbeiten statt. Dadurch können zeitweise Wege gesperrt oder schlecht passierbar sein. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die erforderlichen Waldarbeiten gebeten. Nach Beendigung der Arbeiten werden die Wege -soweit erforderlich- wieder instand gesetzt.

Kontrolle der Müllgebührenmarken

Sie sollte auf keiner Restmüll- oder Biotonne fehlen - die Gebührenmarke für das Jahr 2011-

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass das beauftragte Abfuhrunternehmen angewiesen wurde, ab sofort nur noch Tonnen zu leeren, auf denen die blaue Marke 2011 auf dem Deckel klebt.

Müllgefäße, die über keinen gültigen Aufkleber verfügen werden ab sofort von der Leerung ausgeschlossen.

Eheschließungen

In der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 haben auf dem Standesamt Bad Orb die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

11.02.2010

Andreas Leinweber und Elena Müller,
Austr. 1, 63619 Bad Orb

22.02.2010

Enzo Mario Maggi und
Claudia Maria Sommer,
Friedrichstalstr. 43, 63619 Bad Orb

05.05.2010

Markus Jürgen Göb und
Regina Lohnes geb. Kuhl,
Mittelweg. 24, 63619 Bad Orb

02.06.2010

Christoph Paul Bellinger und Tina Peitsch,
Adalbert-Stifter-Str. 6, 63619 Bad Orb

05.06.2010

Benjamin Gössel und Olga Lamparter,
Wemmstr. 15, 63619 Bad Orb

22.06.2010

Ronny Dieter Meyer und
Carmen Heim-Roman geb. Heim,
Am Klingental 43,
63619 Bad Orb

07.07.2010

Alexander Dukart und Rita Kusmaul,
Ludwigstr. 43a, 63619 Bad Orb

09.07.2010

Berthold Jean Polzin,
Siedlungstr. 6, 63589 Linsengericht und
Johanna Hedwig Eller geb. Schneeweis,
Faulhaberstr. 11, 63619 Bad Orb

15.07.2010

Bernd-Michael Klaus Bauer
und Ann-Kathrin Prasch,
Sauerbornstr. 6, 63619 Bad Orb

21.07.2010

Matthias Rübsam und Meike Herget,
Lauzenstr. 41, 63619 Bad Orb

28.07.2010

Thorsten Adolf Kümpel,
Wächtersbacher Str. 19,
63599 Biebergemünd und
Anika Andrea Nies,
Kasselbergweg 52, 63619 Bad Orb

31.07.2010

Joachim Albrecht, Dorfstr. 16,
91790 Burgsalach und Ivana Rubinic',
Ludwigstr. 52, 63619 Bad Orb

31.08.2010

Haris Hot und
Stefanie Emanuela Rieger,
Johann-Büttel-Str. 17, 63619 Bad Orb

03.09.2010

Torsten Michael Pfannmüller und
Sabrina Nicole Heeg,
Zum Grund 3, 63877 Sailauf

09.10.2010

Andreas Bernd Franz Wolf und
Valentina Geßler,
Leimbachstr. 25, 63619 Bad Orb

14.10.2010

Paul Gustav Heinrich Beckert,
Riedelstr. 18, 42349 Wuppertal und
Rosemarie Zieglam,
Viehhofstr. 71, 42117 Wuppertal

18.10.2010

Siegfried Kowol
und Sofia Henriette Zoltowski

Amtliche Mitteilungen

geb. Kremski,
Mühlstr. 48, 63697 Hirzenhain

20.10.2010
Vadim Rudi,
Uferweg 15, und
Maria Hecht, Frankfurter Str. 40,
63619 Bad Orb

30.12.2010
Philipp Strodt und
Susann Weingardt, Jahnstr. 31,
63619 Bad Orb

Straßensammlung von Altmetallen am 17. März

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am 17. März (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 14. März. bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Sondermüllsammlung am 18. März auf dem Festplatz Wemmstraße

Am Freitag, dem 18. März wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände

abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:
Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
Tel.: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wiederaufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinnthal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases

und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)
Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsfest verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)
Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Öffentliche Bekanntmachungen



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Kommunalwahl haben Sie demnach **31** Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch

Öffentliche Bekanntmachungen

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig. Er dient lediglich zur Information.

Stimm

für die Wahl zur Stadtv
der Stadt Bad Orb

Sie haben 3

- ➔ Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen – kumulieren – (2 ☐ ☐ oder ☒ ☐ oder ☒ ☒).
- ➔ Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zu Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der R
- ➔ Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen (⊗), ohne Stimmen an P
jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Sti
- ➔ Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bew

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU

101	Dr. Trübestein, Michael			
102	Schnarr, Ewald			
103	Palige, Alfred			
104	Weisbecker, Tobias			
105	Kertel, Michael			
106	Kempa, Steffen			
107	Pfeifer, Irmgard			
108	Dr. Gröske, Ulrich			
109	Engel, Manfred			
110	Sieverding, Claus-Peter			
111	Kempa, Michael			
112	Mika, Heinz			
113	Dr. Srocke, Hans-Jürgen			
114	Geipel, Tobias			
115	Geipel, Heinrich			
116	Pfeifer, Gerrit			
117	Keßler, Hildegard			
118	Weiß, Roland			
119	Keil, Manuel			
120	Schreyer, Hermann			
121	Engel, Gertrud			
122	Sachs, Leo			
123	Richter, Julia			
124	Heim, Eduard			

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD

201	Meinhardt, Annemarie			
202	Bauer, Bernd			
203	Baumgarten, Ralf			
204	Grüll, Heinz			
205	Scholze, Dieter			
206	Peter, Wolfgang			
207	von Ehr, Roswitha			
208	Kailing, Bernd			
209	Stopfer, Udo			
210	Markstedt, Wolfgang			
211	Brauer, Uwe			
212	Grüll, Uwe			
213	Holzmann, Gisela			
214	Basara, Jovan			
215	Weber, Dieter			
216	Krämer, Winfried			
217	Hofacker, Ulrich			
218	Halterbeck, Jörg			

Öffentliche Bekanntmachungen

Stimmzettel

Verordnetenversammlung
am 27. März 2011

31 Stimmen

Bitte Stimmzettel
nach innen fallen!

Stimmen abgeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben

Zusätzlich einen Wahlvorschlag in der **Kopfzeile** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange Stimmen zugeteilt sind.

Über in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden dann keine Stimmen zugeteilt.

3 Freie Demokratische Partei FDP



301	Loest, Torsten			
302	Rühl, Yvonne			
303	Haake, Friedrich			
304	Küster-Haake, Rita			
305	Dr. Weller, Norbert			

6 Freie Wählergemeinschaft FWG



601	Stock, Thorsten			
602	Heim, Dennis			
603	Haas, Thomas			
604	Becker, Martin			
605	Bellinger, Hermann			
606	Heim, Eduard			
607	Kertel, Michael			
608	Heim, Michael			
609	Stock, Ernst			
610	Schecke, Volker			
611	Wieczorkowski, Jörg			

Öffentliche Bekanntmachungen

dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:

Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 86-230

Fax: 06052 86-232

Mail: wahlamt@bad-orb.de

Internet: www.bad-orb.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter www.wahlen.hessen.de/Kommunalwahlen/Wahlsystem/Stimmenvergabe

Nicht vergessen: Am 27. März 2011 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. März 2011 finden von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb, zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises, zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises und eine Volksabstimmung über eine Änderung der Hessischen Verfassung statt.

2.1 Die Stadt Bad Orb ist in folgende

6

Wahlbezirke eingeteilt: ^{3), 4), 5)}

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4 a (11 Stufen)
4	VR-Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine	Bahnhofstraße 7, Raum Turnverein, (1 Stufe)
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2 (1 Stufe)

In den verbundenen Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zusammen mit den Informationen des Landeswahlleiters zur Volksabstimmung bis zum 6. März 2011 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen und abzustimmen hat.

2.2 In der Zeit vom

Datum
7. März 2011

bis

Datum
27. März 2011

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim

Anschrift

Magistrat der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. OG, Zimmernummer. 1.20,

ein Verzeichnis der barrierefreien Wahlräume bereit; wer hier wählen und abstimmen will, ohne im Wählerverzeichnis dieses Wahlbezirks eingetragen zu sein, bitte einen Wahlschein beantragen.

2.3 Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung der Ergebnisse um

15:30 Uhr

in

Anschrift

König Ludwig I. Stiftung, Frankfurter Straße 2, Raum 271 und Raum 222, 63619 Bad Orb

zusammen.

2.4 Für die Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet²⁾. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlvorstände zuständig und treten am 28. März 2011 um 8:30 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Auszählungswahlvorstände	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1 und 2	1	Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. OG
3 und 4	2	Rathaus, Frankfurter Straße 2, 2. OG
5 und 6	3	Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. OG
Briefwahlbezirk 1	4	Rathaus, Frankfurter Straße 2, EG
Briefwahlbezirk 2 und 3	5	Rathaus, Frankfurter Straße 2, EG

Öffentliche Bekanntmachungen

Falls die Ergebnisermittlung am 28. März 2011 nicht abgeschlossen werden kann, vertagt sich der Auszählungswahlvorstand am Ende der Sitzung auf den Folgetag.

3. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse durch die Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Auszählungswahlvorstände sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, so weit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 4.1 Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem **Wahlraum des Wahlbezirks** wählen und abstimmen, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dazu hat sie die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- 4.2 Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Für jede der gleichzeitig durchgeführten Wahlen und für die Volksabstimmung gibt es einen besonderen Stimmzettel; sie unterscheiden sich durch den Aufdruck und die Farbe des Papiers oder der aufgedruckten farbigen Markierung:
 - ein amtlicher weißer Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb
 - ein amtlicher rosaer Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises,
 - ein amtlicher hellrosaer Stimmzettel für die Wahl zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises^{2) 6) 7)}
 - ein amtlicher grüner Stimmzettel für die Volksabstimmung.
- 4.3 Sind für die **Kommunalwahlen** mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge in der gemäß § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, Ruf- und Familiennamen, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, Alter, Beruf oder Stand⁸⁾, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,⁹⁾ der Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber.

Bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wird der Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet:

- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag Vertreterinnen und Vertreter hat.
- Die Stimmen können einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Dabei dürfen auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) ausgewählt werden; das nennt man „Panaschieren“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber kann die wahlberechtigte Person von ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „Kumulieren“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig wahrgenommen werden.
- Wahlberechtigte Personen können ihre Stimmen auch vollständig einer Liste geben, indem die Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste angekreuzt wird. Das Listenkreuz bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber in dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen aufgeteilt, etwa weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten solange wiederholt, bis alle Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der angekreuzten Liste die höchst zulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Es kann auch nur ein Teil der Stimmen direkt an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden und zusätzlich zur Vergabe der Reststimmen eine Partei oder Wählergruppe in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste angekreuzt werden. Mit diesem Listenkreuz wird bewirkt, dass die restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute kommen: diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der gewählten Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der weniger als drei Einzelstimmen bekommen hat, jetzt eine weitere Stimme erhält.
- Falls eine Liste in der Kopfleiste gekennzeichnet wird, können einzelne Namen aus dieser Liste gestrichen werden. Dies führt dazu, dass den gestrichenen Kandidatinnen und Kandidaten keine Stimmen zugeteilt werden.

Bei der **Mehrheitswahl** hat jede wahlberechtigte Person so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Jede Bewerberin und jedem Bewerber können bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Zusammen mit den Kommunalwahlen findet eine **Volksabstimmung** über das „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse)“ statt.

Jede und jeder Stimmberechtigte hat für die Volksabstimmung eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel wird die Frage gestellt, ob die oder der Stimmberechtigte dem vom Hessischen Landtag am 15. Dezember 2010 beschlossenen „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse)“ zustimmt. Die Frage kann mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden, indem auf dem unteren Teil des Stimmzettels ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird.

- 4.5 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie einzeln so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

5. Für die Kommunalwahlen und die Volksabstimmung wird ein gemeinsamer **Wahlschein** verwendet. Wahl- und stimmberechtigte Personen können an den Wahlen und der Volksabstimmung in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen und abstimmen will, muss sich vom Gemeindevorstand einen Wahlschein, den/die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen blauen Wahlumschlag für die Kommunalwahlen, einen amtlichen grünen Wahlumschlag für die Volksabstimmung, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl beschaffen und den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (Stimmzettel für die Kommunalwahlen im verschlossenem blauen Umschlag, Stimmzettel für die Volksabstimmung in verschlossenem grünen Umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Gemeindevorstand übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Dienststelle des Gemeindevorstands abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person selbst den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beim Gemeindevorstand ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

- 6.1 **Jede wahl- und stimmberechtigte Person kann ihr Wahl- und Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Wer unbefugt wählt, an der Volksabstimmung teilnimmt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder der Volksabstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

- 6.2 Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang **jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten** und die **Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahl- und Abstimmungsentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig**.

Verstöße gegen diese Verbote können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

7. Amtliche **Musterstimmzettel für die Kommunalwahlen**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden

mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Orb Nr. 5 / 2011 sowie dem Gelnhäuser Bote (für den Kreistag)

verteilt; sie sind darüber hinaus an folgenden Stellen erhältlich:

Magistrat der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. OG, Zimmernr. 1.18 und 1.20, 63619 Bad Orb,

Sie dienen lediglich zur Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Ort, Datum:

Bad Orb, 22. Februar 2011

Gemeindevorstand / Magistrat, Unterschrift und Anschrift

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez.

Helga Uhl
Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen

Umwelttag am 26. März 2011

Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Feldgemarkung findet am Samstag, 26. März 2011 statt.

Damit die Aktion wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 21. März 2011 unter der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

Auszählung der Kommunalwahlen Rathaus bleibt am 28. März geschlossen

Ab Montag, dem 28. März 2011 findet die öffentliche Auszählung

" der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Bad Orb und
" der Wahl zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises

im Rathaus statt.

Damit die Wahlergebnisse schnellstmöglich feststehen, ist das Rathaus an diesem Tag für den Publikumsverkehr geschlossen und es finden keine persönlichen Beratungen statt. Zur Anwesenheit bei der öffentlichen Auszählung sind interessierte Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich willkommen.

Wir bitten um Verständnis und entsprechende Planung bei dem Weg zum Rathaus.

Jagdpachtgeld 2010/2011

Der Auszahlungspreis je Hektar beträgt 7,50 Euro.

Antragsteller auf Auszahlung von Jagdpachtgeld haben bei Einreichung ihres Antrages glaubhafte Nachweise ihrer im Jagdgebiet liegenden Fläche (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

Die Anträge auf Auszahlung des zustehenden

Jagdpachtgeldes müssen spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe beim 1. Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Bad Orb, Volker Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, eingereicht werden.

Bad Orb, den 08.03.2011

gez. Volker Schecke
1. Vorsitzender

Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO

Ablauf der Gültigkeit am 31. März 2011

Am 31. März 2011 werden die Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone (rote und blaue Ausnahmegenehmigungen) und die Sperrzone für Motorräder im Bereich um den Kurpark ungültig.

Aufgrund der Vorbereitungen für die Kommunalwahl sind die Ausnahmegenehmigungen dieses Jahr bis zum 31. Mai 2011 gültig.

Die Genehmigungen 2011 werden ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Frankfurter Str. 2, 1. OG, Zimmer 14, ausgestellt.

Sollte sich an den Genehmigungsvoraussetzungen zum Vorjahr etwas geändert haben, z. B. Sie haben das Fahrzeug zwischenzeitlich gewechselt oder sind innerhalb der Fußgängerzone umgezogen, teilen Sie uns dies bitte mit. Sie helfen uns damit, die Vorbereitungen für die Verlängerung oder auch Neuausstellung der Ausnahmegenehmigung 2011 korrekt vorzunehmen.

Um unnötige Schwierigkeiten bei Kontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Verlängerung/Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen bis zum 31. Mai 2011 im Rathaus abzuholen.

Bad Orb, den 03. März 2011

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Orb
- Straßenverkehrsbehörde -
gez. Helga Uhl

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ermäßigung bis Ende April für Freibad- Saisonkarten im Naturerlebnisbad /

Parkvignette für Saisonkarteninhaber erhältlich

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Frühbuche-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbuche sparen, wenn sie die Karte früher kaufen.

Der Verkauf beginnt ab **1. April 2011** bei der Stadtkasse, 1. OG im Rathaus, Frankfurter Straße 2. Wie in den Jahren zuvor gilt dieses Angebot bis zum 30. April.

Ab diesem Jahr sind die Parkplätze am Naturerlebnisbad gebührenpflichtig. Für Saisonkarteninhaber besteht die Möglichkeit eine Parkvignette für 20,00 € bei der Stadtkasse zu erwerben. Diese Parkvignette ist während der Badesaison von Mai bis September gültig und berechtigt zum Parken an den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kurparkstraße, Am Orbgrund und am Naturerlebnisbad.

Ohne Parkvignette beträgt die Gebühr an diesen Parkplätzen 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Die Tageskarte kostet 2,00 €.

Die Eintrittspreise für die Saison 2011 bleiben unverändert und staffeln sich wie folgt:

Frühbucherrabatt bei allen Saisonkarten vom 01.04. – 30.04.2011

in Höhe von 10 %

Familienkarte 95,00

Familienkarte Vereine
(Feuerwehr, DRK, THW, DLRG) 70,00

Erwachsene 60,00

Kinder / Jugendliche
(3 – 17 Jahre) 30,00

Erwachsene – Vereine
(Feuerwehr, DRK, THW, DLRG) 40,00

Behinderte ab 70%, Schüler,
Studenten, Arbeitslose,
Wehr- und Zivildienstleistende,
Auszubildende, alle mit Ausweis 40,00

Einzelmarken Euro

Erwachsene 3,00

Kinder / Jugendliche
(3-17 Jahre) 2,00

Kurkarteninhaber
(Erwachsene) 2,00

Behinderte ab 70%, Schüler,
Studenten, Arbeitslose,
Wehr- und Zivildienstleistende,
Auszubildende, alle mit Ausweis 2,00

Jugendleitercard mit
Ausweis 2,00

Feierabendmarke ab 17 Uhr 2,00

10er Marken Euro

Erwachsene 27,00

Kinder / Jugendliche
(3 – 17 Jahre) 15,00

Gruppenkarten Euro

Kindergruppen 1,50

Miet- und Benutzungsgebühren Euro

Wertfach Pfand 2,00

Duschgebühr 0,50

Dauerkabine pro Saison 30,00

Neuer Hobbythekkurs

Geschichten für mein Lebensbuch

Die Schreibwerkstatt der Hobbythek Bad Orb bietet einen neuen Kurs mit der Frankfurter Schriftstellerin, Dipl. päd. Brigitte Bee, zum Geschichtenschreiben für ein selbst gestaltetes „Lebensbuch“ an.

Durch spielerische Schreibübungen und die Suche nach Lebens-Spuren, wie z.B.: Orte meines Lebens, wichtige Menschen oder prägende Ereignisse, beginnen die Ideen für Geschichten, die das Leben schreibt, zu sprudeln.

Brigitte Bee, die seit vielen Jahren Dozentin für kreatives und autobiografisches Schreiben ist, bietet umfassende Anregungen, wie Sie Ihren Erinnerungsschatz in spannenden

oder lustigen Geschichten lebendig werden lassen können. Das Vergangene kann so noch einmal aus einer neuen Perspektive wahrgenommen werden, aber auch das gegenwärtige Leben, Träume oder Zukunftswünsche, finden einen Platz im eigenen Lebensbuch. Lassen Sie sich in der Gemeinschaft der Schreibgruppe durch Gespräche, Freude und Spaß am Schreiben inspirieren.

Beginn: Samstag, 9. April um 14.00 Uhr

Dauer: 5 x von 14.00 – 16.15 Uhr

Termine: jeweils samstags 9. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli und 3. September

Ort: Rathaus Bad Orb, Frankfurter Str.
Kursgebühr: 5 Nachmittage 100 Euro
Einzelnachmittag (nach Anmeldung möglich): 25 Euro

Leitung: Schriftstellerin Brigitte Bee

Anmeldungen: telefonisch im Rathaus unter 06052/86301 (Frau Bauer), oder unter 06052-801594 (AB) oder brigittebee@web.de

Deponien

Ostersamstag geschlossen

Nach Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - sind

die Deponie in Gelnhausen-Hailer einschließlich Wertstoffsammelzentrum und die Deponie Schlüchtern-Hohenzell am

Ostersamstag, dem 23. April

geschlossen.

Appell an alle Hundehalter

Die Stadt appelliert dringend an alle Hundehalter, gerade jetzt in der beginnenden Brut- und Setzzeit, ihre Hunde in der Feldgemarkung nicht frei laufen zu lassen.

Es ist sicherlich gut gemeint, wenn Hundehalter ihrem geliebten Vierbeiner ein größtmögliches Maß an Auslauf gewähren möchten. Aber gerade jetzt, wo sich die Tierwelt auf Nachwuchs einstellt, kommt es nicht selten vor, dass durch freilaufende Hunde das Brut- und Setzverhalten empfindlich gestört wird. Dies sollten Hundebesitzer bei ihrem Spaziergang immer bedenken.

Amtliche Mitteilungen

Ein weiteres Problem stellt das Abkoten der Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Anders als bei dem Aufbringen von Gülle, können durch den Hundekot Parasiten in die Futterkette der Nutztiere gelangen. Dies kann im schlimmsten Fall zu tödlichen Folgen bei den Nutztieren und deren Nachwuchs führen.

Hundebesitzer sollten deshalb überall und nicht nur in bewohnten Gebieten die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigen. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Sauberkeit sondern zeigen damit auch deutlich, dass viele Hundebesitzer Tierfreunde sind, die durch ihr verantwortungsbewusstes Handeln andere Tiere schützen und denen die Belange der Naturschützer und Landwirte nicht gleichgültig sind.

Abholung von Sperrmüll

Am 30. März findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 25. März in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2011 statt:

19. März	Kaninchenzuchtverein
02. April	Radfahrerverein
16. April	Turnverein
30. April	Geselligkeitsverein Viktoria
14. Mai	SPD Ortsverein
28. Mai	Arbeiterwohlfahrt
11. Juni	Angelsportverein
25. Juni	FSV

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag	
Jeweils	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:

Samstag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
---------	------------------------

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Glascontainer nur tagsüber befüllen

Immer wieder kommt es bei der Stadtverwaltung zu Beschwerden, weil einige Anlieferer außerhalb der Einwurfzeiten Altglas in die Glasiglus werfen und zudem noch Abfälle und sonstigen Unrat dort ablagern.

Im Interesse der Anwohner sind die Einwurfzeiten (7:30 – 13:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr) unbedingt einzuhalten.

Das Altglas sollte nicht mit Wucht, sondern vielmehr nur leicht, ohne dass es vollständig zersplittet, eingeworfen werden.

Kronenkorken und Verschlüsse sind schon zu Hause zu entfernen.

Ebenso gehören zum Transport benutzte Tüten und Körbe bzw. Kartons und sonstige Abfälle nicht in die Container. Sollte es trotz wöchentlicher Leerung der Iglus vorkommen, dass die Behälter bereits voll sind, werden die Anlieferer gebeten, den nächstgelegenen Standplatz anzufahren und nicht das Altglas in Kartons etc. an den bereits vollen Iglus zu hinterlassen.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Spielend Sprachen lernen

Sie wollen eine Fremdsprache wohnortnahe lernen?

Dann kommen Sie doch in das „Haus des Gastes“ nach Bad Orb, wo die Volkshochschule der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH in Zukunft Kurse anbieten wird. Vorab möchten wir von Ihnen allerdings wissen, welche der Fremdsprachen Sie lernen möchten:

- Englisch ☐
- Französisch ☐
- Spanisch oder ☐
- Italienisch? ☐

Bitte geben Sie uns bis zum 15. April eine kurze Rückmeldung (bitte mit Nennung Ihres Namens), die Sie im Rathaus in Bad Orb abgeben, damit wir Ihnen ein entsprechend kundenorientiertes Angebot unterbreiten können. Wir freuen uns auf Sie!

Name: _____

Telefonnummer: _____



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung aus druck-
technischen Gründen auf den Seiten 3 - 4

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen Jugendsammelwoche vom 8. bis 17. April

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom 8. bis 17. April statt.

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen.

Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefasst. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen. Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine willkommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine beziehungsweise der Verbände darstellt.

Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb, Frau Otten, in Verbindung setzen (Tel. 86-241).

Nach der Anmeldung, die bis zum 5. April erfolgt sein sollte, wird die Einteilung der

Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Auch in diesem Jahr wird das Bad Orber Ferienpassprogramm wieder in den gesamten Sommerferien, d.h. in der Zeit vom 27.06. – 05.08.2011 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Neues Kassensystem im Naturerlebnis-Freibad

Für die kommende Freibadsaison gibt es ein neues Kassensystem im Naturerlebnis-Freibad. Zukünftig werden die Saisonkarten als Kunststoffkarten mit Fingerprintsystem – im Format einer EC-Karte – ausgegeben. Auf dieser werden die Abdrücke von zwei Fingern hinterlegt, welche zuvor maschinell erfasst wurden. Bevor die Saisonkarten-

inhaber das Bad Orber Naturerlebnisbad genießen können, wird beim Betreten des Bades die Karte – wie bisher – eingesteckt und gleichzeitig muss einer der Finger, deren Abdrücke auf der Karte hinterlegt wurden, auf die dafür vorgesehene Fläche gelegt werden.

Bei der Familiensaisonkarte ist es erforderlich, dass jedes Familienmitglied mit der Quittung bei der Schwimmbadkasse persönlich erscheint, damit zwei Fingerabdrücke auf der neuen Saisonkarte hinterlegt werden können.

Wer die Saisonkarten bei der Stadtkasse im Rathaus erwirbt – hier wird im April ein Rabatt von 10 Prozent auf alle Saisonkarten gewährt – wird eine Quittung erhalten. Beim ersten Schwimmbadbesuch bekommt der Badegast unter Vorlage dieser Quittung an der Schwimmbadkasse die neuen Saisonkarten.

Eine weitere Neuerung gilt für Familien, für deren volljährige Kinder – die im selben Haushalt wohnen – Kindergeld bezogen wird. Künftig gilt die Familienkarte auch für diese Mitglieder der Familie. Beim Erwerb der Familienkarte ist es aber notwendig, dass an der Stadtkasse oder an der Schwimmbadkasse ein Nachweis über den Bezug des Kindergeldes – für diese volljährigen Kinder – vorgelegt wird.

Die Wertmünzen vom letzten Jahr, die nicht genutzt werden konnten, sind für die Schwimmbadsaison 2011 noch gültig.

Ermäßigung bis Ende April für Freibad- Saisonkarten im Naturerlebnisbad /

Parkvignette für Saisonkarten- inhaber erhältlich

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Frühbucher-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbucher sparen, wenn sie die Karte bis Freitag, 29. April im Rathaus bei der Stadtkasse, 1. OG, erwerben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ab diesem Jahr sind die Parkplätze am Naturerlebnisbad gebührenpflichtig. Für Saisonkarteninhaber besteht die Möglichkeit eine Parkvignette für 20,00 € bei der Stadtkasse zu erwerben. Diese Parkvignette ist während der Badesaison von Mai bis September gültig und berechtigt zum Parken an den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kurparkstraße, Am Orbgrund und am Naturerlebnisbad.

Ohne Parkvignette beträgt die Gebühr an diesen Parkplätzen 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Die Tageskarte kostet 2,00 €.

Die Eintrittspreise für die Saison 2011 bleiben unverändert und staffeln sich wie folgt:

Frühbucherrabatt bei allen Saisonkarten vom 01.04. – 30.04.2011 in Höhe von 10 %	Euro
Familienkarte	95,00
Familienkarte Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	70,00
Erwachsene	60,00
Kinder / Jugendliche (3 – 17 Jahre)	30,00
Erwachsene – Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	40,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	40,00
Einzelmarken	Euro
Erwachsene	3,00
Kinder / Jugendliche (3-17 Jahre)	2,00
Kurkarteninhaber (Erwachsene)	2,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	2,00
Jugendleitercard mit Ausweis	2,00
Feierabendmarke ab 17 Uhr	2,00
10er Marken	Euro
Erwachsene	27,00

Kinder / Jugendliche (3 – 17 Jahre)	15,00
Gruppenkarten	Euro
Kindergruppen	1,50
Miet- u. Benutzungsgebühren	Euro
Wertfach Pfand	2,00
Duschgebühr	0,50
Dauerkabine pro Saison	30,00

Neuer Hobbythekekurs

Geschichten für mein Lebensbuch

Die Schreibwerkstatt der Hobbytheke Bad Orb bietet einen neuen Kurs mit der Frankfurter Schriftstellerin, Dipl. päd. Brigitte Bee, zum Geschichtschreiben für ein selbst gestaltetes „Lebensbuch“ an. Durch spielerische Schreibübungen und die Suche nach Lebens-Spuren, wie z.B.: Orte meines Lebens, wichtige Menschen oder prägende Ereignisse, beginnen die Ideen für Geschichten, die das Leben schreibt, zu sprudeln.

Brigitte Bee, die seit vielen Jahren Dozentin für kreatives und autobiografisches Schreiben ist, bietet umfassende Anregungen, wie Sie Ihren Erinnerungsschatz in spannenden oder lustigen Geschichten lebendig werden lassen können. Das Vergangene kann so noch einmal aus einer neuen Perspektive wahrgenommen werden, aber auch das gegenwärtige Leben, Träume oder Zukunftswünsche, finden einen Platz im eigenen Lebensbuch. Lassen Sie sich in der Gemeinschaft der Schreibgruppe durch Gespräche, Freude und Spaß am Schreiben inspirieren.

Beginn: Samstag, 9. April um 14.00 Uhr

Dauer: 5 x von 14.00 – 16.15 Uhr

Termine: jeweils samstags 9. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli und 3. September

Ort: Rathaus Bad Orb, Frankfurter Str.
Kursgebühr: 5 Nachmittage 100 Euro
Einzelnachmittag (nach Anmeldung möglich): 25 Euro

Leitung: Schriftstellerin Brigitte Bee

Anmeldungen: telefonisch im Rathaus unter 06052/86301 (Frau Bauer), oder unter 06052-801594 (AB) oder brigittebee@web.de

Appell an alle Hundehalter

Die Stadt appelliert dringend an alle Hundehalter, gerade jetzt in der beginnenden

Brut- und Setzzeit, ihre Hunde in der Feldmarkierung nicht frei laufen zu lassen. Es ist sicherlich gut gemeint, wenn Hundehalter ihrem geliebten Vierbeiner ein größtmögliches Maß an Auslauf gewähren möchten. Aber gerade jetzt, wo sich die Tierwelt auf Nachwuchs einstellt, kommt es nicht selten vor, dass durch freilaufende Hunde das Brut- und Setzverhalten empfindlich gestört wird. Dies sollten Hundebesitzer bei ihrem Spaziergang immer bedenken.

Ein weiteres Problem stellt das Abkoten der Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Anders als bei dem Aufbringen von Gülle, können durch den Hundekot Parasiten in die Futterkette der Nutztiere gelangen. Dies kann im schlimmsten Fall zu tödlichen Folgen bei den Nutztieren und deren Nachwuchs führen. Hundebesitzer sollten deshalb überall und nicht nur in bewohnten Gebieten die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigen. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Sauberkeit sondern zeigen damit auch deutlich, dass viele Hundebesitzer Tierfreunde sind, die durch ihr verantwortungsbewusstes Handeln andere Tiere schützen und denen die Belange der Naturschützer und Landwirte nicht gleichgültig sind.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2011 statt:

02. April	Radfahrerverein
16. April	Turnverein
30. April	Geselligkeitsverein Viktoria
14. Mai	SPD Ortsverein
28. Mai	Arbeiterwohlfahrt
11. Juni	Angelsportverein
25. Juni	FSV

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Deponien Ostersamstag geschlossen

Nach Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - sind

die Deponie in Gelnhausen-Hailer einschließlich Wertstoffsammelzentrum und die Deponie Schlüchtern-Hohenzell am **Ostersamstag, dem 23. April** geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Stichwahl des Landrats im Landkreis Main Kinzig

am 10. April 2011 von 8.00 bis 18.00 Uhr ¹⁾

Die Stadt Bad Orb ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt ^{2|3|4)}

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4 a (11 Stufen)
4	VR-Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine	Bahnhofstraße 7, Raum Turnverein, (1 Stufe)
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2 (1 Stufe)

In den mit *) gekennzeichneten Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis bleibt auch hier unbedingt gewahrt.

Bei der vorstehenden Einteilung der Wahlbezirke haben wir bewusst die Erreichbarkeit der Wahlräume gekennzeichnet, damit mobilitätseingeschränkte Personen ggf. einen Wahlschein beantragen können.

Die Wahlbenachrichtigung für die Direktwahl gilt auch für die Stichwahl. Wahlberechtigte, die für die Direktwahl bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten daher für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Die Stichwahl findet in denselben Wahlbezirken und Wahlräumen wie die vorausgegangene Direktwahl statt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **30. März 2011** das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und festgestellt, dass eine Stichwahl durchzuführen ist.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind und Wahlberechtigte, die für die Direktwahl nicht im Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben (§§ 60, 16a Abs. 2 der Hessischen Kommunalwahlordnung – KWO -), erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl (§ 44 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes – KWG -). Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich bitte unverzüglich an ihren Gemeindevorstand/Magistrat wenden. Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Direktwahl gestellt worden ist. Personen, die nicht mehr über einen Antragsvordruck verfügen, wenden sich schnellstmöglich an ihren Gemeindevorstand/Magistrat.

Jede wahlberechtigte Person kann **nur in dem Wahlbezirk** wählen, in dem sie **in das Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Die wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen auszuweisen und hat deshalb einen amtlichen Personalausweis - nicht - Deutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Zur Erleichterung des Wahlgeschäfts soll auch die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Main Kinzig

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will und die Unterlagen nicht von Amts wegen erhält oder sie bereits vor der Direktwahl beantragt hat, muss sich von dem Gemeindevorstand/Magistrat den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein amtlichen Merkblatt für die Briefwahl beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Gemeindevorstand/Magistrat zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbrief kann auch beim Gemeindevorstand/Magistrat abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person selbst den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beim Gemeindevorstand/Magistrat ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.				
Zusammentritt des Briefwahlvorstandes / der Briefwahlvorstände			Ort, Zeit	
Briefwahlbezirk 1+2 Briefwahlbezirk 3			König Ludwig I. Stiftung, Frankfurter Straße 2, Raum 271, 63619 Bad Orb. König Ludwig I. Stiftung, Frankfurter Straße 2, Raum 222 63619 Bad Orb	
Die Wahlbehandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme; das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer ungefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches). Nach § 41 i. V. m. § 17a Abs. 1 und 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten und die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote können nach § 41 i. V. m. § 17a Abs 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.				
Wahl mit Stimmzetteln ⁵⁾				
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln .				
Der amtliche Stimmzettel enthält bei der Teilnahme von zwei Personen die folgenden Angaben der Bewerberinnen und/oder Bewerber nebeneinander bzw. bei der Teilnahme von nur einer Person die folgenden Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers:				
Familien- und Rufnahme	Alter	Beruf	Wohnort	Träger des Wahlvorschlags
Frenz, Günter Pipa, Erich	60 Jahre 62 Jahre	Erster Kreisbeigeordneter Landrat	36391 Sinntal 63571 Gelnhausen	CDU SPD
Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraumes den amtlich hergestellten Stimmzettel. Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlzelle. Dort kennzeichnet sie auf dem Stimmzettel durch Einzeichnen eines Kreuzes in den Kreis oder auf andere Weise eindeutig, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie die Stimme geben will und faltet den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.				
Ort, Datum Bad Orb, 31. März 2011			(Magistrat und Unterschrift) Der Magistrat der Stadt Bad Orb gez. Helga Uhl, Bürgermeisterin	

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

2) Für Gemeinden/Städte, die in mehrere Wahlbezirke eingeteilt sind.

3) An Stelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen kann auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

5) Nichtzutreffendes streichen.



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung aus
drucktechnischen Gründen auf den
Seiten 2 - 4 dieser Ausgabe

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Auch in diesem Jahr wird das Bad Orber Ferienpassprogramm wieder in den gesamten Sommerferien, d.h. in der Zeit vom 27.06. – 05.08.2011 stattfinden. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen. Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Neues Kassensystem im Naturerlebnis-Freibad

Das Naturerlebnis-Freibad öffnet voraussichtlich am 20. Mai. Mit Beginn der kommenden Freibadsaison gibt es ein neues Kassensystem im Naturerlebnis-Freibad. Zukünftig werden die Saisonkarten als Kunststoffkarten mit Fingerprintsystem – im Format einer EC-Karte – ausgegeben. Auf dieser werden die Abdrücke von zwei Fingern hinterlegt, welche zuvor maschinell erfasst wurden. Bevor die Saisonkarteninhaber das Bad Orber Naturerlebnisbad genießen können, wird beim Betreten des Bades die Karte – wie bisher – eingesteckt und gleichzeitig muss einer der Finger, deren Abdrücke auf der Karte hinterlegt wurden, auf die dafür vorgesehene Fläche gelegt werden. Bei der Familiensaisonkarte ist es erforderlich, dass jedes Familienmitglied mit der Quittung bei der Schwimmbadkasse persönlich erscheint, damit zwei Fingerabdrücke auf der neuen Saisonkarte hinterlegt werden können. Wer die Saisonkarten bei der Stadtkasse im Rathaus erwirbt – hier wird

im April ein Rabatt von 10 Prozent auf alle Saisonkarten gewährt – wird eine Quittung erhalten. Beim ersten Schwimmbadbesuch bekommt der Badegast unter Vorlage dieser Quittung an der Schwimmbadkasse die neuen Saisonkarten.

Eine weitere Neuerung gilt für Familien, für deren volljährige Kinder – die im selben Haushalt wohnen – Kindergeld bezogen wird. Künftig gilt die Familienkarte auch für diese Mitglieder der Familie. Beim Erwerb der Familienkarte ist es aber notwendig, dass an der Stadtkasse oder an der Schwimmbadkasse ein Nachweis über den Bezug des Kindergeldes – für diese volljährigen Kinder – vorgelegt wird.

Die Wertmünzen vom letzten Jahr, die nicht genutzt werden konnten, sind für die Schwimmbadsaison 2011 noch gültig.

Ermäßigung bis Ende April für Freibad- Saisonkarten im Naturerlebnisbad / Parkvignette für Saisonkarteninhaber erhältlich

Auch in diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung Bad Orb wieder den ermäßigten Frühbuche-Rabatt für Freibadsaisonkarten an. Ganze 10 % können Frühbuche sparen, wenn sie die Karte bis Freitag, 29. April im Rathaus bei der Stadtkasse, 1. OG, erwerben.

Die Eintrittspreise für die Saisonkarten

2011 bleiben unverändert und staffeln sich wie folgt:

Frühbucherrabatt bei allen Saisonkarten vom 01.04. – 30.04.2011 in Höhe von 10 %	Euro
Familienkarte	95,00
Familienkarte Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	70,00
Erwachsene	60,00
Kinder / Jugendliche (3 – 17 Jahre)	30,00
Erwachsene – Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	40,00
Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle m. Ausweis	40,00

Ab diesem Jahr sind die Parkplätze am Naturerlebnisbad gebührenpflichtig. Für Saisonkarteninhaber besteht die Möglichkeit eine Parkvignette für 20,00 € bei der Stadtkasse zu erwerben. Diese Parkvignette ist während der Badesaison von Mai bis September gültig und berechtigt zum Parken an den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kurparkstraße, Am Orbgrund und am Naturerlebnisbad. Ohne Parkvignette beträgt die Gebühr an diesen Parkplätzen 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Die Tageskarte kostet 2,00 €

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl in Bad Orb am 27. März 2011

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2011 das Ergebnis der Gemeindewahl wie folgt festgestellt:

Zur Gemeindewahl waren 7.613 Personen wahlberechtigt, davon haben 3.657 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 48,04 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.439 Stimmzettel gültig und 218 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	40.354	41,23 %	13
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	34.512	35,26 %	11
3. Freie Demokratische Partei	1.527	1,56 %	0
6. Freie Wählergemeinschaft	21.480	21,95 %	7
Wahlgebiet insgesamt	97.873		31

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU		2. SPD	
Nr., Bewerber/in	Stimmen	Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Dr. Trübestein, Michael	2.715	201. Meinhardt, Annemarie	2.667
102. Schnarr, Ewald	3.653	202. Bauer, Bernd	2.318
103. Palige, Alfred	3.007	203. Baumgarten, Ralf	2.838
104. Welsbecker, Tobias	2.643	204. Grüll, Heinz	2.476
105. Kertel, Michael	2.175	205. Scholze, Dieter	2.032
106. Kempa, Steffen	2.296	206. Peter, Wolfgang	1.905
107. Pfeifer, Irmgard	2.006	207. von Ehr, Roswitha	2.028
108. Dr. Gröske, Ulrich	1.616	208. Kailing, Bernd	2.747
109. Engel, Manfred	1.262	209. Stopfer, Udo	1.782
110. Sieverding, Claus-Peter	1.400	210. Markstedt, Wolfgang	2.091
111. Kempa, Michael	1.472	211. Brauer, Uwe	1.735
112. Mika, Heinz	1.262	212. Grüll, Uwe	1.926
113. Dr. Srocke, Hans-Jürgen	1.739	213. Holzmann, Gisela	1.960
114. Geipel, Tobias	1.653	214. Basara, Jovan	1.293
115. Geipel, Heinrich	1.419	215. Weber, Dieter	1.231
116. Pfeifer, Gerrit	1.158	216. Krämer, Winfried	1.232
117. Keßler, Hildegard	1.140	217. Hofacker, Ulrich	1.154
118. Weiß, Roland	1.021	218. Halterbeck, Jörg	1.097
119. Keil, Manuel	1.117		
120. Schreyer, Hermann	1.434		
121. Engel, Gertrud	1.002		
122. Sachs, Leo	1.004		
123. Richter, Julia	1.015		
124. Heim, Eduard	1.145		

Öffentliche Bekanntmachungen

3. FDP

Nr., Bewerber/in	Stimmen
301. Loest, Torsten	292
302. Rühl, Yvonne	314
303. Haake, Friedrich	286
304. Küster-Haake, Rita	227
305. Dr. Weller, Norbert	408

6. FWG

Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Stock, Thorsten	2.610
602. Heim, Dennis	1.763
603. Haas, Thomas	2.229
604. Becker, Martin	1.894
605. Bellinger, Hermann	2.569
606. Heim, Eduard	1.721
607. Kertel, Michael	1.816
608. Heim, Michael	1.820
609. Stock, Ernst	1.837
610. Schecke, Volker	1.681
611. Wleczorkowski, Jörg	1.540

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
102	Schnarr, Ewald	CDU
103	Palige, Alfred	CDU
101	Dr. Trübestein, Michael	CDU
104	Weisbecker, Tobias	CDU
106	Kempa, Steffen	CDU
105	Kertel, Michael	CDU
107	Pfelfer, Irmgard	CDU
113	Dr. Srocke, Hans-Jürgen	CDU
114	Geipel, Tobias	CDU
108	Dr. Gröske, Ulrich	CDU
111	Kempa, Michael	CDU
120	Schreyer, Hermann	CDU
115	Gelpel, Heinrich	CDU
203	Baumgarten, Ralf	SPD
208	Kailing, Bernd	SPD
201	Meinhardt, Annemarie	SPD
204	Grüll, Heinz	SPD
202	Bauer, Bernd	SPD
210	Markstedt, Wolfgang	SPD
205	Scholze, Dieter	SPD
207	von Ehr, Roswitha	SPD
213	Holzmann, Gisela	SPD
212	Grüll, Uwe	SPD
206	Peter, Wolfgang	SPD

Öffentliche Bekanntmachungen

601	Stock, Thorsten	FWG
605	Bellinger, Hermann	FWG
603	Haas, Thomas	FWG
604	Becker, Martin	FWG
609	Stock, Ernst	FWG
608	Heim, Michael	FWG
607	Kertel, Michael	FWG

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 76 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

63619 Bad Orb, den 5. April 2011



Helga Uhl, Bürgermeisterin
als Gemeindevahlleiterin



Amtliche Mitteilungen

Ab 16. Mai 2011 Vollsperrung der L 3199 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bad Orb von der Kreuzung Untertor bis Einmündung Ludwig-Schmank-Straße

Um umfangreiche Baumaßnahmen auf der Würzburger Straße durchführen zu können, wird in dem Zeitraum vom 16. Mai bis voraussichtlich 31. Juli 2011 die Landesstraße voll gesperrt.

Die Vollsperrung erstreckt sich auf den Teilabschnitt von der Spessart-Klinik bis zur Einmündung Ludwig-Schmank-Straße.

Es werden neue Kanäle, Trinkwasserleitungen gelegt und Rückhaltebecken gebaut.

Vom 1. August bis Mitte November sollen die Baumaßnahmen auf der Würzburger Straße im Teilabschnitt Ludwig-Schmank-Straße bis Berliner Straße unter halbseitiger Sperrung fortgesetzt werden.

Es schließen sich Straßenumbaumaßnahmen und vor allem eine neue Fahrbahndecke der L 3199 von der Orbbachbrücke bis zum Ausbauende der letzten Deckenerneuerung an. Der Ausführungstermin ist von der Fertigstellung der Vorarbeiten als auch der Witterung abhängig.

Der innerörtliche Pkw-Verkehr als auch die Linienbusse werden über den Burgring und die Ludwig-Schmank-Straße umgeleitet. Aufgrund fehlender Alternativen führt die Umleitungsstrecke durch einen verkehrsberuhigten Bereich, der sehr stark von Fußgängern frequentiert wird, sowie einer Schule, dem Kindergarten und der Kirche

vorbei. Da die Fahrgeschwindigkeit diesen Umständen angepasst werden muss, ist mit Behinderungen zu rechnen.

Der überörtliche Verkehr wird über die B 276, das Biebertal als auch über die Spessarthöhenstraße L 2905 bis zur Wegscheide, L 3199 bis Burgjösser Heiligen, L 3179 bis Mernerer Heiligen und über L 3178 bis zur A66 Anschlussstelle Bad Soden-Salmünster, geführt.

Um die Einhaltung der Umleitung sicherzustellen werden die Polizei- und Ordnungsbehörden verstärkt Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Die Kur- und Erholungseinrichtungen sind jederzeit erreichbar.

Danke – Wahlhelfer

Das Wahlamt der Kurstadt Bad Orb bedankt sich ganz herzlich bei allen, die so tatkräftig bei der Kommunal- und der Landratsstichwahl mitgeholfen haben. „Ohne die ehrenamtlichen Wahlhelfer, die Banken und Vereine, die ihre Räumlichkeiten als Wahllokal zur Verfügung gestellt haben, ist eine solche Aufgabe nicht zu bewältigen“, so die Bürgermeisterin, die gleichzeitig Wahlleiterin war. Ihr Dank gilt allen, die zum reibungslosen Ablauf der Wahlhandlungen beigetragen haben.

Für die Kommunalwahl sind 81 Helfer, die Auszählung 64 Helfer und die Landratsstichwahl 54 Helfer im Einsatz gewesen. Insgesamt sind 199 Wahlhelfer eingeteilt

worden. Dies sind zwar nur 2,5 % aller Wahlberechtigten, aber es ist immer wieder problematisch, ausreichend Helfer zu finden. Von daher dankt das Wahlamt insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der Stichwahl bereit waren, zwei Wahldienste zu übernehmen, als auch denen, die sich nach dem Presseaufruf freiwillig gemeldet haben.

Auch der Leiter des Ordnungsamtes und stellvertretende Wahlleiter Michael Metzler ist froh, dass die Superwahl geschafft ist: „Jetzt können wir uns wieder mit ganzer Kraft um die Bürgeranliegen kümmern. Auch hier danken wir für das Verständnis dafür, dass sich die Bearbeitung einiger Anliegen in den letzten Wochen verzögert hat.“

Umweltschutz durch „Altflächenuntersuchungen“

An verschiedenen Standorten in Bad Orb finden derzeit Untersuchungen sogenannter „Altflächen“ statt. Es handelt sich um eine orientierende Erkundung des ehemals mit Müll verfüllten Hohlwegs an der Hubertusstraße, Sanierungsuntersuchungen auf dem Parkplatz am Burgring (Altstandort der Süddeutschen Feinmechanik) und eine vertiefende Erkundung am Münsterberg (stillgelegter Müllplatz Wemm).

Zu diesem Zweck werden Bohrungen niedergebracht und ähnlich wie ein Brunnen mit Filterrohren ausgebaut. Aus diesen sogenannten „Grundwassermessstellen“ werden Wasserproben entnommen und chemisch analysiert. Daneben werden Proben aus den abgelagerten Materialien und Gasproben entnommen und untersucht.

Die Stadt Bad Orb nimmt seit mehreren Jahren an vom Land Hessen geförderten Maßnahmen zur Erfassung und Erkundung von sogenannten „Altflächen“ teil. Altflächen sind z.B. stillgelegte Müllplätze (Altablagerungen) oder Betriebe (Altstandorte), auf denen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde. Ziel dieses Programms ist der vorbeugende Umweltschutz. Da die

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Untersuchung solcher Standorte mit einem hohen Aufwand verbunden ist, wurde vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie ein Konzept entwickelt, das eine abgestufte Vorgehensweise beinhaltet. So wird für eine Altfläche zunächst nach Aktenlage geprüft, ob ein Gefährdungspotential vorhanden sein könnte. Erst wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, finden tatsächlich auch Untersuchungen statt. Diese sind nochmals in mehrere Phasen unterteilt. Wenn sich aus der ersten als orientierende Erkundung bezeichneten Phase Sachverhalte ergeben, die eine weitere Überprüfung erfordern, erfolgen sogenannte vertiefende Untersuchungen. Falls hierbei ein Bedarf für Sanierungsmaßnahmen ermittelt wird, folgen Sanierungsuntersuchungen. Durch die systematische Bearbeitung erstreckt sich die Untersuchung einer Altfläche häufig über einen relativ langen Zeitraum.

Bürgermeisterin Helga Uhl bedankt sich für das Verständnis der Bevölkerung. „Wir stellen sicher, dass mit einem Mindestmaß an Aufwand ein hoher Informationsstand zum Schutz der Umwelt erreicht wird. Keinen Anlass zu weiteren Untersuchungen und damit ein gutes Ergebnis für die Kurstadt ergaben die bereits durchgeführten Recherchen zum Bahnhofsgelände und dem ehemaligen städtischen Bauhof an der Molkenbergstraße“, so die Bürgermeisterin. Das Stadtbauamt wird über weitere Ergebnisse der Prüfungen informieren. Ansprechpartner Patrick Aulbach, Tel. 06052 86 210, E-mail patrick.aulbach@bad-orb.de

Die Friedhofsverwaltung informiert: Achtung Hundebesitzer

Bei der Friedhofsverwaltung Bad Orb gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass einige Hundebesitzer Ihre Hunde beim Besuch ihrer Grabstellen oder beim Gassi gehen mit auf den Friedhof nehmen und dabei die Wege und teilweise sogar Grabflächen durch Hundekot verschmutzt werden.

Wir möchten daher hiermit nochmals alle Hundebesitzer auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010 aufmerksam machen.

§ 7 Nutzungsumfang

Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Wir möchten alle Hundebesitzer auffordern, die Friedhofsordnung einzuhalten und keine Hunde (außer Blindenhunde) mit auf den Friedhof zu nehmen, damit die Totenruhe nicht gestört wird, die Würde der Grabstellen, die Sauberkeit und Ordnung und das Ansehen des Friedhofes nicht beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Geldbuße geahndet werden kann.

Wir hoffen jedoch, dass sich die Hundebesitzer an die Vorschriften halten und die Friedhofsverwaltung keinen Gebrauch von Ordnungswidrigkeitenanzeigen machen muss.

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Auch in diesem Jahr wird das Bad Orber Ferienpassprogramm wieder in den gesamten Sommerferien, d.h. in der Zeit vom 27.06. – 05.08.2011 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Neues Kassensystem im Naturerlebnis-Freibad

Das Naturerlebnis-Freibad öffnet voraussichtlich am 20. Mai.

Mit Beginn der kommenden Freibadsaison gibt es ein neues Kassensystem im Naturerlebnis-Freibad.

Zukünftig werden die Saisonkarten als Kunststoffkarten mit Fingerprintsystem – im Format einer EC-Karte – ausgegeben. Auf dieser werden die Abdrücke von zwei Fingern hinterlegt, welche zuvor maschinell erfasst wurden. Bevor die Saisonkarteninhaber

das Bad Orber Naturerlebnisbad genießen können, wird beim Betreten des Bades die Karte – wie bisher – eingesteckt und gleichzeitig muss einer der Finger, deren Abdrücke auf der Karte hinterlegt wurden, auf die dafür vorgesehene Fläche gelegt werden.

Bei der Familiensaisonkarte ist es erforderlich, dass jedes Familienmitglied mit der Quittung bei der Schwimmbadkasse persönlich erscheint, damit zwei Fingerabdrücke auf der neuen Saisonkarte hinterlegt werden können.

Wer die Saisonkarten bei der Stadtkasse im Rathaus erworben hat – hier wird im April ein Rabatt von 10 Prozent auf alle Saisonkarten gewährt – hat eine Quittung erhalten. Beim ersten Schwimmbadbesuch bekommt der Badegast unter Vorlage dieser Quittung an der Schwimmbadkasse die neuen Saisonkarten.

Eine weitere Neuerung gilt für Familien, für deren volljährige Kinder – die im selben Haushalt wohnen – Kindergeld bezogen wird. Künftig gilt die Familienkarte auch für diese Mitglieder der Familie. Beim Erwerb der Familienkarte ist es aber notwendig, dass an der Stadtkasse oder an der Schwimmbadkasse ein Nachweis über den Bezug des Kindergeldes – für diese volljährigen Kinder – vorgelegt wird.

Die Wertmünzen vom letzten Jahr, die nicht genutzt werden konnten, sind für die Schwimmbadsaison 2011 noch gültig.

Hessisches Statistisches Landesamt

Zensus 2011 – Vorbereitungen in der heißen Phase

Vier Wochen vor dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 laufen die Vorbereitungen für den Zensus 2011, das Großprojekt der amtlichen Statistik in Deutschland, auf Hochtouren.

Wie das Hessische Statistische Landesamt mitteilt, sind dies vor allem die Vorarbeiten für die Durchführung der repräsentativen Haushaltebefragung bei etwa zwölf Prozent der hessischen Bevölkerung sowie für die postalische Gebäude- und Wohnungszählung, bei der alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien angeschrieben werden.

Die Erhebungsphase für den Zensus 2011

Öffentliche Bekanntmachungen

beginnt in Hessen am 2. Mai 2011 mit dem Versand von etwa 1,8 Millionen Erhebungsbogen der Gebäude- und Wohnungszählung. Ab diesem Tag werden die Erhebungsunterlagen in mehreren Wellen verschickt. Eine Woche später – ab dem 10. Mai 2011 – werden etwa 8000 Interviewer/innen zu den 365 000 Haushalten in Hessen unterwegs sein. Vor dem Interview werden die Erhebungsbeauftragten den Termin ihres Besuchs durch eine Karte ankündigen.

Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen, als alle Bürgerinnen und Bürger befragt wurden, verpflichtet das Zensusgesetz 2011 nur etwa ein Drittel der Bevölkerung zur direkten Auskunft. Für die Bereitstellung weiterer Informationen, die früher bei einer Volkszählung erhoben wurden, nutzt die amtliche Statistik in Deutschland beim Zensus 2011 vorhandene Informationen aus Registern, wie z.B. den Melderegistern der Gemeinden und den Registern der Bundesagentur für Arbeit.

Damit wird nicht nur die Belastung der Bevölkerung verringert, sondern es werden gleichzeitig auch die Kosten auf niedrigem Niveau gehalten. Mehr erfahren Sie über Zensus 2011 in Deutschland im Internet unter www.zensus2011.de.

Weitere Auskünfte erteilen:
Irene Wachsmuth
Telefon: 0611 3802-807
Berthold Müller
Telefon: 0611 3802-235
Carsten Beck
Telefon: 0611 3802-262
E-Mail: zensus-auskunft@statistik-hessen.de

Straßensammlung von Altmetallen

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei

von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder **am Donnerstag, 19. Mai** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **zum 16. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll

Am 13. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden im EG, Zimmer 0.04, der Stadtverwaltung angenommen. **Sperrmüll ist spätestens 5 Tage vor dem Sammeltermin schriftlich anzumelden.**

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/ Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bitte benutzen Sie das abgedruckte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86-110 versenden.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2011 statt:

30. April	Geselligkeitsverein Viktoria
14. Mai	SPD Ortsverein
28. Mai	Arbeiterwohlfahrt
11. Juni	Angelsportverein
25. Juni	FSV

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-126 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)

Öffentliche Bekanntmachungen

befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:

Montag und Mittwoch

11:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

16:30 – 17:30 Uhr

☎ 86-401

Sprechzeiten Schiedsamt:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

☎ 86-401

Neuregelung Feueranmeldung

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es in einigen Fällen zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle verbrannt worden sind.

Auf Grund dessen weist die Stadtverwaltung auf folgende Neuregelung hin:

- * Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15.03.-31.08. grundsätzlich nicht erlaubt.
- * Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur noch in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.
- * Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.
- * Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben.

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnungen und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Aushilfen für den Kassendienst im Freischwimmbad gesucht

Die Stadt Bad Orb sucht Mitarbeiter/innen

für den Kassendienst im Freischwimmbad für die Zeit von Mitte Mai bis Ende August 2011. Der Arbeitseinsatz erfolgt nur bei schönem Wetter und auf Abruf.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis zum **6. Mai 2011** an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Herr Noll (Durchwahl: 06052 / 86-130) sowie der Schwimmmeister des Freibades Herr Bosse (Telefon: 06052 / 801854) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinnengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag

Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinnengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder

Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinnengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Öffentliche Abfallkörbe für Hausmüll tabu

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass die im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellten Abfallbehälter oftmals als billige Entsorgungsmöglichkeit für Hausmüll zweckentfremdet werden.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass es nicht gestattet ist, privaten Hausmüll über die öffentlich aufgestellten Mülleimer zu entsorgen. Dieses Fehlverhalten geht letztendlich zu Lasten aller ehrlichen Gebührenzahler.

Die öffentlichen Abfallkörbe dienen dazu, den auf den Straßen, Wegen und Plätzen anfallenden Müll wie z. B. Taschentücher, Essensverpackungen oder Hundekottüten aufzunehmen. Hausmüll hat darin nichts zu suchen.

Bei festgestellten Zuwiderhandlungen werden den Verursachern kostenpflichtig weitere Müllgefäße zugeteilt.

Darüber hinaus können solche Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Stadtkasse

Montag – Donnerstag

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag

08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister
Nach Vereinbarung

☎ 86-301



Amtliche Mitteilungen

Urlaubszeit – Reisezeit Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig??

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig von der Gültigkeit ihrer Dokumente. Wenn die Dokumente abgelaufen sein sollten, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses stellen.

Die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung **persönlich** beim **Passamt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer -1.04- (Herr Bauer) oder Zimmer -1.06- (Frau Schmitt)**, zu leisten.

Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 2 - 3 Wochen.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

- 1 aktuelles Frontfoto,
 - alter Ausweis oder Geburtsurkunde
- Gebühr: bis 24. Lebensjahr 22,80 €**
ab 24. Lebensjahr 28,80 €

Vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis

- 1 aktuelles Frontfoto,
 - alter Ausweis oder Geburtsurkunde
- Gebühr: 10,-€**

Seit 1. November 2010 ist es zusätzlich möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilli-

ges Merkmal in den neuen Personalausweis aufzunehmen. Jeder Bürger kann frei entscheiden, ob er dies möchte.

Die erstmalige Aktivierung der neuen Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion ist **gebührenfrei**.

Auch die Änderung der Anschrift bei Umzügen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall ist gebührenfrei.

Die nachträgliche Aktivierung oder die Entsperrung nach einem Verlust kostet **6,- €**.

Die Änderung der PIN-Nummer im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) kostet ebenfalls **6,- €**.

Reisepass

- 1 aktuelles Frontfoto,
 - alter Reisepass oder Geburtsurkunde
- Gebühr:**
bis 24. Lebensjahr 37,50 €
ab 24. Lebensjahr 59,- €

- vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass

- 1 aktuelles Frontfoto,
 - alter Reisepass oder Geburtsurkunde
- Gebühr: 26,- €**
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit 48 Seiten anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:

- 48 Seiten bis 24. Lebensjahr 59,50 €**
- 48 Seiten ab 24. Lebensjahr 81,- €**

Für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben besteht seit 01. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Dieser Express-Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden.

Gebühr:

- Express-Pass bis 24. Lebensjahr 69,50 €**
- Express-Pass ab 24. Lebensjahr 91,- €**

Kinderreisepass

- 1 aktuelles Frontfoto
- alten Kinderausweis oder Geburtsurkunde,
- Größenangabe
- Augenfarbe
- Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
- Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr: 13,- €

Kinderreisepässe:

- Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass auf **6 Jahre**; maximal bis zum **12. Lebensjahr**.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Drei Monate vor dem 16. Geburtstag kann ein Personalausweis ohne die Unterschrift der Eltern beantragt werden.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe, vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber ausgehändigt.

Bei eventuellen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes
Frau Schmitt: 06052/86-239
sabrina.schmitt@bad-orb.de und
Herr Bauer: 06052/86-238,
manfred.bauer@bad-orb.de zur Verfügung.

Beitrag zu mehr Sauberkeit

Als Beitrag zu mehr Sauberkeit auf den öffentlichen Grünflächen der Stadt und im Kurpark haben die Bad Orber Werbebegegnungsgemeinschaft und die Stadt Bad Orb an verschiedenen Stellen Hundekottütenspende aufgestellt.

Die Stadt appelliert an alle Hundebesitzer, die Tütenspende beim Ausführen ihres Hundes zu nutzen und mitzuhelfen, die Grünflächen sauber zu halten.

Nachfolgend sind die Standorte der Tütenspende aufgeführt:

1. Gewerbestraße in Höhe Feuerwehr
2. Ebertplatz (Grünanlage)
3. Kasselbergweg Ecke Friedrichstalstraße (Grünanlage)
4. Josef Engel Anlage/Haus der Vereine
5. Parkplatz „Süddeutsche“ Burgring am Parkscheinautomat
6. Marktplatz
7. Quellenring
8. Burgring Kreuzungsbereich Von-Dalberg-Straße/Molkenbergstraße
9. Salinenplatz
10. Kurpark Haupteingang
11. Nervenwäldchen/Lindenallee
12. Kurpark Südeingang in Höhe Weiher
13. Parkplatz Freibad am Orbgrund

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr

Sonn- und Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb - jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken.

Neuregelung Feueranmeldung

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es in einigen Fällen zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle verbrannt worden sind.

Auf Grund dessen weist die Stadtverwaltung auf folgende Neuregelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15.03.-31.08. grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur noch in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben.

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll

Am 10. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammelung statt. Sperrmüllanmeldungen werden im EG, Zimmer 0.04, der Stadtverwaltung angenommen. **Sperrmüll ist spätestens 5 Tage vor dem Sammeltermin schriftlich anzumelden.**

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müll-

gefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand/ Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bitte benutzen Sie das abgedruckte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86-110 versenden.

Sondermüllsammelung am 10. Juni auf dem Festplatz Wemmstraße

Am Freitag, dem 10. Juni wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammelung durchgeführt.

In der Zeit von 12.15 Uhr bis 14.15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:
Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen)

Amtliche Mitteilungen

mit eingetrockneten Farbstreben: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kitten usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,

Tel.: 06051/97270

Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wiederaufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen) Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsfest verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst) Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2011 statt:

28. Mai	Arbeiterwohlfahrt
11. Juni	Angelsportverein
25. Juni	FSV

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1 cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebung der Eintrittsgebühren und Einführung von Eintrittsentgelten für das Freischwimmbad

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2005 über die Neufestsetzung der Eintrittsgebühren für das Bad Orber Freischwimmbad (Naturerlebnisbad) ab der Badesaison 2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb Nr. 7/2005, vom 12.03.2005, wird hiermit aufgehoben. Zugleich werden ab Beginn der Badesaison 2011 nachfolgende Eintritts- und Nutzungsentgelte festgesetzt (§ 51 Nr. 10 HGO):

Einzelmarken

Erwachsene	3,00 €
Kinder /Jugendliche (3 – 17 Jahre)	2,00 €
Kurkarteninhaber (Erwachsene)	2,00 €
Behinderte ab 70 %, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	2,00 €
Jugendleitercard mit Ausweis	2,00 €
Feierabendmarke ab 17:00 Uhr	2,00 €

10er Marken

Erwachsene	27,00 €
Kinder / Jugendliche (3 – 17 Jahre)	15,00 €

Saisonkarten für Familien

Familienkarte	95,00 €*
Familienkarte Verein (Feuerwehr, DRK, THW und DLRG)	70,00 €*

*Frühbucherrabatt vom 01.04. - 30.04. in Höhe von 10%. Verloren gegangene Saisonkarten werden gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € ersetzt.

Saisonkarten für Einzelpersonen

Erwachsene	60,00 €*
Kinder /Jugendliche (3 – 17 Jahre)	30,00 €*
Erwachsene Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	40,00 €*
Behinderte ab 70 %, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, alle mit Ausweis	40,00 €*

*Frühbucherrabatt vom 01.04. – 30.04. in Höhe von 10 %. Verloren gegangene Saisonkarten werden gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € ersetzt.

Gruppenkarten (Zugang über Gruppentüre)

Kindergruppen (je Person)	1,50 €
---------------------------	--------

Nutzungsentgelte

Pfand für ein Wertfach	2,00 €
Duschmarke	0,50 €
Dauerkabine pro Saison	30,00 €

Bad Orb, den 25.05.2011

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Helga Uhl

Bürgermeisterin

(Siegel)

Änderung der Badeordnung für das Freischwimmbad der Stadt Bad Orb:

Die Badeordnung für das Freischwimmbad (Naturerlebnisbad) der Stadt Bad Orb, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb Nr. 18/2009, vom 05.09.2009, wird unter II.13 .wie folgt geändert:

Gelöste Eintrittsentgelte werden nicht zurückgenommen. Entgelte nicht zurückgezahlt. Für abhanden gekommene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten (Saisonkarten). Diese werden gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € ersetzt. Saisonkarten sind personengebunden und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Missbräuchlich verwendete Eintrittsausweise (einschl. Saisonkarten) werden ersatzlos eingezogen. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.



Öffentliche Bekanntmachungen

XV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung in Bad Orb am 24.05.2011 diese XV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb beschlossen:

Artikel I

Der § 1 -Stadtverordnetenvorsteher-, Absatz 2, erhält folgende Neufassung:

(2) Zur Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers im Falle seiner Verhinderung sind drei gleichberechtigte Stellvertreter zu wählen.

Artikel II

Die XV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Orb, den 24.05.2011

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Siegel

Amtliche Mitteilung
„Ideenwettbewerb 2011 der

Stadt Bad Orb"
aus drucktechnischen Gründen
auf Seite 4 dieser Ausgabe

Amtliche Mitteilungen

Ausgabe der Ferienpässe

**Der Ferienpass 2011 ist ab Dienstag,
14. Juni 2011 im Rathaus erhältlich.**

Wie schon im letzten Jahr erstreckt sich das Ferienpassprogramm über die gesamten sechs Ferienwochen. Somit haben viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Einige Veranstaltungen, die besonders für Jugendliche ab 14 Jahren interessant sind, können auch ohne Erwerb eines Ferienpasses besucht werden. Die einzelnen Fahrten, Aktionen und ein Anmeldeformular sind im Internet unter www.bad-orb.de ab 14.06.2011 aufrufbar.

Viele Ideen des Kinder- und Jugendbeirates sind in das Ferienpassprogramm eingeflossen. Neben Altbewährtem wie Flohmarkt (insgesamt 3 Flohmärkte, einer davon an einem Sonntag), Salzsieden und naturkundlichen Programmpunkten finden sich im Pass auch tolle Fahrten wie z.B. der Besuch des Hessischen Rundfunks in Frankfurt, eine Fahrt zum Kletterpark nach Steinau, eine Wanderung mit Rhön-Lamas, eine Waldwoche, Kurse in Selbstverteidigung, Wissenswertes rund ums Mountainbike und viele weitere tolle Angebote.

Mit dem Pass können insgesamt über 40 verschiedene Veranstaltungen besucht werden.

Amtliche Mitteilungen

Der Großteil ohne zusätzliche Kosten. Der Unkostenbeitrag für den Ferienpass beträgt 5,-- Euro (für auswärtige Kinder und Jugendliche 8,-- Euro). Erhältlich ist der Pass für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren in Zimmer 3.16 der Stadtverwaltung und bei den Bad Orber Schulen. Bürgermeisterin Helga Uhl dankt den Vereinen, der Kreisrealschule, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienpassprogramm aufgestellt werden konnte.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2011 statt:

11. Juni	Angelsportverein
25. Juni	FSV
9. Juli	Vogelzuchtverein
23. Juli	Pfadfinder
6. August	Sängerkunst
20. August	CDU Stadtverband
3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr
Kassenschluss:	19:30 Uhr
Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb - jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken	

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen



Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

**Abfallwirtschaftszentrum
Gelnhausen-Hailer**

Annahme von Abfallkleinmengen, Stand 2011

Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer

Telefon: 06051 / 96 95 45

Abfallberatung: 06181 / 29 22 21 32

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:30 – 12:00 + 12:30 – 16:00 ☎

Sa. 7:30 – 12:30 ☎

Anfahrt: A66, Abfahrt Gelnhausen West, L3202 Richtung Freigericht, ca. 500 m nach dem Kreisel bei Altenhasslau rechts ab (Ausschilderung: Deponie Hailer).

Gebührenfreie Annahme: Elektrogeräte, Pappe und Papier (sortenrein), Altmetalle, Korken, CD's, Druckerpatronen, Tonerkartuschen

Annahme gegen Gebühr: Hausmüll, Sperrmüll, Altholz, Gipskartonplatten, Erde, Bauschutt, Flachglas.

Unser Service für Sie:

Wir haben von Montag bis Samstag für Sie geöffnet. Bei der Entsorgung lassen wir Sie nicht im Regen stehen! Mit Ausnahme der Abladeplätze für mineralische Bauabfälle ist unser Annahmebereich für Kleinmengen überdacht.

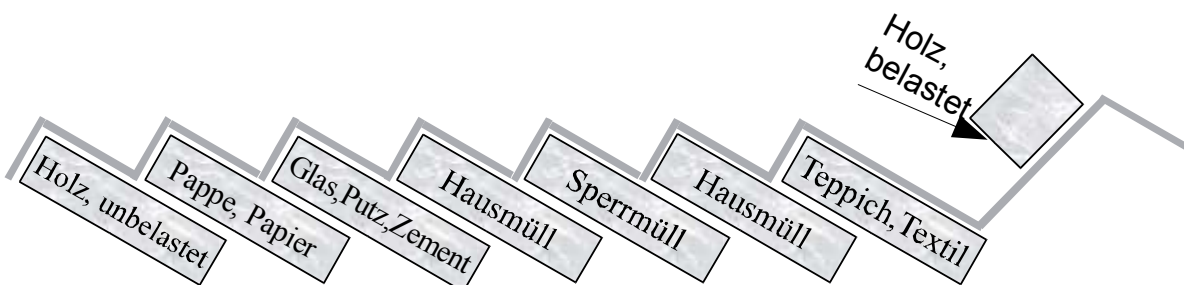
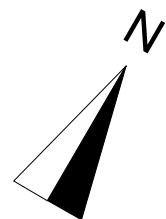
Entsorgung kostet Geld!

Abfälle müssen ordnungsgemäß beseitigt werden, um gesunde Lebensbedingungen zu erhalten, da sich sonst Ungeziefer, Krankheitskeime und Schädlinge vermehren. Dass früher gefürchtete Seuchen nicht mehr auftreten, hat viel mit der geordneten Abfallentsorgung zu tun. Leider gibt es die Abfallentsorgung nicht zum Nulltarif; Einsammlung, Transport, Sortierung, Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen kosten Geld. Wenn wir Sie bitten, über die Waage zu fahren, da die von Ihnen angelieferte Abfallmenge die Mengen übersteigt, die wir zu den Pauschalgebühren (**Kleinemengengebühr** 6,- € für bis zu 500 l und 12,- € für bis zu 1.000 l, jeweils max. 100 kg) annehmen, oder es sich um Abfälle aus Betrieben handelt, bitten wir Sie, dies zu akzeptieren. Nur wenn wir kostendeckend arbeiten, können wir unseren Service aufrecht erhalten.

Sortieren bremst Kosten!

Unsere Entsorgungsgebühren sind so günstig, weil wir Verwertbares konsequent aussortieren und nur Abfälle, die nicht verwertet werden können, zur Beseitigung in ein Müllheizkraftwerk fahren. Bitte unterstützen Sie uns, in dem Sie unsere Möglichkeiten zur Sortierung nutzen.

Zufahrt Kleinanlieferungen →



Amtliche Mitteilungen

Abfallart	Anlieferungsbedingungen	Unser Entsorgungsweg	Entsorgungsgebühr, Stand 2011
Asbestzement	Ordnungsgemäß verpackt in Big-Bags (Bändchengewebe-säcke für schwere Schüttgüter). Big Bags erhalten Sie im Baufachhandel oder im Abfallwirtschaftszentrum GN-Hailer. Anlieferung nur: Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 und von 12:30 – 15:00 <i>Keine gewerblichen Anlieferungen. Maximal zwei Tonnen bzw. zwei Big-Bags pro Kalenderjahr.</i>	Beseitigung auf zugelassener Deponie	65,00 €/t
Bauschutt	Ohne brennbare Anteile, wie Holz, Kunststoffe etc. <i>Maximal zwei Tonnen. Kein Gipskarton, Gasbeton.</i>	Baumaßnahmen auf Deponien	12,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
CD's	CD's und DVD's ohne Hülle (Jewelcase etc.). Hüllen bitte über die Hausmülltonne entsorgen.	Kunststoffverwertung	kostenfrei
Deckenplatten, Dämmplatten	Siehe Mineralfasermatten		
Dispersionsfarben, Wandfarbe	In Kunststoffeimern flüssig oder eingetrocknet. <i>Keine Lacke und lösemittelhaltige Farben.</i>	Verbrennungsanlage	179,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
Elektrogeräte	Haushaltsübliche Elektrogeräte. <i>Keine Klimaanlage, Nachtspeicheröfen und Elektrogeräte, die ausschließlich für die gewerbliche Nutzung bestimmt sind.</i>	Zerlegung, Rückgewinnung von Metallen etc.	kostenfrei
Erdaushub	Ohne brennbare Anteile, wie Holz, Kunststoffe etc.	Baumaßnahmen auf Deponien	5,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
Gasbeton	Anhaftungen von Fliesen, Putz, Zement sind zulässig. <i>Keine brennbare Anhaftungen.</i>	Baumaßnahmen auf Deponien	55,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
Gipskartonplatten	Anhaftungen von Fliesen, Tapeten, Putz sind möglich. Styropor und brennbare Materialien sind so weit wie möglich abzutrennen. Maximal zwei Tonnen. <i>Keine nennenswerten brennbaren Anhaftungen.</i>	Gipsindustrie,	55,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
Glasbausteine, Fenster, Flachglas, Spiegel	Ohne brennbare Anhaftungen. Bei Fenstern müssen Rahmen und Glas zuvor getrennt werden. Komplette Fenster muss der Anlieferer vor Ort trennen, dies ist nicht immer möglich. <i>Keine gewerblichen Anlieferungen. Maximal zwei Tonnen.</i>	bautechnische Verwertung gemischter mineralischer Abfälle	55,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
Mineralfasermatten, Glaswolle	In geeigneten Kunststoffsäcken (z.B. Müllsäcke) staubdicht verpackt. Maximal 1.500 Liter einmalig. <i>Keine gewerblichen Anlieferungen.</i>	Verwertung in Ziegelindustrie	6,00 € bis zu 500 l 12,00 € bis 1000 l 18,00 € bis 1500 l
Hausmüll	Tapetenreste, Spielzeug, diverse Kleinteile, brennbar <i>Keine Elektrogeräte, Metalle, Keramik</i>	Müllheizkraftwerk Offenbach	179,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr
Holzabfälle aus Wohnbereich	Holzmöbel auch mit Beschlägen, Scharnieren etc. <i>Keine Spiegel und Glasscheiben.</i>	Biomasseheizkraftwerke	50,00 € / t
Holzabfälle, belastet	Holzabfälle aus dem Außenbereich, die mit Holzschutzmitteln behandelt sind, z. B. Pflanzpfähle, Jägerzaun, Bretter von Gartenlauben, Haustüren, Holzfenster ohne Glas etc.	Biomasseheizkraftwerke mit Spezialfiltern	154,80 € / t
Kork	Flaschenkorken, Korkuntersetzer. <i>Keine Kunststoffkorken, keine Korkplatten mit Anhaftungen</i>	Zerkleinerung zu baubiologischem Dämmstoff	kostenfrei
Metalle	Fahrräder, Autofelgen, Möbel oder Möbelteile aus Metall, Töpfe, Spülbecken,	Stahlindustrie, Metallhütten	kostenfrei
Pappe, Papier	Zeitungen, Zeitschriften, Paperbackbücher, sonstige Bücher, wenn der Einband entfernt wird, Kartonagen, Akten auch mit Heftklammern aber ohne Ordner und Klarsichtfolien. <i>Kein verschmutztes Papier, keine Aktenordner, Klarsichtfolien.</i>	Papierindustrie	kostenfrei
Sperrmüll zur Sortierung	Gemischter Sperrmüll, der Holz und Metalle enthält. <i>Kein Hausmüll (Kleinteile)</i>	Sortierung, Wertstoffrecycling	140,00 € / t bzw. Kleinmengengebühr
Sperrmüll, Holz bereits aussortiert	Gemischter Sperrmüll, der kein oder nur geringe Mengen Holz und Metalle enthält, z. B. Polstermöbel, Bodenbeläge, Matratzen. <i>Kein Hausmüll (Kleinteile)</i>	Zerkleinerung, dann Müllheizkraftwerk	179,00 € / t bzw. Kleinmengengebühr
Teppiche, Textilien	Auslegware, Teppiche, Heimtextilien, Kleidung etc. <i>Keine Schuhe, kein Kunstleder, keine Regenmäntel</i>	Ersatzbrennstoff für Zementindustrie etc.	179,00 €/t bzw. Kleinmengengebühr

10.02.2011

Ihr Abfall fehlt auf diese Liste? Zögern Sie nicht unsere Abfallberatung oder unser Personal zu fragen. Wir finden (meistens) eine Lösung für Sie! Ihre Abfallberatung: 06181 / 29 22 21 32. Infos auch unter www.abfall-mkk.de.

Amtliche Mitteilungen

Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“

Ausschreibung Welche Ideen sind gefragt?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Neugestaltung des Stadteingangsbereiches Frankfurter Straße beschlossen. Zielsetzung soll hierbei eine Attraktivitätssteigerung sein, die für einen nachhaltigen, positiven „ersten Eindruck“ sorgt. Die Projektvorschläge können sich sowohl auf bauliche als auch auf gärtnerische Umgestaltungen beziehen.

Teilnahmebedingungen Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Personen mit Wohnsitz in Bad Orb. An die Teilnahme zu diesem Ideenwettbewerb werden keine besonderen Voraussetzungen geknüpft. Die Projektvorschläge bzw. die Entwürfe müssen bis zum Anmeldeschluss bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, vorliegen.

Einsendeschluss

Letzter möglicher Einsendeschluss für alle Beiträge zum Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“ ist der 31. Juli 2011 (Eingangsstempel). Mit dieser Befristung soll die Möglichkeit gegeben werden, die Umsetzung dieser Maßnahme noch in diesem Jahr zu realisieren.

Prämierung

Die eingegangenen Projektvorschläge werden öffentlich im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht. Interessierte können während der Ausstellungsdauer die Vorschläge bewerten. Die endgültige Auswertung der vorliegenden Projektvorschläge, sowie die Festlegung der Bewertungskriterien, erfolgt durch den Ausschuss für Verkehrsplanung, Städtebau, Umwelt, Stadtentwicklung / Stadtmarketing, der wiederum eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung erstellen wird. Die bestbewerteten Vorschläge werden sodann mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in angemessener Form prämiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nutzungs- und Verwertungsrechte der Wettbewerbsbeiträge

Die Urheberrechte der eingereichten Projektvorschläge verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der Stadt Bad Orb. Der Stadt Bad Orb wird hierbei von den Teilnehmenden gestattet, die Wettbewerbsbeiträge zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben. Die eingesandten Beiträge und Materialien gehen in das Eigentum der Stadt Bad Orb über.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Wir verwenden die von Ihnen vorliegenden Daten ausschließlich zur Abwicklung des Ideenwettbewerbs 2011 der Stadt Bad Orb. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden Ihre Daten gelöscht.

Information und Kontakt

Magistrat Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, Rathaus, 3. Stock, 63619 Bad Orb.
Telefon: 06052 – 86 201, Frau Stefanie Schwärzel
Telefon: 06052 – 86 200, Herr Karl Heinz Kunkel
Telefax: 06052 – 86 202
E-Mail: stadt@bad-orb.de

Die Stadt Bad Orb freut sich auf ihre Beiträge zu dem Thema Ideenwettbewerb 2011 „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“.

Bad Orb, 30. Mai 2011

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen

Amtliche Mitteilung

„Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb aus drucktechnischen Gründen auf Seite 4 dieser Ausgabe

Informationsveranstaltung des Pflegestützpunktes Main-Kinzig-Kreis am 30. Juni

Bis zum 01.07.2011 ist zu den Öffnungszeiten des Rathaus noch die Ausstellung „Barrierefreies Wohnen“ der Mobilen Wohnberatung Main-Spessart zu besichtigen. Der Besuch ist kostenfrei.

Im Rahmen der Ausstellung findet am 30.06.2011 um 14 Uhr im Rathaus eine Informationsveranstaltung des Pflegestützpunktes Main-Kinzig-Kreis statt. Der Pflegestützpunkt mit Sitz in Gelnhausen ist erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Die Beratung ist trägerneutral und kostenlos. Die Information erfolgt unabhängig und verbraucherorientiert. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche angeboten. Der Pflegestützpunkt arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird unter 06052-86301 gebeten.

Eheschließungen

In der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.05.2011 haben auf dem Standesamt Bad Orb die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

03.01.2011

Michael Heitkamp und Petra Stührk,
Schulstr. 1 A,
48565 Steinfurt

11.02.2011

Volker Reitz und Jacqueline Bartrow,
Jahnstr.26,
63619 Bad Orb

14.02.2011

Krystian Aleksander Bugara und Aleksandra
Anna Frychel,
Würzburger Str. 71,
63619 Bad Orb

05.03.2011

Artur Arseni Sukiasyan und
Inga Kamoi Yeghyan,
Frankfurter Str. 14,
63619 Bad Orb

11.03.2011

Mike Matthias Willi Morkel,
Wächtersbacher Straße 61,
63636 Brachtal und
Pia Caterina Susanne Lorösch,
Hubertusstr. 1,
63619 Bad Orb

11.03.2011

Clemens Heinrich Schneider und
Monika Annemarie Zirkler geb. Rank,
Ebertplatz 8,
63619 Bad Orb

26.04.2011

Friedhelm Alfred Fischer,
Fuldaer Str. 23,
63619 Bad Orb
und Chantha Kong,
3062 Indochine II, Khan Daun Penh,
Phnom Penh, Kambodscha

30.04.2011

Denis Zateev und Elena Sokolov,
Mittelweg 35,
63619 Bad Orb

26.05.2011

Michael Kuchenbuch und Isabella Rygol,
Salmünsterer Str. 11,
63619 Bad Orb

26.05.2011

Julian Egon Kremer und Nina Schuhman,
Uferweg 3,
63619 Bad Orb

Ausgabe der Ferienpässe im Rathaus

Wie schon im letzten Jahr erstreckt sich das Ferienpassprogramm über die gesamten sechs Ferienwochen. Somit haben viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Einige Veranstaltungen, die besonders für Jugendliche ab 14 Jahren interessant sind, können auch ohne Erwerb eines Ferienpasses besucht werden. Die einzelnen Fahrten, Aktionen und ein Anmeldeformular sind im Internet unter www.bad-orb.de aufrufbar.

Viele Ideen des Kinder- und Jugendbeirates sind in das Ferienpassprogramm eingeflossen. Neben Altbewährtem wie Flohmarkt (insgesamt 3 Flohmärkte, einer davon an einem Sonntag), Salzsieden und naturkundlichen Programmpunkten finden sich im Pass auch tolle Fahrten wie z.B. der Besuch

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

des Hessischen Rundfunks in Frankfurt, eine Fahrt zum Kletterpark nach Steinau, eine Wanderung mit Rhön-Lamas, eine Waldwoche, Kurse in Selbstverteidigung, Wissenswertes rund ums Mountainbike und viele weitere tolle Angebote.

Mit dem Pass können insgesamt über 40 verschiedene Veranstaltungen besucht werden. Der Großteil ohne zusätzliche Kosten. Der Kostenbeitrag für den Ferienpass beträgt 5,-- Euro (für auswärtige Kinder und Jugendliche 8,-- Euro). Erhältlich ist der Pass für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren in Zimmer 3.16 der Stadtverwaltung und bei den Bad Orber Schulen.

Bürgermeisterin Helga Uhl dankt den Vereinen, der Kreisrealschule, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Pflege von Grundstücken in der Ortslage

Als Kurstadt sind wir stets bemüht, dass sich unsere Gäste und Einwohner wohlfühlen. Es müssen nicht immer große Dinge sein, die das Ambiente verschönern. Ein sauberes Ortsbild ist eine wesentliche Voraussetzung, die das Wohlfühlen beeinflusst. Hier kann jeder mitwirken, damit sich unsere Stadt ordentlich präsentiert. Die früheren Selbstverständlichkeiten - samstags wurde die Rinne gekehrt, unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage wurden gemäht, die Gehwege wurden von Überhang und Unkraut freigehalten - sind leider nicht mehr so ausgeprägt, wie es früher einmal war.

Um das Ortsbild aufzuwerten sowie im Sinne einer guten Nachbarschaft, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken mindestens zweimal im Jahr mähen beziehungsweise eine Pflege durchführen sollten. Desweiteren ist darauf zu achten, dass Äste, welche in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Es gehen immer wieder Beschwerden im Ordnungsamt ein, dass Bürgersteige oder auch Straßen durch Äste eingeeengt werden und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Dies führt teilweise zu Lackschäden an Fahrzeugen.

Hinweis:

„Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb dürfen Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über dem Gehweg und Radweg bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über der Fahrbahn bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.“

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Beachtung.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr

Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken

Neuregelung Feueranmeldung

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es in einigen Fällen zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle verbrannt worden sind.

Auf Grund dessen weist die Stadtverwaltung auf folgende Neuregelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15.03.-31.08. grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur noch in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben.

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Amtliche Mitteilungen

Abholung von Sperrmüll

Am 1. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 28. Juni in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind haumüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgeldgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Straßensammlung von Altmetallen

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Dienstag, 19. Juli (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis Freitag, 15. Juli bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2011 statt:

25. Juni	FSV
09. Juli	Vogelzuchtverein (kein Abholservice)
23. Juli	Pfadfinder
06. August	Sängerkunst
20. August	CDU-Stadtverband
3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleimmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleimmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleimmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtliche Mitteilungen

Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“

Ausschreibung Welche Ideen sind gefragt?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Neugestaltung des Stadteingangsbereiches Frankfurter Straße beschlossen. Zielsetzung soll hierbei eine Attraktivitätssteigerung sein, die für einen nachhaltigen, positiven „ersten Eindruck“ sorgt. Die Projektvorschläge können sich sowohl auf bauliche als auch auf gärtnerische Umgestaltungen beziehen.

Teilnahmebedingungen Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Personen mit Wohnsitz in Bad Orb. An die Teilnahme zu diesem Ideenwettbewerb werden keine besonderen Voraussetzungen geknüpft. Die Projektvorschläge bzw. die Entwürfe müssen bis zum Anmeldeschluss bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, vorliegen.

Einsendeschluss

Letzter möglicher Einsendeschluss für alle Beiträge zum Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“ ist der 31. Juli 2011 (Eingangsstempel). Mit dieser Befristung soll die Möglichkeit gegeben werden, die Umsetzung dieser Maßnahme noch in diesem Jahr zu realisieren.

Prämierung

Die eingegangenen Projektvorschläge werden öffentlich im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht. Interessierte können während der Ausstellungsdauer die Vorschläge bewerten. Die endgültige Auswertung der vorliegenden Projektvorschläge, sowie die Festlegung der Bewertungskriterien, erfolgt durch den Ausschuss für Verkehrsplanung, Städtebau, Umwelt, Stadtentwicklung / Stadtmarketing, der wiederum eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung erstellen wird. Die bestbewerteten Vorschläge werden sodann mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in angemessener Form prämiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nutzungs- und Verwertungsrechte der Wettbewerbsbeiträge

Die Urheberrechte der eingereichten Projektvorschläge verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der Stadt Bad Orb. Der Stadt Bad Orb wird hierbei von den Teilnehmenden gestattet, die Wettbewerbsbeiträge zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben. Die eingesandten Beiträge und Materialien gehen in das Eigentum der Stadt Bad Orb über.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Wir verwenden die von Ihnen vorliegenden Daten ausschließlich zur Abwicklung des Ideenwettbewerbs 2011 der Stadt Bad Orb. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden Ihre Daten gelöscht.

Information und Kontakt

Magistrat Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, Rathaus, 3. Stock, 63619 Bad Orb.
Telefon: 06052 – 86 201, Frau Stefanie Schwärzel
Telefon: 06052 – 86 200, Herr Karl Heinz Kunkel
Telefax: 06052 – 86 202
E-Mail: stadt@bad-orb.de

Die Stadt Bad Orb freut sich auf ihre Beiträge zu dem Thema Ideenwettbewerb 2011 „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“.

Bad Orb, 30. Mai 2011

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen

Amtliche Mitteilung

„Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb
aus drucktechnischen Gründen
auf Seite 4 dieser Ausgabe

Ferienpassveranstaltungen noch freie Plätze - jetzt anmelden -

Bisher wurden 130 Ferienpässe an Bad Orber und auswärtige Schüler verkauft. Das Angebot wird gut angenommen, für folgende Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

- 09.07. Schnupperkurs für Jungfischer
- 09.07. Spielenachmittag mit der KJG
- 09.07. Plakettenschießen mit dem Luftgewehr
- 11.07. – 05.08. Schwimmkurs mit dem DLRG (jeweils montags, mittwochs, freitags)
- 12.07. Ein Tag mit dem Jäger
- 14.07. Spiele für Kids mit der Ev. Jugend
- 15.07. Basteln mit der Ev. Jugend
- 16.07. u. 24.07. Flohmarkt
- 18.07.-21.07. Computerkurs
- 19.07. Wanderung mit den Rhön-Lamas
- 22.07. Survival-Abenteuer mit den Pfadfindern
- 23.07. Salzsieden
- 25. u. 28.07. Boule-Schnupperkurs
- 27.07. Mofa-/Roller-Sicherheitstraining
- 27.07. Besuch des Lohrer Schulmuseums
- 29.07. Schnupperkurs Taekwondo
- 30.07. Wing-Tsun-Schule
- 02.08. Fahrtechnik mit dem Mountainbike
- 03.08. Musikworkshop

sowie jeden Freitag Lesen und Vorlesen in der Bücherei Lesehalle

Einwohner-Kurkarten bei der Stadtkasse erhältlich

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der

Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; „Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Straßensammlung von Almetallen

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind. In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **19. Juli** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **14. Juli** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2011 statt:

9. Juli	Vogelzuchtverein - kein Abholservice -
23. Juli	Pfadfinder
6. August	Sängerkunst
20. August	CDU Stadtverband
3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr
Kassenschluss:	19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb - jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken

Die Friedhofsverwaltung informiert: Achtung Hundebesitzer

Bei der Friedhofsverwaltung Bad Orb gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass einige Hundebesitzer Ihre Hunde beim Besuch ihrer Grabstellen oder beim Gassi gehen mit auf den Friedhof nehmen und dabei die Wege und teilweise sogar Grabflächen durch Hundekot verschmutzt werden. Wir möchten daher hiermit nochmals alle Hundebesitzer auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010 aufmerksam machen.

§ 7 Nutzungsumfang
Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes

h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Wir möchten alle Hundebesitzer auffordern, die Friedhofsordnung einzuhalten und keine Hunde (außer Blindenhunde) mit auf den Friedhof zu nehmen, damit die Totenruhe nicht gestört wird, die Würde der Grabstellen, die Sauberkeit und Ordnung und das Ansehen des Friedhofes nicht beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Geldbuße geahndet werden kann. Wir hoffen, dass sich die Hundebesitzer an die Vorschriften halten und die Friedhofsverwaltung keinen Gebrauch von Ordnungswidrigkeitenanzeigen machen muss.

Informationen zu Ortsgericht und Schiedsamt der Stadt Bad Orb

Aufgaben des Ortsgerichts

1. Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften (Ablichtungen) für
 - Vollmachten (General-, Spezial, Vorsorge-/Betreuungs-/Patienten-Vollmacht etc.)
 - Kirchenaustritte
 - Eintragung von Grunddienstbarkeiten
 - Erbschaftsausschlagungen
 - Mitteilungen an das Vereinsregister gemäß §26 BGB
 - sonstige Grundbucheintragungen
- Achtung: Eine Beglaubigung von Abschriften oder Ablichtungen aus dem Personenstandsbuch (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden) ist nicht möglich. Diese werden nur vom zuständigen Standesamt ausgestellt.

2. Erstellung von Sterbefallsanzeigen an

das Amtsgericht

3. Schätzungen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungseigentum und Inventar
4. Sicherung des Nachlasses (von Amts wegen – sofern ein Bedürfnis besteht, z.B. wenn keine Erben vorhanden sind)
5. Erhaltung von Grundstücksgrenzen

Ihre Ansprechpartner:

Ortsgerichtsvorsteherin: Hedwig Fuchs
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:
Alfred Schneider

Telefon: 06052 86-401

Telefax: 06052 86-110

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes Bad Orb befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten des Ortsgerichts:

Montag und Mittwoch

11:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 16:30 – 17:30 Uhr

Aufgaben des Schiedsamts

Die Aufgaben des Schiedsamts bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Hierzu gehören Streitigkeiten aus dem:

- Privatrecht (z.B. Ansprüchen aus Verträgen, Beseitigungs- oder Unterlassungsansprüchen)
 - Zivilrecht (z.B. Ansprüchen aus dem Nachbarschaftsrecht) und
 - Strafsachen bei denen die Zulässigkeit einer Klage von der vorherigen Durchführung einer außergerichtlichen Streitschlichtung abhängig ist, wenn kein besonderes öffentliches Interesse vorliegt:
- Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung / Hausfriedensbruch / Verletzung des Briefgeheimnisses / einfache Körperverletzung / Bedrohung / Sachbeschädigung und Vollrausch

Ihre Ansprechpartner:

Schiedsperson: Karl Neumann
Stellvertretende Schiedsperson:
Eberhard Eisentraut

Telefon: 06052 86-401

Telefax: 06052 86-110

Das Geschäftszimmer des Schiedsamtes Bad Orb befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten des Schiedsamts:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

**Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb
schreibt folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:**

MODERNISIERUNG DES GEBÄUDES "KINDERGARTEN ST. MICHAEL", MICHAELSTR. 6, BAD ORB

- * **Gerüstbau: 655 m² Fassadenfläche**
Fassadengerüst als Schutz- und Arbeitsgerüst , Gerüstbaugruppe 3, Arbeitsbreite 70cm, Belastung 200 kg/m².
50 Lfdm Arkadengerüst
Arkadengerüst mit Decklage und Seitenschutz als Schutz- und Arbeitsgerüst für Demontearbeiten Asbestfassaden.
- * **Asbestentsorgung: 400 m² Fassadenfläche**
Demontage und Entsorgung von Asbestfassadenplatten (ca. 15/25cm) einschl. Holzunterkonstruktion und Mineralfaserdämmung.
Demontage von Aluminium-Fensteranlagen, Demontage von Raffstoreanlagen.
Lieferung Einbau und Ausbau von Staubschutzwände zur Abschottung des Raumbereiches
Fachgerechte Entsorgung nach TRGS 519, Reinigung und Dekontamination des Ausbaubereiches.
- * **Fensterbau- und Türbauarbeiten, Raffstoreanlagen :**
25 m² Kunststoff-Fenster
85 m² Aluminium Fenster und Türanlagen
60 m² Raffstoreanlagen
Demontage von Altbaufensteranlagen, Herstellung und Montage von Fensteranlagen in Kunststoff und Aluminium , Aussen-
türanlagen in Aluminium, elektrische Raffstoreanlagen in Aluminium.
- * **WDVS –Fassadenbau : 600 m² Fassadenfläche**
Herstellung von Fassadenflächen mit Wärmedämmung, Unter-/Oberputz und Malerarbeiten an Fassadenflächen. Kellerdecken-
dämmung, Deckendämmung EG-Decke Überbau
- * **Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten: 100 m² Dachfläche**
Demontage von Dachabdichtungen und Neuverlegung von Dachabdichtungsbahnen in Bitumen / Kunststoffbahn, Spenglerar-
beiten für Fallrohre, Umbau und Ergänzungsarbeiten an Trapezblechdächer, Lichtkuppelmontagen, RWA-Anlagen Montage.
- * **Heizungsbau 50-70 kW Kesselleistung , Anlagenumbau**
Demontage des Heizungskessels von Gasniedertemperaturkessel einschl. Pumpengruppen.
Neumontage eines Pelletheizkessels mit Warmwasserspeicher
Umbau Kellerraum in Pelletbevorratungsraum, Förderanlagen, Elektrobauarbeiten Kesselanschluss
- * **Elektrobau**
Umbau und Ergänzungsarbeiten Elektrobau durch Fassadenmodernisierung, Dachumbau Lichtkuppel und Baustellenbetrieb.
- * **Freianlagenbau (Galabau) : 120 lfdm Sockelanschluss**
Abbruch von Aussenanlagen durch Fassadenmodernisierung und Türbauarbeiten.
Neuherstellung der Aussenanlagen mit Kiesstreifen, Pflasterflächen, Grünanlagen.
- * **Dämmarbeiten des nicht begehbaren Dachraumes mit Zelluloseschüttung: 580 m²**
Dachraum mit einblasbarer Zellulosedämmung in Schichtdicke von ca. 120mm einbauen.

**Nähere Angaben zur Ausschreibung und die Verdingungsunterlagen erhalten Sie ab dem 9.7.2011 durch das Planungsbüro
Hancke-Pohl, Steinwingertstr. 27, D-63457 Hanau-Großauheim, Tel: 06181-956753, Email: php@hancke-pohl.de**

**Submissionstermin: 2. August 2011
ab 10.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Orb**

Amtliche Mitteilungen

Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“

Ausschreibung Welche Ideen sind gefragt?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Neugestaltung des Stadteingangsbereiches Frankfurter Straße beschlossen. Zielsetzung soll hierbei eine Attraktivitätssteigerung sein, die für einen nachhaltigen, positiven „ersten Eindruck“ sorgt. Die Projektvorschläge können sich sowohl auf bauliche als auch auf gärtnerische Umgestaltungen beziehen.

Teilnahmebedingungen Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Personen mit Wohnsitz in Bad Orb. An die Teilnahme zu diesem Ideenwettbewerb werden keine besonderen Voraussetzungen geknüpft. Die Projektvorschläge bzw. die Entwürfe müssen bis zum Anmeldeschluss bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, vorliegen.

Einsendeschluss

Letzter möglicher Einsendeschluss für alle Beiträge zum Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“ ist der 31. Juli 2011 (Eingangsstempel). Mit dieser Befristung soll die Möglichkeit gegeben werden, die Umsetzung dieser Maßnahme noch in diesem Jahr zu realisieren.

Prämierung

Die eingegangenen Projektvorschläge werden öffentlich im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht. Interessierte können während der Ausstellungsdauer die Vorschläge bewerten. Die endgültige Auswertung der vorliegenden Projektvorschläge, sowie die Festlegung der Bewertungskriterien, erfolgt durch den Ausschuss für Verkehrsplanung, Städtebau, Umwelt, Stadtentwicklung / Stadtmarketing, der wiederum eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung erstellen wird. Die bestbewerteten Vorschläge werden sodann mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in angemessener Form prämiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nutzungs- und Verwertungsrechte der Wettbewerbsbeiträge

Die Urheberrechte der eingereichten Projektvorschläge verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der Stadt Bad Orb. Der Stadt Bad Orb wird hierbei von den Teilnehmenden gestattet, die Wettbewerbsbeiträge zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben. Die eingesandten Beiträge und Materialien gehen in das Eigentum der Stadt Bad Orb über.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Wir verwenden die von Ihnen vorliegenden Daten ausschließlich zur Abwicklung des Ideenwettbewerbs 2011 der Stadt Bad Orb. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden Ihre Daten gelöscht.

Information und Kontakt

Magistrat Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, Rathaus, 3. Stock, 63619 Bad Orb.
Telefon: 06052 – 86 201, Frau Stefanie Schwärzel
Telefon: 06052 – 86 200, Herr Karl Heinz Kunkel
Telefax: 06052 – 86 202
E-Mail: stadt@bad-orb.de

Die Stadt Bad Orb freut sich auf ihre Beiträge zu dem Thema Ideenwettbewerb 2011 „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“.

Bad Orb, 30. Mai 2011

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Schwimmbadfest am 6. August im Naturerlebnis-Freibad mit Spiel, Spaß und Live-Musik

Zum Abschluss der Sommerferien findet am **Samstag, 6. August** das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnis-Freibad am Orbgrund statt.

Der Kinder- und Jugendbeirat und die Stadt Bad Orb laden hierzu alle Kinder und Jugendlichen herzlich ein. Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad.

Viele Programmpunkte sind ab 13.00 Uhr geplant und so steht einem schönen und ereignisreichen Tag im Freibad nichts mehr im Wege. Im Mehrzweckbecken steigt die Seepferdchenparty mit der DLRG. Hierbei hat man die Möglichkeit, seine Seepferdchenprüfung abzulegen.

Gleich zu Beginn des Festes sind Spaß und Spiele mit dem Kinder- und Jugendbeirat angesagt. Die Schwimmbecken verwandeln sich dann zu einem Spielplatz im Wasser. Aber auch im Trockenen sind Aktivitäten angesagt. Wer möchte, kann z.B. das Boule Spielen ausprobieren und, wer weiß, vielleicht eine neue Sportart für sich entdecken.

Eine der Attraktionen wird wieder der Felsen-Triathlon sein. Hierbei handelt es sich um einen Turmsprungwettbewerb, der in den Kategorien bester Kopfsprung, beste Wasserbombe und bester Kürsprung (z.B. Schraube oder Salto) ausgetragen wird.

Den Bestplatzierten, die die höchsten Punktzahlen aus den 3 Kategorien erzielen, winken schöne Preise.

Der Bad Orber Tauchsportverein lädt zu Aktivitäten im Naturbecken ein. Durch Schnuppertauchen etc. kann man den Verein etwas näher kennen lernen und sich mit der Faszination des Tauchens vertraut machen.

**Zum Abschluss des Festes
spielt ab 18 Uhr die Jugendband
„Like this“ fetzige Live-Musik.**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.



Amtliche Mitteilungen

Neues Angebot in Bad Orb: Sprachkurse der VHS in Kooperation mit der Hobbythek

Englisch A 1.1 für Anfänger/innen

Kursbeschreibung Lehrbuch Next A 1 ab Lektion 1

Sie haben schon einmal Englisch gelernt, nur kurze Zeit oder vor vielen Jahren. Sie haben nur noch sehr wenige Kenntnisse in Englisch und möchten noch einmal von vorn beginnen, Englisch zu lernen. Nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Beratung.

Veranstaltungsort: Bad Orb, Großer Saal im Haus des Gastes
Kursleitung: Susanne Rieks
Kursgebühr: 112,-- Euro
Kursnummer: 4060103

Kurstermine:

07.09. 05.10. 16.11.
14.09. 26.10. 23.11.
21.09. 02.11. 30.11.
28.09. 09.11. 07.12.
jeweils in der Zeit von
19:00 – 21:00 Uhr

Es sind noch Plätze frei !

Anmeldungen an:

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH
Fachbereich Sprachen
Herzbachweg 65, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 91679.0
Fax: 06051/91679.10
<http://www.bildungspartner-mk.de/>

Spanisch A 1.1 für Anfänger/innen

Kursbeschreibung

Lehrbuch Caminos 1 ab Lektion 1

Für alle, die noch keine Kenntnisse in Spanisch haben und beginnen möchten, Spanisch zu lernen. Nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Beratung.

Veranstaltungsort: Bad Orb, Großer Saal im Haus des Gastes
Kursleitung: Maria Christina Dehmer
Kursgebühr: 84,-- Euro
Kursnummer: 4220104

Kurstermine:

07.09. 05.10. 16.11.
14.09. 26.10. 23.11.
21.09. 02.11. 30.11.
28.09. 09.11. 07.12.
jeweils in der Zeit von
10:00 bis 11:30 Uhr

Es sind noch Plätze frei !

Anmeldungen an:

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH
Fachbereich Sprachen
Herzbachweg 65, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 91679.0
Fax: 06051/91679.10
<http://www.bildungspartner-mk.de/>

Programmhefte für das 2. Halbjahr 2011
liegen im Rathaus aus.

Amtliche Mitteilung

„Ideenwettbewerb 2011“ der Stadt Bad Orb
aus drucktechnischen Gründen
auf Seite 4 dieser Ausgabe

Informationsveranstaltung am 13. August um 14 Uhr in der Lesehalle im Kurpark

Im Rahmen des Projektes „Vier gewinnt! – Bürger/-innen handeln gemeinsam mit Kirche, Kommune und Diakonie“ ist die Idee entstanden, die Kur- und Stadtbücherei zukünftig mit ehrenamtlichen Helfer/-innen zu betreiben. Einige Interessierte haben sich bereits gemeldet. Weitere Lesebegeisterte sind zu einer Informationsveranstaltung am Samstag, 13.08.2011, um 14 Uhr, in der Lesehalle im Kurpark, eingeladen.

Mitteilung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb:

Gartengrundstück Am Aubach 11 zu verpachten

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb beabsichtigt, das Gartengrundstück Am Aubach 11 (269 m²) zu verpachten.

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Pachtangebot an den

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt
Bad Orb

Geigershallenweg 31, 63619 Bad Orb
Telefonnummer 06052 / 909818

zu senden.

Bad Orb, 14. Juli 2011

gez. Walter
Betriebsleiter

Einwohner-Kurkarte bei der Stadtkasse erhältlich

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarte können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken.

Sondermüllsammlung am Samstag, 6. August auf dem Festplatz Wemmstraße

Am Samstag, dem 6. August wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12.15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
Tel.: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Olverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wiederaufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)
Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsfest verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim

Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)
Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2011 statt:

23. Juli	Pfadfinder
6. August	Sängerlust
20. August	CDU Stadtverband
3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Mitteilungen

Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“

Ausschreibung Welche Ideen sind gefragt?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Neugestaltung des Stadteingangsbereiches Frankfurter Straße beschlossen. Zielsetzung soll hierbei eine Attraktivitätssteigerung sein, die für einen nachhaltigen, positiven „ersten Eindruck“ sorgt. Die Projektvorschläge können sich sowohl auf bauliche als auch auf gärtnerische Umgestaltungen beziehen.

Teilnahmebedingungen Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Personen mit Wohnsitz in Bad Orb. An die Teilnahme zu diesem Ideenwettbewerb werden keine besonderen Voraussetzungen geknüpft. Die Projektvorschläge bzw. die Entwürfe müssen bis zum Anmeldeschluss bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, vorliegen.

Einsendeschluss

Letzter möglicher Einsendeschluss für alle Beiträge zum Ideenwettbewerb 2011 der Stadt Bad Orb „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“ ist der 31. Juli 2011 (Eingangsstempel). Mit dieser Befristung soll die Möglichkeit gegeben werden, die Umsetzung dieser Maßnahme noch in diesem Jahr zu realisieren.

Prämierung

Die eingegangenen Projektvorschläge werden öffentlich im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht. Interessierte können während der Ausstellungsdauer die Vorschläge bewerten. Die endgültige Auswertung der vorliegenden Projektvorschläge, sowie die Festlegung der Bewertungskriterien, erfolgt durch den Ausschuss für Verkehrsplanung, Städtebau, Umwelt, Stadtentwicklung / Stadtmarketing, der wiederum eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung erstellen wird. Die bestbewerteten Vorschläge werden sodann mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in angemessener Form prämiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nutzungs- und Verwertungsrechte der Wettbewerbsbeiträge

Die Urheberrechte der eingereichten Projektvorschläge verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der Stadt Bad Orb. Der Stadt Bad Orb wird hierbei von den Teilnehmenden gestattet, die Wettbewerbsbeiträge zu vervielfältigen und öffentlich wiederzugeben. Die eingesandten Beiträge und Materialien gehen in das Eigentum der Stadt Bad Orb über.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Wir verwenden die von Ihnen vorliegenden Daten ausschließlich zur Abwicklung des Ideenwettbewerbs 2011 der Stadt Bad Orb. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden Ihre Daten gelöscht.

Information und Kontakt

Magistrat Stadt Bad Orb –Stadtbauamt- Frankfurter Straße 2, Rathaus, 3. Stock, 63619 Bad Orb.
Telefon: 06052 – 86 201, Frau Stefanie Schwärzel
Telefon: 06052 – 86 200, Herr Karl Heinz Kunkel
Telefax: 06052 – 86 202
E-Mail: stadt@bad-orb.de

Die Stadt Bad Orb freut sich auf ihre Beiträge zu dem Thema Ideenwettbewerb 2011 „Verschönerung Stadteingangsbereich Frankfurter Straße“.

Bad Orb, 30. Mai 2011

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen

Schwimmbadfest am 6. August im Naturerlebnis-Freibad mit Spiel, Spaß und Live-Musik

Zum Abschluss der Sommerferien findet am Samstag, 6. August 2011 das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad am Orbgrund statt. Der Kinder- und Jugendbeirat und die Stadt Bad Orb laden hierzu alle Kinder und Jugendlichen herzlich ein. Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad.

Viele Programmpunkte sind ab 13.00 Uhr geplant und so steht einem schönen und ereignisreichen Tag im Freibad nichts mehr im Wege. Im Mehrzweckbecken steigt die Seepferdchenparty mit der DLRG. Hierbei hat man die Möglichkeit, seine Seepferdchenprüfung abzulegen.

Gleich zu Beginn des Festes sind Spaß und Spiele mit dem Kinder- und Jugendbeirat angesagt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich dann zu einem Spielplatz im Wasser. Aber auch im Trockenen sind Aktivitäten angesagt. Wer möchte, kann z.B. das Boule spielen ausprobieren und wer weiß, vielleicht eine neue Sportart für sich entdecken.

Eine der Attraktionen wird wieder der Felsen-Triathlon sein. Hierbei handelt es sich um einen Turmsprungwettbewerb, der in den Kategorien bester Kopfsprung, beste Wasserbombe und bester Kürsprung

(z.B. Schraube oder Salto) ausgetragen wird. Den Bestplatzierten, die die höchsten Punktzahlen aus den 3 Kategorien erzielen, winken schöne Preise.

Zum Abschluss des Festes spielt ab 18.00 Uhr die Jugendband „Like this“ fetzige Live-Musik.

Schulbeginn - erhöhtes Unfallrisiko -

Bald ist es wieder soweit. Am 8. August beginnt die Schule. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler

den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden. Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird. Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. D.h. jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein- und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen. Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in den Kindergarten Martin bringen können, besteht die Möglichkeit, kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Neues Angebot in Bad Orb: Sprachkurse der VHS in Kooperation mit der Hobbythek

Englisch A 1.1 für Anfänger/innen

Kursbeschreibung

Lehrbuch Next A 1 ab Lektion 1

Sie haben schon einmal Englisch gelernt, nur kurze Zeit oder vor vielen Jahren.
Sie haben nur noch sehr wenige Kenntnisse in Englisch und möchten noch einmal von vorn beginnen, Englisch zu lernen. Nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Beratung.

Veranstaltungsort: Bad Orb, Großer Saal im Haus des Gastes

Kursleitung: Susanne Rieks

Kursgebühr: 112,- Euro

Kursnummer: 4060103

Kurstermine:

07.09. 05.10. 16.11.

14.09. 26.10. 23.11.

21.09. 02.11. 30.11.

28.09. 09.11. 07.12.

jeweils in der Zeit von

19:00 – 21:00 Uhr

Es sind noch Plätze frei !

Anmeldungen an:

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH

Fachbereich Sprachen

Herzbachweg 65, 63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 / 91679.0

Fax: 06051/91679.10

<http://www.bildungspartner-mk.de/>

Spanisch A 1.1 für Anfänger/innen

Kursbeschreibung

Lehrbuch Caminos 1 ab Lektion 1

Für alle, die noch keine Kenntnisse in Spanisch haben und beginnen möchten, Spanisch zu lernen. Nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Beratung.

Veranstaltungsort: Bad Orb, Großer Saal im Haus des Gastes

Kursleitung: Maria Christina Dehmer

Kursgebühr: 84,- Euro

Kursnummer: 4220104

Kurstermine:

07.09. 05.10. 16.11.

14.09. 26.10. 23.11.

21.09. 02.11. 30.11.

28.09. 09.11. 07.12.

jeweils in der Zeit von

10:00 bis 11:30 Uhr

Es sind noch Plätze frei !

Anmeldungen an:

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH

Fachbereich Sprachen

Herzbachweg 65, 63571 Gelnhausen

Tel.: 06051/91679.0

Fax: 06051/91679.10

<http://www.bildungspartner-mk.de/>

Programmhefte für das 2. Halbjahr 2011 liegen im Rathaus aus.

Amtliche Mitteilungen

Informationsveranstaltung am 13. August um 14 Uhr in der Lesehalle im Kurpark

Im Rahmen des Projektes „Vier gewinnt! – Bürger/-innen handeln gemeinsam mit Kirche, Kommune und Diakonie“ ist die Idee entstanden, die Kur- und Stadtbücherei zukünftig mit ehrenamtlichen Helfer/-innen zu betreiben. Einige Interessierte haben sich bereits gemeldet. Weitere Lesebegeisterte sind zu einer Informationsveranstaltung am Samstag, 13.08.2011, um 14 Uhr, in der Lesehalle im Kurpark, eingeladen.

Rattenbekämpfung

Am Mittwoch, den 17. August 2011 und Donnerstag, den 18. August 2011 findet wieder eine Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, 63450 Hanau, führt die Bekämpfung durch.

Wir bitten die Bevölkerung, uns Rattenvorkommnisse bis

Dienstag, 16. August 2011

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2, -Ordnungsamt-Zimmer 1.18, 1.20 oder telefonisch unter den Rufnummern 86-231, 86-230 zu melden.

Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten.

Die Bekämpfung von Ratten bzw. anderen tierischen Schädlingen auf Privatgrund ist im Grunde von den Eigentümern / Besitzern zu veranlassen und auch zu bezahlen.

Im Rahmen der Bekämpfungsaktion wird

Amtliche Mitteilungen

dies jedoch aufgrund eines bestehenden Wartungsvertrages kostenlos miterbracht.

Befahren des Friedhofes

Bei der Friedhofsverwaltung Bad Orb sind Beschwerden darüber eingegangen, dass Besucher und Nutzungsberechtigte von Grabstätten beim Besuch des Friedhofes nicht die dafür vorgesehenen Parkplätze am Molkenberg und am Burgring nutzen, sondern direkt bis zur Friedhofshalle vorfahren oder andere Wege am Friedhof befahren.

Wir möchten daher hiermit auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010 aufmerksam machen.

§ 7 Abs. 2a Nutzungsumfang

Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:

„Das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung.“

Wir möchten hiermit alle Besucher des Friedhofes bitten, die vorhandenen Parkplätze zu nutzen und die Friedhofsordnung einzuhalten, damit die Totenruhe nicht gestört wird.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Befahren des Friedhofes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Geldbuße geahndet werden kann.

Die Friedhofsverwaltung

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Amtliche Mitteilungen

Einwohner-Kurkarten bei der Stadtkasse erhältlich

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten. Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb -
jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken.

Pflege von Grundstücken in der Ortslage

Als Kurstadt sind wir stets bemüht, dass sich unsere Gäste und Einwohner wohl fühlen. Es müssen nicht immer große Dinge sein, die das Ambiente verschönern. Ein sauberes Ortsbild ist eine wesentliche Voraussetzung, die das Wohlfühlen beeinflusst. Hier kann jeder mitwirken, damit sich unsere Stadt ordentlich präsentiert. Die früheren

Selbstverständlichkeiten - samstags wurde die Rinne gekehrt, unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage wurden gemäht, die Gehwege wurden von Überhang und Unkraut freigehalten - sind leider nicht mehr so ausgeprägt, wie es früher einmal war. Um das Ortsbild aufzuwerten sowie im Sinne einer guten Nachbarschaft, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken mindestens zweimal im Jahr mähen beziehungsweise eine Pflege durchführen sollten. Des weiteren ist darauf zu achten, dass Äste, welche in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurück geschnitten werden müssen. Es gehen immer wieder Beschwerden im Ordnungsamt ein, dass Bürgersteige oder auch Straßen durch Äste eingengt werden und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Dies führt teilweise zu Lackschäden an Fahrzeugen.

Hinweis:

„Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb dürfen Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über dem Gehweg und Radweg bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über der Fahrbahn bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.“

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Beachtung.

Abholung von Sperrmüll

Am 12. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammelung statt. Sperrmüllanmeldungen werden im EG, Zimmer 0.04, der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll ist spätestens 5 Tage vor dem Sammeltermin schriftlich anzumelden.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand/ Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Bitte benutzen Sie das auf Seite 4 des Amtsblattes abgedruckte oder unter www.bad-orb.de unter Service-Download bereitgestellte Formular für Ihre Anmeldung. Sie können es bei der Stadtverwaltung abgeben oder per Fax: 06052/86-110 versenden.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2011 statt:

6. August	Sängerlust
20. August	CDU Stadtverband
3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-110

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PBNKDE33XXX





Neues Angebot in Bad Orb: Sprachkurse der VHS in Kooperation mit der Hobbythek

Englisch A 1.1 für Anfänger/innen

Kursbeschreibung Lehrbuch Next A 1 ab Lektion 1

Sie haben schon einmal Englisch gelernt, nur kurze Zeit oder vor vielen Jahren.
Sie haben nur noch sehr wenige Kenntnisse in Englisch und möchten noch einmal von vorn beginnen, Englisch zu lernen. Nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Beratung.

Veranstaltungsort: Bad Orb, Großer Saal im Haus des Gastes
Kursleitung: Susanne Rieks
Kursgebühr: 112,- Euro
Kursnummer: 4060103

Kurstermine:

07.09. 05.10. 16.11.
14.09. 26.10. 23.11.
21.09. 02.11. 30.11.
28.09. 09.11. 07.12.
jeweils in der Zeit von
19:00 – 21:00 Uhr

Es sind noch Plätze frei !

Anmeldungen an:
Bildungspartner Main-Kinzig GmbH
Fachbereich Sprachen
Herzbachweg 65, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 91679.0
Fax: 06051/91679.10
<http://www.bildungspartner-mk.de/>

Spanisch A 1.1 für Anfänger/innen

Kursbeschreibung Lehrbuch Caminos 1 ab Lektion 1

Für alle, die noch keine Kenntnisse in Spanisch haben und beginnen möchten, Spanisch zu lernen. Nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Beratung.

Veranstaltungsort: Bad Orb, Großer Saal im Haus des Gastes
Kursleitung: Maria Christina Dehmer
Kursgebühr: 84,- Euro
Kursnummer: 4220104

Kurstermine:

07.09. 05.10. 16.11.
14.09. 26.10. 23.11.
21.09. 02.11. 30.11.
28.09. 09.11. 07.12.
jeweils in der Zeit von
10:00 bis 11:30 Uhr

Es sind noch Plätze frei !

Anmeldungen an:
Bildungspartner Main-Kinzig GmbH
Fachbereich Sprachen
Herzbachweg 65, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 91679.0
Fax: 06051/91679.10
<http://www.bildungspartner-mk.de/>

*Programmhefte für das zweite Halbjahr
2011 liegen im Rathaus aus.*

Amtliche Mitteilungen

Fortsetzung der Straßenbauarbeiten an der Würzburger Straße – Halbseitige Sperrung seit 16. August

Am 16. August haben die Bauarbeiten im Straßenabschnitt zwischen Ludwig-Schmank-Straße und Berliner Straße begonnen. Um Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, werden die Straßenbauarbeiten mit Verlegung einer neuen Wasserleitung mit einer halbseitigen Sperrung in Höhe Ludwig-Schmank-Straße auf der rechten Seite in Richtung Villbacher Straße fortgesetzt. Im Anschluss wechselseitig erfolgt der Einbau einer neuen Kanalleitung auf der linken Seite in Richtung Berliner Straße, ebenfalls mit halbseitiger Sperrung.

Planunterlagen zur Straßenbaumaßnahme Würzburger Straße können beim Stadtbauamt, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss, oder auch im Internet unter www.bad-orb.de Rubrik: Straßen und Wege, eingesehen werden. Für weitere Informationen bzw. Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes gerne zur Verfügung.

Schulbeginn - erhöhtes Unfallrisiko -

Am 8. August hat die Schule begonnen. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. D.h. jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein- und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in den Kindergarten Martin bringen können, besteht die Möglichkeit, kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

Naturerlebnis-Freibad: Hinweis für Saisonkarteninhaber

Alle Saisonkarteninhaber, also auch diejenigen, die sich nicht freiwillig zum biometrischen Datenabgleich bereiterklärt haben, haben ungehinderten Zutritt durch das Drehkreuz. Der Kartenleser wurde umprogrammiert, so dass ein davorhalten der Saisonkarte ausreicht, um den Zugang durch das Drehkreuz zu ermöglichen.

Alle Saisonkarteninhaber werden gebeten, die ausgehändigten Chipkarten aufzubewahren, da diese im nächsten Jahr wieder aktiviert werden können. Hierdurch werden Kosten reduziert und die Umwelt wird geschont.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter im Naturerlebnis-Freibad oder der Stadtverwaltung, Tel. 86-0, zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr
Kassenschluss:	19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG Bad Orb - jeweils dienstags und donnerstags ab 06:30 Uhr im Naturbecken.

Einwohner-Kurkarten bei der Stadtkasse erhältlich Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden. Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Feueranmeldung

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden. Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es in einigen Fällen zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle verbrannt worden sind. Auf Grund dessen weist die Stadtverwaltung auf folgende Neuregelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15.03. - 31.08. grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur noch in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie auf den Seiten 3 und 4 dieser Ausgabe oder im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben.

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2011 statt:

20. August	CDU-Stadtverband
3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Mitteilungen

MERKBLATT

für die Durchführung eines Bratfestes

Bei der Durchführung eines Bratfestes sind nachfolgende Vorschriften und Hinweise zu beachten:

Bratfeste sind ein Teil der Bad Orb Tradition. Der Ursprung kommt wahrscheinlich vom Verbrennen des Kartoffelkrautes und dem Rückschnitt der Hecken im Herbst. Um die Brauchtumpflege zu bewahren aber gleichzeitig auch dem Immissionsschutz des Kurortes gerecht zu werden, können Feuer und Bratfeste in der Saison aus den vorgenannten Gründen nicht durchgeführt werden.

- a) Das Feuer darf nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person angezündet werden.
- b) Das **unbehandelte** Holz muss trocken sein, damit es unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt (**behandeltes Holz, wie z. B. Fensterrahmen, Türen, Möbel etc. darf nicht verbrannt werden**).
- c) Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personengefährdung herbeiführen können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, möglichst gegen den Wind zu verbrennen. Bei aufkommendem starken Wind oder wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen.
- d) Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- a) **100 m** von/zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen,
- b) **35 m** von sonstigen Gebäuden
- c) **5 m** zur Grundstücksgrenze
- d) **50 m** von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
- e) **100 m** von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden
- f) **20 m** von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgegrenzten Getreidefeldern

2. Die Meldung muss mindestens zwei Werktage vor Beginn bei dem Umweltamt der Stadt Bad Orb erfolgen.

3. Es sind Feuerlöscher- oder sonstige der Löschung dienenden Löschmittel bereitzuhalten.

4. Die Anmeldung muss die genaue Lage des Grundstückes, auf dem das Bratfest durchgeführt werden soll sowie eine verantwortliche Person mit Namen, Anschrift, Telefonnummer (möglichst Handy-Nummer) enthalten.

Verbindliche Erklärung

Ich habe von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis erhalten. Es wird ausdrücklich versichert, dass ich für deren Einhaltung Sorge tragen werde. Im Falle der Nichtbeachtung kann gegebenenfalls ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Bad Orb, den _____

Unterschrift Verantwortlicher

Amtliche Mitteilungen

Absender und Verantwortlicher:
Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Telefon (ggf. Handy) _____

An den
Magistrat der Stadt Bad Orb
- Umweltamt -
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefax: 06052/86-110

☐

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO) (vom 15.03. bis 31.08. nicht möglich)

☐

Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)

☐

Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum: _____

Datum – von – bis

Uhrzeit: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

(→ zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00 – 12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde:

Bad Orb

Feuerstelle:

Flur:

Flurstück:

Gemarkung / Lagebeschreibung: _____

Himmelsrichtung: _____

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den _____

Unterschrift des Verantwortlichen _____

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt !

☐ urschriftlich

☐ nach Änderung

per Telefax an

☐ GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen

☐ PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb

☐ Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb
weitergeleitet.

Bad Orb, den _____

Sachbearbeiter

Unterschrift – Stempel



Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages -Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD-,

Herr Wolfgang Peter,
Geigershallenweg 20,
63619 Bad Orb,

sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen
des Wahlvorschlages der -Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD-,

Herr Winfried Krämer,
Villbacher Str. 8,
63619 Bad Orb

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 24.08.2011

Die Wahlleiterin
der Stadt Bad Orb

gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Hobbythekkurs „Malen mit dem Künstler“

Für dieses zusätzliche Kursangebot sind noch Plätze frei !

Amtliche Mitteilungen

Beginn: 11. Oktober 2011
jeweils dienstags, 15-17 Uhr
Ort: Altes Rathaus, Kurparkstraße 2
Dauer: 10 x 2 Stunden
Teilnehmergebühr: 60 Euro

Anmeldungen bei Kursleiter
Johannes Tittel, Tel. 4456

Naturerlebnis-Freibad Hinweis für Saisonkarteninhaber

Alle Saisonkarteninhaber, also auch diejenigen, die sich nicht freiwillig zum biometrischen Datenabgleich bereiterklärt haben, haben ungehinderten Zutritt durch das Drehkreuz. Der Kartenleser wurde umprogrammiert, so dass ein Davorhalten der Saisonkarte ausreicht, um den Zugang durch das Drehkreuz zu ermöglichen.

Alle Saisonkarteninhaber werden gebeten, die ausgehändigten Chipkarten aufzubewahren, da diese im nächsten Jahr wieder aktiviert werden können. Hierdurch werden Kosten reduziert und die Umwelt wird geschont. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter im Naturerlebnis-Freibad oder der Stadtverwaltung, Tel. 86-0, zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Naturerlebnis-Freibades der Stadt Bad Orb für die Freibadsaison 2011

Montag	09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09:00 bis 20:00 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

Frühschwimmen - eine Initiative der DLRG
Bad Orb - jeweils dienstags und donnerstags
ab 6:30 Uhr im Naturbecken.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Holzerntearbeiten im Stadtwald

Voraussichtlich ab Mitte September werden Holzerntearbeiten am Südhang des Wintersbergs oberhalb der Würzburger Straße durchgeführt.

Die Verbindungswege zwischen Vorderer Primhütte und Tränenbrückchen sowie dem Hochbehälter an der Würzburger Straße sind während der Arbeiten für jegliche Waldbesucher und Radfahrer nicht zu benutzen, u.a. weil teilweise Stahlseile über die Wege gespannt sind.

Die gesperrten Wege werden beschildert. Anlieger am Weg zwischen Vorderer Primhütte und Hochbehälter können die Grundstücke erreichen. Bei etwaigen Behinderungen in diesem Bereich wird um Verständnis gebeten.

Containerstation unter neuer Leitung

Mit Beginn des Monats September übernimmt der in Bad Orb ansässige Entsorgungsfachbetrieb Noll GmbH & Co KG die Aufsicht und den Betrieb der Containerstation am städtischen Betriebshof.

Für die Bürger besteht unverändert die Möglichkeit, Grünabfälle, Bauschutt, Altmetalle, Elektroschrott, Leuchtstoffröhren und Korken an der Annahmestelle in der Gewerbestraße abzugeben. Die Öffnungszeiten bleiben in vollem Umfang bestehen. Auch an den Annahmehöhen ändert sich nichts. Die Öffnungszeiten der Containerstation sind ebenso wie die Annahmehöhen im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleimmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleimmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleimmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Feueranmeldung

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es in einigen Fällen zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle verbrannt worden sind.

Auf Grund dessen weist die Stadtverwaltung auf folgende Neuregelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15.03.-31.08. grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur noch in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt. **Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.**

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und

Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am 9. September

Am Freitag, dem 9. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 5. September in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am 27. September

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung

Amtliche Mitteilungen

abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind. In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **27. September** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **23. September** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 28. September

Am Mittwoch, dem 28. September wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht, Tel: 06051/97270 Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruch sicher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst) Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Lauf-

Amtliche Mitteilungen

werke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aqa-GgmbH), die unter folgender **Service-nummer** erreichbar ist: **06051/971033333**. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnaher Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten. Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen. Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

3. September	Kinderinitiative
17. September	Katholische Männergemeinschaft
1. Oktober	Kulturkreis
15. Oktober	Schützenverein
29. Oktober	DRK
12. November	Tauchsportverein
26. November	Gradierwerkverein
17. Dezember	DLRG

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Einwohner-Kurkarten bei der Stadtkasse erhältlich

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region. Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **sechs Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86-126 mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag
16:30 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011

an jedem Mittwoch
in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Stadt- und Kurbücherei ab 5. 9. 2011 unter ehrenamtlicher Leitung

Nachdem die langjährige Mitarbeiterin der Bad Orb Kur GmbH, Uschi Schüssler, in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gegangen ist und die Stelle zugunsten der Einstellung eines Hausmeisters für die Konzerthalle gestrichen wurde, stand die Stadt Bad Orb vor der Aufgabe, die Schließung der Bücherei in der Lesehalle zu verhindern. Bereits vor einem Jahr wurde im Projekt „Vier gewinnt“ die Lösung in Betracht gezogen, ehrenamtliche Betreuer zu suchen. Nach mehreren Aufrufen in der Presse und der Verteilung von Flyern konnten mittlerweile 11 Bürger und Bürgerinnen hiervon begeistert werden. Mit großem Engagement haben vor wenigen Wochen die konkreten Planungen begonnen. Bereits ab dem 05.09.2011 übernimmt der „Arbeitskreis Lesen & Info“ die Leitung.

Die Bücherei ist im September montags bis mittwochs von 15 – 17 Uhr und mittwochs zusätzlich von 10 – 12 Uhr geöffnet. Damit haben auch Schulklassen weiterhin die Möglichkeit die Bücherei zu besuchen. Um weitere Öffnungszeiten zu ermöglichen werden noch Lesebegeisterte gesucht. Und wer keine Zeit hat, kann das Projekt mit Buchspenden unterstützen. Hier werden insbesondere gut erhaltene jüngere Werke gesucht.

Interessierte und Engagierte melden sich bitte bei der Stadtverwaltung: Tel. 06052/86-301 oder buergermeisterin@bad-orb.de.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Bad Orb

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 114e i.V.m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 21. bis 29. September 2011 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 31. August 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 und deren Bekanntmachung I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird
im **ERGEBNISHAUSHALT**
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **13.287.418 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **15.771.641 EUR**

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **3.000 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **3.100.000 EUR**
mit einem Fehlbedarf von **-5.581.223 EUR**

im **FINANZHAUSHALT**
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **-2.145.835 EUR**
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf **691.640 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **4.733.500 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **976.860 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **976.860 EUR**
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von **-6.187.695 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 976.860 EUR festgesetzt.

Der Magistrat wird gemäß § 114j Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.750.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. GEWERBESTEUER auf 350 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in drei Budgets (Teilhaushalte) unterteilt. Die Ansätze der in einem Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen sind gemäß § 20 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig, sofern in Abs. 2 oder Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist. Der Teilhaushalt 3 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Teilhaushalte 1 und 2.

(2) Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

werden nachfolgend aufgeführte Produkte aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Teilhaushalts herausgenommen:

1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)
 2. Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)
 - 3.1 Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10)
 - 3.2 Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)
 - 4.1 Bereitstellung von Gräbern (13.553.10)
 - 4.2 Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30)
 - 4.3 Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)
- Für diese Produkte gilt die oben angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst.

(3) Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushalts gehören folgende Aufwendungen:

1. Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)
2. Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
3. Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

(4) Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Aufwendungen eines jeweiligen Budgets für übertragbar erklärt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelumschichtung innerhalb eines Produkts als unerheblich.

(2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Ausgaben im Sinne von § 114e Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzaushalt) festgesetzt.

Bad Orb, 23. Februar 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

II. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach § 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

976.860,-- Euro

(in Worten: Neunhundertsechundsiebzigtausendachthundertsechzig Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119).

Die Genehmigung ergeht gemäß § 114j Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

Gelnhausen, den 23. August 2011

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel

Verwaltungsrat

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 114d i.V.m. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom 19. bis 27. September 2011 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 31. August 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Resolution Fluglärm der Bürgermeisterkreisversammlung des Main-Kinzig-Kreises 16. August 2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.08.2011 einstimmig beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Unterstützung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die Rodenbacher Erklärung zur Unterschrift durch die Bevölkerung bei Banken und im Rathaus auszulegen.“

Zusätzlich zu den Auslagestellen ist, um allen Bürgerinnen und Bürgern der Kurstadt die Möglichkeit zur Unterschrift der Rodenbacher Erklärung zu bieten, auf den Seiten 3 und 4 dieser Amtsblatt-Ausgabe die Resolution Fluglärm sowie die Unterstützerliste abgedruckt.

Rückgabe bzw. Rücksendung der Unterstützerliste bitte an:

Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052 86 110.

Bürgerpreis des Jahres 2011 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verleiht die Stadt Bad Orb in der Regel alljährlich einen "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb für außerordentliches ehrenamtliches Engagement". Die Verleihung des Bürgerpreises erfolgt jährlich an eine Person.

Als Preisträger kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen haben und deren Verhalten beispielhaft ist. Ferner kommen Personen in Betracht, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden, im Natur- und Umweltschutz, der Kultur- und Heimatpflege oder der Jugendarbeit ausgezeichnet haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Bad Orber Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Verbände. Die vorgeschlagenen Personen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 31. Oktober 2011 mit der Bezeichnung "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb, 16. September 2011

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Naturerlebnis-Freibad Hinweis für Saisonkarteninhaber

Alle Saisonkarteninhaber, also auch diejenigen, die sich nicht freiwillig zum biometrischen Datenabgleich bereiterklärt haben, haben ungehinderten Zutritt durch das Drehkreuz. Der Kartenleser wurde umprogrammiert, so dass ein davorhalten der Saisonkarte ausreicht, um den Zugang durch das Drehkreuz zu ermöglichen.

Alle Saisonkarteninhaber werden gebeten, die ausgehändigten Chipkarten aufzubewahren, da diese im nächsten Jahr wieder aktiviert werden können. Hierdurch werden Kosten reduziert und die Umwelt wird geschont.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter im Naturerlebnis-Freibad oder der Stadtverwaltung, Tel. 86-0, zur Verfügung.

Stadt- und Kurbücherei seit 05.09.2011 unter ehrenamtlicher Leitung

Nachdem die langjährige Mitarbeiterin der Bad Orb Kur GmbH, Uschi Schüssler, in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gegangen ist und die Stelle zugunsten der Einstellung eines Hausmeisters für die Konzerthalle gestrichen wurde, stand die Stadt Bad Orb vor der Aufgabe, die Schließung der Bücherei in der Lesehalle zu verhindern. Bereits vor einem Jahr wurde im Projekt „Vier gewinnt“ die Lösung in Betracht gezogen, ehrenamtliche Betreuer zu suchen. Nach mehreren Aufrufen in der Presse und der Verteilung von Flyern konnten mittlerweile 15 Bürger und Bürgerinnen hiervon begeistert werden. Mit großem Engagement haben vor wenigen Wochen die konkreten Planungen begonnen. Bereits seit dem 05.09.2011 übernimmt der „Arbeitskreis Lesen & Info“ die Leitung.

Die Bücherei ist im September montags bis mittwochs von 15 – 17 Uhr und mittwochs

zusätzlich von 10 – 12 Uhr geöffnet. Damit haben auch Schulklassen weiterhin die Möglichkeit die Bücherei zu besuchen. Um weitere Öffnungszeiten zu ermöglichen werden noch Lesebegeisterte gesucht. Und wer keine Zeit hat, kann das Projekt mit Buchspenden neueren Datums unterstützen. Hier werden insbesondere gut erhaltene jüngere Werke gesucht.

Interessierte und Engagierte melden sich bitte bei der Stadtverwaltung: Tel. 06052/86-301 oder buergermeisterin@bad-orb.de.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

17. September	Katholische Männergemeinschaft
1. Oktober	Kulturkreis
15. Oktober	Schützenverein
29. Oktober	DRK
12. November	Tauchsportverein
26. November	Gradierwerkverein
17. Dezember	DLRG

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Resolution Fluglärm der Bürgermeisterkreisversammlung des Main-Kinzig-Kreises 16. August 2011

Die Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises unterstützen die „Rodenbacher Erklärung“ der Interessengemeinschaft Fluglärm Hanau – Kinzigtal.

Die Belastungen der Menschen im Main-Kinzig-Kreis durch immer stärker zunehmenden Fluglärm hat ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Die berechtigten Proteste in vielen Kommunen der Region nehmen permanent zu. Die Menschen im Main-Kinzig-Kreis haben ein Recht auf Ruhe und nehmen die ansteigende Belastung durch Fluglärm in der Region nicht länger hin. Deshalb fordern wir erneut, die mit dem Beschluss des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises aus dem Jahr 2002 gestellten Bedingungen zu erfüllen:

Nachtflugverbot

Die Anordnung eines generellen Nachtflugverbotes von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr (mindestens jedoch in der Zeit zwischen 23.00

und 5.00 Uhr wie im Mediationsergebnis festgeschrieben).

Änderung des Anflugverfahrens

Die generelle Anordnung lärmmindernder Anflugverfahren wie des kontinuierlichen Gleitfluges (continuous descending approach) für alle Anflüge. Hierfür sind die personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Lärmobergrenze

Festlegung einer verbindlichen Lärmobergrenze auch für die Zeit nach Inbetriebnahme der neuen Landebahn am 20. Oktober 2011 (mindestens gesetzliche Grenzwerte).

Anhebung der Mindestflughöhe

Die Wiederanhebung und Festlegung der Mindestflughöhe durch das Bundesaufsichtsammt für Flugsicherung auf 1700 Meter.

Prüfung der neuen Flugrouten

Die neuen Flugrouten sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen, da sie für den Main-Kinzig-Kreis erhebliche Mehrbelastungen an Fluglärm bedeuten

Es muss eine vernünftige Balance gefunden werden zwischen der Wirtschaftlichkeit einerseits und dem Schutz der hier lebenden Menschen und der Umwelt andererseits. Allen Vereinbarungen zum Trotz, enthält die Genehmigung des Ausbauvorhabens nicht die seitens der Hessischen Landesregierung nach Abschluss des Mediationsverfahrens zugesagten Schutzregelungen zur Abwehr von starker Belästigung und Gesundheitsgefahren durch Fluglärm. Damit lassen sich, entgegen der erklärten Absicht des hessischen Landtages, erhebliche Belästigung und ggf. gesundheitliche Folgewirkungen nicht erfolgreich verhindern.

Das stets als „untrennbar mit dem Ausbau verbundene“ Nachtflugverbot wurde von der hessischen Landesregierung aufgegeben. Eine verlässliche Eingrenzung des Fluglärms wurde ebenso wenig erreicht, weil es im Planfeststellungsbeschluss versäumt wurde, eine belastbare Lärmobergrenze festzuschreiben.

Die Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises fordern daher die Bundes- und Landesregierung, die Flughafenbetreiberin, die Deutsche Flugsicherung und die sonstigen Akteure auf Seiten der Luftverkehrswirtschaft dazu auf, endlich konsequent die kommunalen Interessenlagen im fluglärmbelasteten Umfeld des Airports zu berücksichtigen.

Unterstützerliste

Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb:

[illegible]



Amtliche Mitteilungen

Bürgerpreis des Jahres 2011 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verleiht die Stadt Bad Orb in der Regel alljährlich einen "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb für außerordentliches ehrenamtliches Engagement". Die Verleihung des Bürgerpreises erfolgt jährlich an eine Person.

Als Preisträger kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen haben und deren Verhalten beispielhaft ist. Ferner kommen Personen in Betracht, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden, im Natur- und Umweltschutz, der Kultur- und Heimatpflege oder der Jugendarbeit ausgezeichnet haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Bad Orber Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Verbände. Die vorgeschlagenen Personen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 31. Oktober 2011 mit der Bezeichnung "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 16. September 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Naturerlebnis-Freibad Hinweis für Saisonkarteninhaber

Alle Saisonkarteninhaber werden gebeten, die ausgehändigten Chipkarten aufzubewahren, da diese im nächsten Jahr wieder aktiviert werden können. Hierdurch werden Kosten reduziert und die Umwelt wird geschont.

Containerstation unter neuer Leitung

Mit Beginn des Monats September übernahm der in Bad Orb ansässige Entsorgungsfachbetrieb Noll GmbH & Co KG die Aufsicht und den Betrieb der Containerstation am städtischen Betriebshof.

Für die Bürger besteht unverändert die Möglichkeit, Grünabfälle, Bauschutt, Almetalle, Elektroschrott, Leuchtstoffröhren und Korken an der Annahmestelle in der Gewerbestraße abzugeben. Die Öffnungszeiten bleiben in vollem Umfang bestehen. Auch an den Annahmehöhen ändert sich nichts. Die Öffnungszeiten der Containerstation sind ebenso wie die Annahmebedingungen im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Öffnungszeiten
Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof
Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinstmengen, mineralische

Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinstmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinstmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Feueranmeldung

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es in einigen Fällen zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle verbrannt worden sind.

Auf Grund dessen weist die Stadtverwaltung auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15.03.-31.08. grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

nur noch in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben.

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am 14. Oktober

Am Freitag, dem 14. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 11. Oktober in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr

behindert wird, bereitzustellen. Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

1. Oktober	Kulturkreis
15. Oktober	Schützenverein
29. Oktober	DRK
12. November	Tauchsportverein
26. November	Gradierwerkverein
17. Dezember	DLRG

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Vorsicht vor Wildunfällen

Während der Brunftzeit des Rotwildes muss im gesamten Spessartgebiet vor erhöhter Unfallgefahr wegen Wildwechsel gewarnt werden. Vor allem in Waldgebieten und im ländlichen Bereich sollen die Kraftfahrer auch tagsüber besondere Vorsicht walten lassen. Unfallschwerpunkte sind vor allem Straßen, die durch Wald führen oder von einer Seite von Wald und offenen Flächen begrenzt werden.

Bei Wildunfällen entstehen immer wieder hohe Sachschäden, leider auch Personenschäden. Alleine schon das reflexartige Ausweichen vor den Tieren kann zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Kommt es zu einem Unfall, werden oftmals Wildtiere nicht auf der Stelle getötet – meist können sie sich mit schweren Verletzungen noch ein Stück davon schleppen. Dann muss der Jagdausübungsberechtigte informiert werden, der das verletzte Tier mit seinem speziell ausgebildeten Jagdhund nachsucht, um es von seinen Qualen zu erlösen. Im Schadensfall ist es zudem ratsam, die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Die Verkehrsteilnehmer sollten deshalb durch rücksichtsvolles und vorausschauendes Fahren insbesondere in Waldgebieten dazu beitragen, Wildunfälle zu vermeiden.

Einwohner-Kurkarten bei der Stadtkasse erhältlich

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten. Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden. Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 1.15 oder 1.16 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen. Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Amtliche Mitteilungen

M E R K B L A T T

für die **Durchführung eines Bratfestes**

Bei der Durchführung eines Bratfestes sind nachfolgende Vorschriften und Hinweise zu beachten:

Bratfeste sind ein Teil der Bad Orber Tradition. Der Ursprung kommt wahrscheinlich vom Verbrennen des Kartoffelkrautes und dem Rückschnitt der Hecken im Herbst. Um die Brauchtumpflege zu bewahren aber gleichzeitig auch dem Immissionsschutz des Kurortes gerecht zu werden, können Feuer und Bratfeste in der Saison aus den vorgenannten Gründen nicht durchgeführt werden.

- a) Das Feuer darf nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person angezündet werden.
- b) Das **u n b e h a n d e l t e** Holz muss trocken sein, damit es unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt (**behandeltes Holz, wie z. B. Fensterrahmen, Türen, Möbel etc. darf nicht verbrannt werden**).
- c) Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personengefährdung herbeiführen können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, möglichst gegen den Wind zu verbrennen. Bei aufkommendem starken Wind oder wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen.
- d) Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- a) **100 m** von/zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen,
- b) **35 m** von sonstigen Gebäuden
- c) **5m** zur Grundstücksgrenze
- d) **50 m** von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
- e) **100 m** von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden
- f) **20 m** von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgegrenzten Getreidefeldern

2. Die Meldung muss mindestens zwei Werktage vor Beginn bei dem Umweltamt der Stadt Bad Orb erfolgen.

3. Es sind Feuerlöscher- oder sonstige der Löschung dienenden Löschmittel bereitzuhalten.

4. Die Anmeldung muss die genaue Lage des Grundstückes, auf dem das Bratfest durchgeführt werden soll sowie eine verantwortliche Person mit Namen, Anschrift, Telefonnummer (möglichst Handy-Nummer) enthalten.

Verbindliche Erklärung

Ich habe von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis erhalten. Es wird ausdrücklich versichert, dass ich für deren Einhaltung Sorge tragen werde. Im Falle der Nichtbeachtung kann gegebenenfalls ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Bad Orb, den _____

Unterschrift Verantwortlicher

Amtliche Mitteilungen

Absender und Verantwortlicher:
Vor- und Familienname:

Anschrift:

Telefon (ggf. Handy)

An den
Magistrat der Stadt Bad Orb
- Umweltamt -
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefax: 06052/86-110

- ☐ Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO) (vom 15.03. bis 31.08. nicht möglich)
- ☐ Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)
- ☐ Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum:

Datum – von – bis

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr

(→ zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00 –12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde: **Bad Orb**

Feuerstelle: Flur: Flurstück:

Gemarkung / Lagebeschreibung:

Himmelsrichtung:

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den

Unterschrift des Verantwortlichen

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt !

☐ urschriftlich ☐ nach Änderung per Telefax an

- ☐ GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen
☐ PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb
☐ Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb
weitergeleitet.

Bad Orb, den

Sachbearbeiter
Unterschrift – Stempel



Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

EINLADUNG

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden.

An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier am

**Mittwoch, 9. November 2011
um 19:00 Uhr
am Salinenstein am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2011

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Rückgabe/Rücksendung der Unterstützerliste bis 21. Oktober 2011

Resolution Fluglärm der Bürger-

meisterkreisversammlung des Main-Kinzig-Kreises 16. August 2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.08.2011 einstimmig beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Unterstützung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die Rodenbacher Erklärung zur Unterschrift durch die Bevölkerung bei Banken und im Rathaus auszulegen.“

Zusätzlich zu den Auslagestellen wurde in der Amtsblatt-Ausgabe Nr. 19/2011 vom 17. September 2011, um allen Bürgerinnen und Bürgern der Kurstadt Bad Orb die Möglichkeit zur Unterschrift der Rodenbacher Erklärung zu bieten, die Resolution Fluglärm sowie die Unterstützerliste abgedruckt.

Am 27.10.2011 wird Bürgermeisterin Helga Uhl mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Tauber, Landrat Erich Pipa und weiteren Vertretern des Main-Kinzig-Kreises an einem Gespräch im Bundesverkehrsministerium teilnehmen.

Die Unterstützerlisten mit den gesammelten Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sollen in diesem Gespräch übergeben werden.

Auf den Seiten 3 und 4 dieser Amtsblatt-Ausgabe ist die Resolution Fluglärm sowie die Unterstützerliste nochmals abgedruckt.

Rückgabe bzw. Rücksendung der Unterstützerliste bitte bis zum 21. Oktober an:

Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052 86 110.

Bei den Auslagestellen im Rathaus sowie bei den Banken liegen die Unterstützerlisten ebenso noch bis zum 21. Oktober 2011 aus.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 22. Oktober bis 20. November statt.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlungen ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herangetreten. Da hierfür geeignete Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86238 – Zimmer 1.04 – bis zum 21. Oktober 2011 zu melden.

Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt.

Für eventuelle Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden.

Das Mindestalter der Sammler/innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Bürgerpreis des Jahres 2011 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verleiht die Stadt Bad Orb in der Regel alljährlich einen "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb für außerordentliches ehren-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

amtliches Engagement“. Die Verleihung des Bürgerpreises erfolgt jährlich an eine Person.

Als Preisträger kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen haben und deren Verhalten beispielhaft ist. Ferner kommen Personen in Betracht, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden, im Natur- und Umweltschutz, der Kultur- und Heimatpflege oder der Jugendarbeit ausgezeichnet haben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bad Orber Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Verbände. Die vorgeschlagenen Personen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 31. Oktober 2011 mit der Bezeichnung "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 16. September 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Abholung von Sperrmüll am 28. Oktober

Am Freitag, dem 28. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 24. Oktober in Zi. 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die

Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholtten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aqa-GgmbH), die unter folgender Servicenummer erreichbar ist: 06051/971033333. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnaher Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte

(Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

15. Oktober	Schützenverein
29. Oktober	DRK
12. November	Tauchsportverein
26. November	Gradierwerkverein
17. Dezember	DLRG

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Vorsicht vor Wildunfällen

Während der Brunftzeit des Rotwildes muss im gesamten Spessartgebiet vor erhöhter Unfallgefahr wegen Wildwechsel gewarnt werden.

Vor allem in Waldgebieten und im ländlichen Bereich sollen die Kraftfahrer auch tagsüber besondere Vorsicht walten lassen. Unfallschwerpunkte sind vor allem Straßen, die durch Wald führen oder von einer Seite von Wald und offenen Flächen begrenzt werden.

Bei Wildunfällen entstehen immer wieder hohe Sachschäden, leider auch Personenschäden. Alleine schon das reflexartige Ausweichen vor den Tieren kann zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Kommt es zu einem Unfall, werden oftmals Wildtiere nicht auf der Stelle getötet – meist können sie sich mit schweren Verletzungen noch ein Stück davon schleppen. Dann muss der Jagdausübungsberechtigte informiert werden, der das verletzte Tier mit seinem speziell ausgebildeten Jagdhund nachsucht, um es von seinen Qualen zu erlösen. Im Schadensfall ist es zudem ratsam, die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Die Verkehrsteilnehmer sollten deshalb durch rücksichtsvolles und vorausschauendes Fahren insbesondere in Waldgebieten dazu beitragen, Wildunfälle zu vermeiden.

Amtliche Mitteilungen

Einwohner-Kurkarten bei der Stadtkasse erhältlich

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS sind erhältlich bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Ortsgericht / Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag
16:30 bis 17:30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Resolution Fluglärm der Bürgermeisterkreisversamm- lung des Main-Kinzig-Kreises 16. August 2011

Die Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises unterstützen die „Rodenbacher Erklärung“ der Interessengemeinschaft Fluglärm Hanau – Kinzigtal.

Die Belastungen der Menschen im Main-Kinzig-Kreis durch immer stärker zunehmenden Fluglärm hat ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Die berechtigten Proteste in vielen Kommunen der Region nehmen permanent zu. Die Menschen im Main-Kinzig-Kreis haben ein Recht auf Ruhe und nehmen die ansteigende Belastung durch Fluglärm in der Region nicht länger hin. Deshalb fordern wir erneut, die mit dem Beschluss des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises aus dem Jahr 2002 gestellten Bedingungen zu erfüllen:

Nachtflugverbot

Die Anordnung eines generellen Nachtflugverbotes von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr (mindestens jedoch in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr wie im Mediationsergebnis festgeschrieben).

Änderung des Anflugverfahrens

Die generelle Anordnung lärmmindernder Anflugverfahren wie des kontinuierlichen Gleitfluges (continuous descending approach) für alle Anflüge. Hierfür sind die personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Lärmbereichgrenze

Festlegung einer verbindlichen Lärmbereichgrenze auch für die Zeit nach Inbetriebnahme der neuen Landebahn am 20. Oktober 2011 (mindestens gesetzliche Grenzwerte).

Anhebung der Mindestflughöhe

Die Wiederanhebung und Festlegung der Mindestflughöhe durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf 1700 Meter.

Prüfung der neuen Flugrouten

Die neuen Flugrouten sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen, da sie für den Main-Kinzig-Kreis erhebliche Mehrbelastungen an Fluglärm bedeuten

Es muss eine vernünftige Balance gefunden werden zwischen der Wirtschaftlichkeit einerseits und dem Schutz der hier lebenden Menschen und der Umwelt andererseits. Allen Vereinbarungen zum Trotz, enthält die Genehmigung des Ausbauvorhabens nicht die seitens der Hessischen Landesregierung nach Abschluss des Mediationsverfahrens zugesagten Schutzregelungen zur Abwehr von starker Belästigung und Gesundheitsgefahren durch Fluglärm. Damit lassen sich, entgegen der erklärten Absicht des hessischen Landtages, erhebliche Belästigung und ggf. gesundheitliche Folgewirkungen nicht erfolgreich verhindern.

Das stets als „untrennbar mit dem Ausbau verbundene“ Nachtflugverbot wurde von der hessischen Landesregierung aufgegeben. Eine verlässliche Eingrenzung des Fluglärms wurde ebenso wenig erreicht, weil es im Planfeststellungsbeschluss versäumt wurde, eine belastbare Lärmbereichgrenze festzuschreiben.

Die Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises fordern daher die Bundes- und Landesregierung, die Flughafenbetreiberin, die Deutsche Flugsicherung und die sonstigen Akteure auf Seiten der Luftverkehrswirtschaft dazu auf, endlich konsequent die kommunalen Interessenlagen im fluglärmbelasteten Umfeld des Airports zu berücksichtigen.

Unterstützerliste

Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb:

[illegible]



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Montag, 28. November 2011,
von 19:30 bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes,
Burgring 14, 63619 Bad Orb, statt.**

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 0.10, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 08.10.2011

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
gez. Heinz Grüll

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Freie Wählergemeinschaft -FWG-, Herr Martin Becker, Fuldaer Straße 24, 63619 Bad Orb, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der Freie Wählergemeinschaft -FWG-,

Herr Volker Shecke, Hof Sonnenberg,
63619 Bad Orb,

hat gemäß § 34 Abs. 2, Nr. 2. auf die Annahme seines Mandates verzichtet.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Freie Wählergemeinschaft -FWG-,

Herr Jörg Wiczorkowski,
Wemmstr. 77,
63619 Bad Orb

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß §

34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 17.10.2011

DIE WAHLLeiterin
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 liegt gemäß § 114d i.V.m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 31. Oktober bis 08. November 2011 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

öffentlich aus.

Bad Orb, 26. Oktober 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 20.09.2011 den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ fest. Gleichzeitig beschloss sie, den Jahresverlust in Höhe von 202.346,41 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebshofes der Stadt Bad Orb, Bad Orb, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkung, zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 22. Oktober 2009 ist mit der Bad Orb GmbH für bestehende Forderungen eine unverzinsliche Ratenzahlung bis zum Jahr 2024 vereinbart worden. Eine Abzinsung der Forderungen in der Bilanz wurde nicht vorgenommen. Bei einer Abzinsung (3 %) wäre der Forderungsausweis zum 31. Dezember 2009 um ca. TEUR 107 niedriger.

Der Jahresverlust würde sich um den Abwertungsbetrag erhöhen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt, mit der oben genannten Einschränkung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dreieich, 15. Februar 2011

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 (01.01.-31.12.2009) des Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt

Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes am

Montag, 31. Oktober 2011
Dienstag, 01. November 2011
Mittwoch, 02. November 2011
Donnerstag, 03. November 2011
Freitag, 04. November 2011
Montag, 07. November 2011
Dienstag, 08. November 2011

während der Dienststunden auf Zimmer Nr. 1.20 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 29. Oktober 2011

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Bürgerpreis des Jahres 2011 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verleiht die Stadt Bad Orb in der Regel alljährlich einen "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb für außerordentliches ehrenamtliches Engagement". Die Verleihung des Bürgerpreises erfolgt jährlich an eine Person.

Als Preisträger kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche oder amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße ehrenamtliches Engagement bewiesen haben und deren Verhalten beispielhaft ist. Ferner kommen Personen in Betracht, die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und Verbänden, im Natur- und Umweltschutz, der Kultur- und Heimatpflege oder der Jugendarbeit ausgezeichnet haben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bad Orber Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen und Verbände. Die vorgeschlagenen Personen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 31. Oktober 2011 mit der Bezeichnung "Bürgerpreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 16. September 2011

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb am 9. November

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden.

An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Vertreter der Kirchen und die Mitglieder der städtischen Gremien um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier am

**Mittwoch, 9. November 2011
um 19:00 Uhr
am Salinenstein am Solplatz**

teilzunehmen.

Programm:

1. Eröffnung Posaunenchor
(Leitung Herr Dathe)
2. Begrüßung und Ansprache des
Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Heinz Grüll
3. Musikalischer Beitrag Posaunenchor
4. Ansprache Pfarrer Stefan Kämpel,
Katholische Kirchengemeinde
5. Frau Dr. Alexia Meyer-Kahlen
(Bad Orb)
Lied aus dem Wilnaer Ghetto
„Unter dajne wajsse schtern“
6. Gemeinsames Gebet und Entzünden der
Kerze durch die evangelische und
katholische Geistlichkeit,
Stadtverordnetenvorsteher und
Bürgermeisterin
7. Konfirmandenklasse der Evangelischen
Kirchengemeinde
8. Kurzer Vortrag von Frau Helga Koch
über das ehemalige jüdische Leben in
Bad Orb
9. Gemeinsames Schlussgebet
10. Redebeitrag Dr. Blumenthal
11. Schlusswort
Stadtverordnetenvorsteher
Heinz Grüll
12. Abschluss musikalischer Beitrag
Posaunenchor

Bad Orb, 26. Oktober 2011

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Gedenkfeier am Volkstrauertag am 13. November

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, 13. November 2011 um 11.30 Uhr an der Kriegsopfer-Gedenkstätte auf dem städtischen Friedhof eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.

Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln.

Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und unsere Kurgäste höflichst eingeladen.

Programmfolge:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Trauermarsch | Blasorchester des
TV Bad Orb |
| Vortrag | Kreisrealschule |
| Choral | Männergesangverein
des Gesangsvereins
Sängerlust Bad Orb |
| Ansprache | Pfarrer Günther
Kaltschnee |
| Choral | Männergesangverein
des Gesangsvereins
Sängerlust Bad Orb |
| Kranz-
niederlegung | Bürgermeisterin
Helga Uhl
Stadtverordneten-
vorsteher Heinz Grüll |
| Lied | Blasorchester des
TV Bad Orb |
| "Ich hatt'
einen Kameraden" | |

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen.

In der Katholischen Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine unter Mitwirkung des Gesangsvereins "Sängerlust" und in der Evangelischen Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GMBH
Geigershallenweg 31,
63619 Bad Orb

Telefon: 06052 9097061
Telefax: 06052 9097062

Ablesung der Messeinrichtungen für die Verbrauchsabrechnung 2011 ab 11. November

Sehr geehrte Kunden,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 werden unsere Ableser/innen ab dem 11.11.2011 bis Ende Dezember 2011 die Messeinrichtungen ablesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist uns leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann persönlich an den/die Ableser/in übergeben oder Sie nehmen telefonischen Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/in auf.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle in oben erwähntem Zeitraum nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher, oder lesen Sie die Messeinrichtung selbst ab und teilen uns den Stand mit.

Ihr Zählerstand kann auch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:
wasserversorgung@bad-orb.de.

Wir weisen daraufhin, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand vorliegt.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2011 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2012.

Nutzen Sie auch unsere Informationen im Internet unter: www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Danke für Ihre Mitarbeit.

Ihre
Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Amtliche Mitteilung

Abholung von Sperrmüll am 9. November

Am Mittwoch, dem 9. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 4. November in Zi. 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind haumüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter HYPERLINK "<http://www.bad-orb.de>" www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

29. Oktober DRK
12. November Tauchsportverein

26. November Gradierwerkverein
17. Dezember DLRG

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Hessische Energiespar-Aktion
Rheinstraße 65
64295 Darmstadt
www.energiesparaktion.de

Pressemitteilung 41/2011
Frankfurt/Main, 10. Oktober 2011

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Fragen aus der Energieberatung: Was muss ich beim „Heizen und Lüften in der Übergangszeit“ beachten?

„Mit den jetzt sinkenden Außentemperaturen steigt das Bedürfnis nach Wärme. Immerhin werden etwa 70 Prozent der im Haushalt verbrauchten Energie zum Heizen benötigt. Gerade in der Übergangszeit gilt es, mit umweltfreundlichen und auch kostengünstigen Maßnahmen für angenehme Wärme zu sorgen und auch das Lüftungsverhalten den sich ändernden Witterungsbedingungen anzupassen“, rät Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Empfehlungen zum richtigen Heizen:
In Wohn- und Arbeitsräumen reicht eine Temperatur von 20° Celsius aus. Nachts und in ungenutzten Räumen sollte die Temperatur auf etwa 16° Celsius gesenkt werden.

Wer die Raumtemperatur nur um 1 °Celsius senkt, spart rund sechs Prozent Heizkosten. Hier sollte aber bedacht werden, dass eine zu niedrige Raumtemperatur unter 14 °C Schimmelbildung begünstigt.

Jetzt in der Übergangszeit sollte etwas länger gelüftet werden, etwa 10-15 Minuten pro Lüftungsvorgang: Denn je wärmer die Außenluft ist, desto mehr Feuchte enthält sie. Deshalb kann sie nicht so viel von der überschüssigen Feuchte aus den Wohnräumen, insbesondere Küche, Bad und Schlafräumen, aufnehmen.

Verzichten Sie auf Dauerlüften durch das Kippen eines oder mehrerer Fenster! Das ist für den erforderlichen Luftaustausch nutzlos und verschwendet unnötig Energie. Dauerlüften kühlt die Laibung aus und erhöht dort die Schimmelgefahr. Beim Lüften sollten die Heizkörperventile immer geschlossen sein.

Auf eine ausreichende Luftfeuchtigkeit von 40 - 60 Prozent ist zu achten. Dringt permanent kalte Außenluft ein, sinkt auch die Luftfeuchtigkeit. Ein Hygrometer misst die Luftfeuchtigkeit.

Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder ähnliches verbaut werden, da die erwärmte Luft sonst nicht zirkulieren kann. Bleiben Räume ganz unbeheizt, sollten die Türen zu beheizten Räumen geschlossen werden. Für ausreichende Lüftung auch dieser Räume ist Sorge zu tragen. Thermostatventile an Heizkörpern sollten dann auf die Position „Frostschutz“, meist gekennzeichnet mit Hilfe eines Eiskristalls, eingestellt werden.

Eine nachträgliche Dämmung von Rollladenkästen ist empfehlenswert. Auch Reflexionsplatten zur Dämmung von Heizkörpernischen sind sinnvoll. Zugezogene Vorhänge und Jalousien vor den Fenstern tragen nachts zur Energieeinsparung bei.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.



Einladung

zur Senioren-Nikolausfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Dienstag, 6. Dezember 2011

um 14:30 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -
laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Programm:

Musikalische Einstimmung Musikschule Main-Kinzig
Weihnachtsgruß Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
Tanzaufführung des Kindergartens Martin
Musikalische Darbietung Musikschule Main-Kinzig
Kaffeetafel
Musikalische Darbietung Musikschule Main-Kinzig
Weihnachtsgruß Pfarrer Stefan Kümpel
Weihnachtsgeschichte von Helga Metzler
Weihnachtsgruß Bürgermeisterin Helga Uhl
Gemeinsames Abschlusslied

Durch das Programm begleitet Sie „Kalinka“ (Carina Weisbecker)

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Helga Uhl
Bürgermeisterin



Mit herzlichen Grüßen

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Montag, 28. November 2011,
von 19:30 bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes,
Burgring 14, 63619 Bad Orb,
statt.**

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 0.10, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 08.10.2011

DER STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER

gez. Heinz Grüll

Wahl einer/eines Bürgerbeauftragten der Stadt Bad Orb Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 25.10.2011 beschlossen, die Position einer/eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten einzuführen.

Die Aufgabe der/des Bürgerbeauftragten besteht darin, Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen und sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Er/Sie handelt nach eigenem pflichtgemäßen

Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

Die/Der Bürgerbeauftragte wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt, ihre/seine Amtszeit orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung (Laufzeit bis 31.03.2016). Die offizielle Amtseinführung der/des Bürgerbeauftragten ist vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Beschlussfassung der erforderlichen Satzungsänderungen durch die städtischen Gremien mit Wirkung zum 01.01.2012 vorgesehen.

Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, Ihre formlose Bewerbung bis zum 5. Dezember 2011 an folgende Adresse zu richten: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb.

Bad Orb, den 03.11.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Gedenkfeier am Volkstrauertag am 13. November

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, 13. November 2011 um 11.30 Uhr an der Kriegsgopfer-Gedenkstätte auf dem städtischen Friedhof eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.

Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln.

Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsgopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und unsere Gäste höflichst eingeladen.

Programmfolge:

Trauermarsch Blasorchester des
TV Bad Orb

Vortrag
Choral

Ansprache

Choral

Kranz-
niederlegung

Lied
"Ich hatt'
einen Kameraden"

Kreisrealschule
Männergesangverein
des Gesangvereins
Sängerlust Bad Orb
Pfarrer Günther
Kaltschnee
Männergesangverein
des Gesangvereins
Sängerlust Bad Orb
Bürgermeisterin
Helga Uhl
Stadtverordneten-
vorsteher Heinz Grüll
Blasorchester des
TV Bad Orb

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen.

In der Katholischen Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine unter Mitwirkung des Gesangvereins Sängerlust und in der Evangelischen Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GMBH
Geigershallenweg 31,
63619 Bad Orb

Telefon: 06052 9097061
Telefax: 06052 9097062

Ablesung der Messeinrichtungen für die Verbrauchsabrechnung 2011 ab 11. November

Sehr geehrte Kunden,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 werden unsere Ableser/innen ab dem 11.11.2011 bis Ende Dezember 2011 die Messeinrichtungen ablesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist uns leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann persönlich an den/die Ableser/in übergeben oder Sie nehmen telefonischen

Amtliche Mitteilungen

Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/ten auf.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle in oben erwähntem Zeitraum nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher, oder lesen Sie die Messeinrichtung selbst ab und teilen uns den Stand mit.

Ihr Zählerstand kann auch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden: wasserversorgung@bad-orb.de.

Wir weisen daraufhin, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand vorliegt.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2011 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2012.

Nutzen Sie auch unsere Informationen im Internet unter: www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Danke für Ihre Mitarbeit.

Ihre
Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Senioren-Nikolausfeier 2011 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung.

Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Montag, 05.12.2011 ab 14.00 Uhr beginnt der Aufbau der Tische und Stühle im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.11 gegen 16.30 Uhr.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.

Bad Orb, im November 2011

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Abholung von Sperrmüll am 23. November

Am Mittwoch, dem 23. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 18. November in Zi. 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter HYPERLINK "<http://www.bad-orb.de>" www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am 29. November

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Dienstag, dem 29. November 2011 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis Freitag, dem 25. November bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Containerstation

Mit Beginn des Monats September übernahm der in Bad Orb ansässige Entsorgungsfachbetrieb Noll GmbH & Co KG die Aufsicht und den Betrieb der Containerstation am städtischen Betriebshof.

Für die Bürger besteht unverändert die Möglichkeit, Grünabfälle, Bauschutt, Altmetalle, Elektroschrott, Leuchtstoffröhren und Korken an der Annahmestelle in der

Amtliche Mitteilungen

Gewerbestraße abzugeben. Die Öffnungszeiten bleiben in vollem Umfang bestehen. Auch an den Annahmgebühren ändert sich nichts. Die Öffnungszeiten der Containerstation sind ebenso wie die Annahmbedingungen im Müllkalender der Stadt Bad Orb ersichtlich.

Öffnungszeiten

Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof
Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH

(aqa-GmbH), die unter folgender Servicenummer erreichbar ist: 06051/971033333. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnahe Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausranierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

12. November	Tauchsportverein
26. November	Gradierwerkverein
17. Dezember	DLRG

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich in der Frankfurter Straße 2, Hauptgebäude, Eingang St. Elisabeth.

Sprechzeiten Ortsgericht:
Montag und Mittwoch
11:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr
Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden. Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.



Einladung

zur Senioren-Nikolausfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Dienstag, 6. Dezember 2011

um 14:30 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -
laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Programm:

Musikalische Einstimmung Musikschule Main-Kinzig
Weihnachtsgruß Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
Tanzaufführung des Kindergartens Martin
Gedichtvortrag von Herrn Erich Kömpf
Musikalische Darbietung Musikschule Main-Kinzig
Kaffeetafel
Musikalische Darbietung Musikschule Main-Kinzig
Weihnachtsgruß Pfarrer Stefan Kümpel
Weihnachtsgeschichte von Helga Metzler
Weihnachtsgruß Bürgermeisterin Helga Uhl
Gemeinsames Abschlusslied

Durch das Programm begleitet Sie „Kalinka“ (Carina Weisbecker)

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Helga Uhl
Bürgermeisterin



Mit herzlichen Grüßen

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bestellung zur(m) Wildschadensschätzer(in)

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen/Vorschlägen

Der Magistrat der Stadt Bad Orb ruft dazu auf, Bewerbungen/Personenvorschläge für die Position der/des ehrenamtlichen Wildschadensschätzer/in einzureichen.

Gemäß § 35 Hessisches Jagdgesetz bestellt der Magistrat auf die Dauer von vier Jahren sachkundige Personen, die Wildschäden schätzen.

Die/Der Wildschadensschätzer/in ist ehrenamtlich tätig im Sinne des § 21 HGO. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine fallbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.

Nähere Informationen sind bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Herr Stefan Schreiber, Tel. 06052/86121, E-mail: stefan.schreiber@bad-orb.de, erhältlich.

Die Abgabe von Bewerbungen/Benennungsvorschlägen wird bis zum 14.12.2011 an folgende Adresse erbeten: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb. Nach Möglichkeit ist der Bewerbung ein Nachweis über die vorhandene Sachkunde beizufügen.

Bad Orb, 23.11.2011

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Erster Stadtrat

Wahl einer/eines Bürgerbeauftragten der Stadt Bad Orb Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 25.10.2011 beschlossen, die Position einer/eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten einzuführen.

Die Aufgabe der/des Bürgerbeauftragten besteht darin, Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen und

sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Er/Sie handelt nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

Die/Der Bürgerbeauftragte wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt, ihre/seine Amtszeit orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung (Laufzeit bis 31.03.2016). Die offizielle Amtseinführung der/des Bürgerbeauftragten ist vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Beschlussfassung der erforderlichen Satzungsänderungen durch die städtischen Gremien mit Wirkung zum 01.01.2012 vorgesehen.

Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, Ihre formlose Bewerbung bis zum 5. Dezember 2011 an folgende Adresse zu richten: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb.

Bad Orb, den 03.11.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

XVI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung in Bad Orb am 15.11.2011 diese XVI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb beschlossen:

Artikel I

In die Hauptsatzung wird als § 4 A eingefügt:

§ 4 A Bürgerbeauftragte/r

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine/n Bürgerbeauftragte/n, die/der Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen hat und die/der sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden einzusetzen hat. Sie/Er handelt nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

(2) Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

(3) Die Amtszeit der/des Bürgerbeauftragten entspricht der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Über ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit erstattet sie/er der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht.

Artikel II

Die XVI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Orb, den 16.11.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Erster Stadtrat
(Siegel)

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Montag, 28. November 2011,
von 19:30 bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes,
Burgring 14, 63619 Bad Orb,
statt.**

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Fragen der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch

Öffentliche Bekanntmachungen

schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 0.10, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 08.10.2011

DER STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER

gez. Heinz Grüll

Amtliche Mitteilungen

Senioren-Nikolausfeier 2011 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung.

Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Montag, 05.12.2011 ab 14.00 Uhr beginnt der Aufbau der Tische und Stühle im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am 6. 12. 11 gegen 16.30 Uhr.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.

Bad Orb, im November 2011

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Straßensammlung von Altmetallen am 29. November

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Dienstag, dem 29. November 2011 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis Freitag, dem 25. November bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am 7. Dezember

Am Mittwoch, dem 7. Dezember findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 2. Dezember in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 8. Dezember

Am Mittwoch, dem 8. Dezember wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmit-

Amtliche Mitteilungen

tel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht, Tel: 06051/97270 Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-
a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.
b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 -919070, Fax: 06664 - 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in

Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsticher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst) Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des Jahres 2011 statt:

26. November	Gradierwerkverein
17. Dezember	DLRG

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Januar bis 15. März:
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 21.12.2011 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Dank an alle Helferinnen und Helfer der diesjährigen Senioren-Nikolausfeier

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern, der AWO, den Kindern des Martin-Kindergartens, der Musikschule Main-Kinzig, Frau Helga Metzler und Herrn Erich Kömpf sowie Kalinka (Carina Weisbecker).

Sie haben mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde beigetragen. Viele Seniorinnen und Senioren freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen und ein paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.

Wir danken den Vertretern der Bad Orber Kirchen sowie den Mitgliedern der städtischen Gremien. Sie haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Bad Orb, im Dezember 2011
Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl einer/eines Bürgerbeauftragten der Stadt Bad Orb Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 25.10.2011 beschlossen, die Position einer/eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten einzuführen.

Die Aufgabe der/des Bürgerbeauftragten besteht darin, Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen und sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Er/Sie handelt nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

Die/Der Bürgerbeauftragte wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt, ihre/seine Amtszeit orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung (Laufzeit bis 31.03.2016). Die Wahl bzw. offizielle Amtseinführung der/des Bürgerbeauftragten ist Anfang des Jahres 2012 vorgesehen.

Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, Ihre formlose Bewerbung bis Ende Dezember 2011 an folgende Adresse zu richten: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb.

Bad Orb, den 30.11.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD OB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Bestellung zur(m) Wildschadensschätzer(in)

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen/Vorschlägen

Der Magistrat der Stadt Bad Orb ruft dazu auf, Bewerbungen/Personenvorschläge für

die Position der/des ehrenamtlichen Wildschadensschätzer/in einzureichen.

Gemäß § 35 Hessisches Jagdgesetz bestellt der Magistrat auf die Dauer von vier Jahren sachkundige Personen, die Wildschäden schätzen.

Die/Der Wildschadensschätzer/in ist ehrenamtlich tätig im Sinne des § 21 HGO. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine fallbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.

Nähere Informationen sind bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Herr Stefan Schreiber, Tel. 06052/86121, E-mail: stefan.schreiber@bad-orb.de, erhältlich.

Die Abgabe von Bewerbungen/Benennungsvorschlägen wird bis zum 14.12.2011 an folgende Adresse erbeten: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb. Nach Möglichkeit ist der Bewerbung ein Nachweis über die vorhandene Sachkunde beizufügen.

Bad Orb, 23.11.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Erster Stadtrat

Amtliche Mitteilungen

Ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der Praxiszeiten:

Start des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Main-Kinzig-Ost am 1. Dezember 2011

Zum 1. Dezember 2011 schließen sich die knapp 200 niedergelassenen Ärzte im östlichen Main-Kinzig-Kreis zu einem einzigen großen Ärztlichen-Bereitschaftsdienst-Bezirk (ÄBD) zusammen. Damit ist die Versorgung der Patienten von Hasselroth bis Schlüchtern und von Birstein bis Flörsbachtal außerhalb der Sprechzeiten, also nachts und am Wochenende, auch in Zukunft gesichert.

Dazu wird neben den beiden ÄBD-Zentralen an den Main-Kinzig-Kliniken in Gelnhausen

Amtliche Mitteilungen

und Schlüchtern ein zusätzlicher zentraler Hausbesuchsdienst eingerichtet.

Im Detail sieht der Ärztliche Bereitschaftsdienst für die Orte Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachtal, Flörsbachtal, Freigericht, Gelnhausen, Gründau, Hasselroth, Jossgrund, Linsengericht, Schlüchtern, Steinau, Wächtersbach sowie den gemeindefreien Gutsbezirk Spessart wie folgt aus:

Patienten, die außerhalb der Sprechzeiten, ärztliche Hilfe benötigen, rufen bei der **Zentralen ÄBD-Leitstelle unter Rufnummer 069-19292** an.

Diese ist erreichbar

- **Mo., Di., Do. 18 bis 7 Uhr,**
- **Mi. 13 bis 7 Uhr,**
- **Fr. 15 bis 7 Uhr,**
- **Wochenende, Feiertage, Brückentage 7 bis 7 Uhr.**

Geschultes, erfahrenes Personal lotst die Patienten dann entweder zu einer der beiden ÄBD Zentralen oder vermittelt einen Hausbesuch, wenn ein Patient nicht in der Lage ist, diese selbst aufzusuchen. Die Öffnungszeiten der ÄBD-Zentralen sind:

ÄBD-Zentrale Gelnhausen (MKK-Kliniken)

- **Mo., Di., Do. 18 bis 7 Uhr**
- **Mi. 13 bis 7 Uhr**
- **Fr. 15 bis 7 Uhr**
- **Wochenende, Feiertage, Brückentage 7 bis 7 Uhr**

ÄBD-Zentrale Schlüchtern (MKK-Kliniken)

- **Mo., Di., Do. 18 bis 24 Uhr**
- **Mi. 13 bis 24 Uhr**
- **Fr. 15 bis 24 Uhr**
- **Wochenende, Feiertage, Brückentage 8 bis 24 Uhr**

Der Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Zeiten einsatzbereit:

- **Mo., Di., Do. 18 bis 7 Uhr**
- **Mi. 13 bis 7 Uhr**
- **Fr. 15 bis 7 Uhr**
- **Wochenende, Feiertage, Brückentage 7 bis 7 Uhr**

Quelle: Presseinformation der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen,
Frankfurt, 25. November 2011

Amtliche Mitteilungen

Einwohner-Kurkarte für 2012 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee für das bevorstehende Weihnachtsfest.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2011/2012“.

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffsammelzentrum Hailer Weihnachten 2011 und zum Jahreswechsel 2011/2012

Wie in den Vorjahren werden, gemäß der Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, die Öffnungszeiten der Deponien des Main-Kinzig-Kreises zu Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geändert:

**Am Samstag, dem 24. Dezember 2011
(Heiligabend)
und
am Samstag, dem 31. Dezember 2011
(Silvester)**

bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer einschließlich des Wertstoffsammelzentrums ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Containerstation

Die Containerstation des städtischen Betriebshofes, Gewerbestraße 24, bleibt in der Zeit

**von Samstag, 24. Dezember 2011
bis einschließlich
Freitag, 6. Januar 2012**

ganztägig geschlossen.

Abholung von Sperrmüll am 21. Dezember

Am Mittwoch, dem 21. Dezember findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 16. Dezember in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlung

Folgende Altpapiersammlung findet in diesem Jahr noch statt:

17. Dezember DLRG

Änderungen vorbehalten!
Wir bitten um Beachtung.

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit, den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden lässt:

Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln

Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz

Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern

Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann

Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

um die historische Altstadt:

Name	Gebührenpflicht	Tarif
Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
in der Straße Am Orbgrund:		
Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
Naturerlebnis-Freibad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 € / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

Parkvignette Kurparkstraße

- a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 €. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 €.
 - b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 € / Monat oder 240,00 € für das Kalenderjahr erhalten.
- Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.

Parkvignette für das Naturerlebnis-Freibad

- a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 € / Saison erteilt.
- b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 € / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnis-Freibad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden.



Weihnachten 2011



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest und der nahende Jahreswechsel geben uns allen die Gelegenheit, über das zu Ende gehende Jahr persönlich und beruflich Bilanz zu ziehen.

Viele von uns stellen sich die Frage, ob die Erwartungen, die wir an uns selbst oder an andere gestellt haben, erfüllt wurden. Die politischen Vertreter unserer Stadt haben den Weg, Bad Orb wieder nach vorne zu bringen, auch nach der Kommunalwahl im März fortgesetzt. Wichtige Weichenstellungen wurden vorgenommen. Die Wirtschaftsförderung wird künftig einen noch größeren Stellenwert einnehmen, um Bad Orb für Unternehmen und Familien noch attraktiver zu machen. Trotzdem muss gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung durch weitere Einsparbemühungen und Einnahmeverbesserungen fortgesetzt werden.

Keine leichte Aufgabe und so werden uns auch die kommenden Jahre wieder vor neue, schwierige aber dennoch lösbare Aufgaben stellen.

Herausforderungen die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Nach all dem Trubel in der leider viel zu hektischen Vorweihnachtszeit sollten wir uns wenigstens jetzt an Weihnachten die Zeit nehmen, einen Gang zurückzuschalten um mit der Familie,

Freunden und Bekannten neue Kraft zu sammeln.

„Weihnachten offenbart die Temperaturen im Umgang der Menschen untereinander“, hat der Mainzer Bischof Kardinal Karl Lehmann einmal gesagt. Die Bürgerinnen und Bürger von Bad Orb haben gerade in schweren Zeiten immer wieder bewiesen, dass die „Temperatur“ untereinander stimmt und das gibt uns auch die Gewissheit, dass wir gemeinsam viel erreichen können und auch stolz auf das bisher geleistete sein dürfen.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im vergangenen Jahr uneigennützig im Ehrenamt für unsere Stadt engagiert haben.

Diese Bürger sind die Säulen, auf die unsere Stadt aufgebaut ist.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar Tage zum Innehalten und Zeit zum Aufatmen.

Für das Jahr 2012 wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit, Erfolg und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 und deren Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. Oktober 2011 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 19.750.000 EUR um 1.250.000 EUR erhöht und damit auf 21.000.000 EUR geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert. Freie Stellen dürfen weiterhin erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).

§ 7

Die Festlegungen in § 7 gelten unverändert.

§ 8

Die Festlegungen in § 8 gelten unverändert.

Bad Orb, 26. Oktober 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

2. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach § 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 der I. Nachtragssatzung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung, 1. Nachtrag der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

976.860,- Euro

(in Worten: Neunhundertsechundsiebzigtausendachthundertsechzig Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119).

Die Genehmigung ergeht gemäß § 114j Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

Gelnhausen, den 05. Dezember 2011

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Verwaltungsrat

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der I. Nachtragssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 114 e i.V.m. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom 27. Dezember 2011 bis 04. Januar 2012 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 09. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Wahl einer/eines Bürgerbeauftragten der Stadt Bad Orb Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 25.10.2011 beschlossen, die Position einer/eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten einzuführen.

Die Aufgabe der/des Bürgerbeauftragten besteht darin, Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen und sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Er/Sie handelt nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

Die/Der Bürgerbeauftragte wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt, ihre/seine Amtszeit orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung (Laufzeit bis 31.03.2016). Die Wahl bzw. offizielle Amtseinführung der/des Bürgerbeauftragten ist Anfang des Jahres 2012 vorgesehen.

Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, Ihre formlose Bewerbung bis Ende. Dezember 2011 an folgende Adresse zu richten: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb.

Bad Orb, den 30.11.2011

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Feierstunde zur Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht an Personen, die sich beispielsweise im sozialen ehrenamtli-

Amtliche Mitteilungen

chen Bereich verdient gemacht haben, einen Bürgerpreis für ehrenamtliche Tätigkeit.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Sonntag, 15. Januar 2012,
um 17:00 Uhr,
im Haus des Gastes
Burgring, 63619 Bad Orb,**

statt.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Feierstunde teilzunehmen.

Informationen und Tipps zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Stadt Bad Orb macht darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Bad Orber Altstadt aufgrund gesetzlicher Regelung verboten ist. Zum Schutz der Altstädte hat der Bundesgesetzgeber am 01.10.2009 das entsprechende Gesetz, § 23 der 1. Sprengstoffverordnung, verschärft. Wörtlich heißt es dort:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Die Bad Orber Altstadt entspricht weitestgehend der Fußgängerzone und wird vom Burgring, der Ludwig-Schmank-Straße, Würzburger Straße und Frankfurter Straße umgeben. In diesem Bereich gilt das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern.

Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen dem Verbraucher im Jahr 2011 nur in dem Zeitraum von Mittwoch, 28.12. bis einschließlich Samstag 31.12. feilgeboten und überlassen werden.

Die Verwendung (Aufbewahrung und Abbrennen) pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II ist nur Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr und auch nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet.

Vielen bereitet das Knallen, Leuchten der Raketen als auch der Geruch von Schwarz-

pulver enorme Freude. Diese Freude wird leider jedes Jahr durch zahlreiche Unfälle getrübt.

Ein staatlich geprüfter Feuerwerker hat für den Umgang folgende Tipps veröffentlicht:

- Böller beim Anzünden niemals in der Hand halten
- Böller nicht werfen und schon gar nicht in Richtung von Personen.
- Für Raketen eine geeignete Abschussrampe benutzen. Eine leere Flasche ist zu unstabil, deshalb sollte diese zusätzlich in einem Kasten stehen.
- Versager ca. 10 Minuten liegen lassen und sich diesen auch nicht nähern. Danach einsammeln und ca. 2 Tage in Wasser legen und danach über Sondermüll entsorgen.
- Feuerwerkskörper sachgerecht bis zur Verwendung lagern. Es ist ratsam nur so viele Böller oder Raketen zu kaufen, die auch tatsächlich an diesem Silvester/Neujahr angezündet werden können. Wer Reste das Jahr über aufbewahren will, sollte auf eine trockene Lagerung – nicht gerade im Heizungskeller – achten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr 2012.

Wichtige Müllabfuhrtermine im Januar 2012

In der Zeit um Weihnachten werden an sämtliche Bad Orber Haushalte die Müllkalender der Stadt Bad Orb für das Jahr 2012 als Beilage des Gelnhäuser Bote verteilt.

Der Müllkalender enthält wieder die Abfuhrtermine für Hausmüll, Biomüll, Sondermüll, Altpapier und Gelbe Tonne.

Ebenfalls enthalten sind die Abfuhrtermine für Sperrmüll (25 Termine). Sperrmüll ist schriftlich 5 Tage vor dem jeweiligen Sammeltermin anzumelden. Anmeldeformulare für Sperrmüll sind im Rathaus an der Infothek und in Zimmer 0.05 oder im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik Service-Formulare, erhältlich.

Zusätzlich enthält der Müllkalender auch wieder Veranstaltungshinweise und Termine von Festen. Da der neue Müllkalender

nicht immer gleichzeitig allen Bad Orber Haushalten vorliegt, sind nachfolgend die Abfuhrtermine für Januar 2012 genannt:

Mo., 2.1. Restmüll Tour C
Di., 3.1. Restmüll Tour D
Mi., 4.1. Sperrmüll
Do., 5.1. Gelbe Tonne Tour A+B
Fr., 6.1. Gelbe Tonne Tour C+D
Sa., 7.1. Altpapier Freiwillige Feuerwehr

Mo., 9.1. Restmüll Tour A
Di., 10.1. Restmüll Tour B
Mi., 11.1. Biomüll Tour A+B
Do., 12.1. Biomüll Tour C+D

Mo., 16.1. Restmüll Tour C
Di., 17.1. Restmüll Tour D
Mi., 18.1. Sperrmüll
Sa., 21.1. Altpapier DRK

Mo., 23.1. Restmüll Tour A
Di., 24.1. Restmüll Tour B
Mi., 25.1. Biomüll Tour A+B
Do., 26.1. Biomüll Tour C+D
Sa., 28.1. Sondermüll 12-14 Uhr

Mo., 30.1. Restmüll Tour C
Di., 31.1. Restmüll Tour D

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Diese Frage stellt sich alljährlich, wenn die Festtage vorüber sind. Die Stadtverwaltung möchte auf verschiedene Alternativen hinweisen, wie der Weihnachtsbaum fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden kann.

Möglichkeit 1:

Baum zerkleinern und nach und nach in die Biotonne geben (Leerung am 11.01. Tour A und B, 12.01. Tour C und D) oder im Garten selbst kompostieren (vorheriges zerkleinern fördert den Kompostierungsprozess).

Möglichkeit 2:

Zweige über den Winter zunächst noch als Abdeckung für Beete verwenden und anschließend in die Biotonne geben.

Möglichkeit 3:

Baum platzsparend zerkleinern und in der Container-Station des Betriebshofes abgeben

Amtliche Mitteilungen

(Öffnungszeiten samstags 8.30-13.00 Uhr).

Mit geringem Aufwand ist somit noch eine Wiederverwertung des Grünmaterials möglich und eine Verbrennung vermeidbar. Nicht erlaubt ist es übrigens, den ausgedienten Baum einfach im Feld oder im Wald zu entsorgen. Darauf sollte schon wegen der drohenden Geldstrafe verzichtet werden.

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffsammelzentrum Hailer Weihnachten 2011 und zum Jahreswechsel 2011/2012

Wie in den Vorjahren werden, gemäß der Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, die Öffnungszeiten der Deponien des Main-Kinzig-Kreises zu Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geändert:

**Am Samstag, dem 24. Dezember 2011
(Heiligabend)**

und

**am Samstag, dem 31. Dezember 2011
(Silvester)**

bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer einschließlich des Wertstoffsammelzentrums ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Containerstation

Die Containerstation des städtischen Betriebshofes, Gewerbestraße 24, bleibt in der Zeit

**von Samstag, 24. Dezember 2011
bis einschließlich
Freitag, 6. Januar 2012**

ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten Ortsgericht

Das Ortsgericht ist in der 52. KW

**am Mittwoch, dem 28.12. 2011
und**

am Donnerstag, 29.12.2011

geschlossen.

**Nächste Sprechstunde:
Montag, 02.01.2012**

Bad Orb, 14.12.2011

gez. Hedwig Fuchs
Ortsgerichtsvorsteherin

Abholung von Sperrmüll am 4. Januar 2012

Am Mittwoch, dem 4. Januar 2012 findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 30. Dezember 2011 an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperr-

müll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Sammlung von Korken

Danke für Ihre Mithilfe

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen.

Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den westlichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen gut tut. Eine sorgfältige genutzte Korkeiche, mit einer Ernte alle 7 – 10 Jahre, kann bis zu 150 Jahre alt werden. Wird die Rinde jedoch häufiger entfernt, hat der Baum keine Überlebenschancen.

Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden. Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, dass die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind. Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung zuführen. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt.

Die Stadtverwaltung Bad Orb hat Sammelstellen an der Infothek im Rathaus und in der Containerstation des städtischen Bauhofes eingerichtet. Bis heute konnten bereits Dank Ihrer Mithilfe mehrere Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden.